Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli,
Rektor des Realprogymnasiums zu Ülzen.

Zweites Heft.

Mit fünf Tafeln.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1883.

LIBRARY
JAN 20 19
OGICAL SE
PA2420
P32
v. 2

LIBRARY OF PRINCETON
JAN 20 1970
THEOLOGICAL SEMINARY

Altitalische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. Carl Pauli,
Rektor des Realprogymnasiums zu Ülzen.

Zweites Heft.

Mit fünf Tafeln.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

I. Die Nominativ-Bildung im Etruskischen. Von H. Schaefer.
II. Die oskische Inschrift des Censors von Bovianum. Von C. Pauli.
III. Miscellen:
1. The Suffix *s (ś)* in Etruscan (A. H. Sayce).
2. Etruskisch *θura* (H. Schaefer).
3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss* (C. Pauli).
4. Die Lösung der Etruskerfrage (C. Pauli).

I.

Die Nominativ-Bildung im Etruskischen.

Von

H. Schaefer.

Die Ansichten über die Herkunft der Etrusker und die Methode für die Lösung dieser ebenso interessanten wie wichtigen ethnographischen Frage haben im Laufe der Zeit mannigfache Wandlungen durchgemacht. Fast sämtliche Zweige des indogermanischen Sprachstammes, in erster Linie die altitalischen Dialekte, aber auch das Sanskrit, Armenische, Slavische, Keltische, Altdeutsche sind für die Deutung des Etruskischen herangezogen; Stickel hat eine beträchtliche Anzahl etruskischer Inschriften, unter anderen auch diejenige des grossen Cippus von Perusia Wort für Wort aus dem Semitischen erklärt, Taylor hat versucht das Etruskische als eine altaisch-finnische Sprache zu erweisen; allein alle diese Versuche haben sich als verfehlt herausgestellt. Als dann im Jahre 1874 der erste Band von Corssens grossem Werke über die Sprache der Etrusker erschienen war, galt eine Zeit lang die Frage für gelöst, die Etrusker erschienen als ein italischer, den Römern nahe verwandter Stamm, bis im folgenden Jahre Deecke in seiner „Kritik“ mit unwiderleglichen Gründen den ganzen Bau der Corssenschen Hypothesen über den Haufen warf. Es folgt nunmehr eine Zeit verhältnismässiger Ruhe, eine Zeit, wo die Frage nach der Abstammung jenes rätselhaften Volkes nur gelegentlich gestreift, dafür aber an dem inneren Ausbau der Etruskologie um so eifriger gearbeitet wurde. In der richtigen, durch das Fehlschlagen der früheren Versuche gewonnenen Erkenntnis, dass man eine Sprache erst einigermassen selbst kennen müsse, ehe man nach ihren etwaigen Verwandten sucht, waren Deecke in seinen „Etruskischen Forschungen“,

sowie in der Neubearbeitung von O. Müllers Etruskern und mehreren Aufsätzen in Bezzenbergers Zeitschrift, und neben ihm bald Pauli in den „Etruskischen Studien“ mit bestem Erfolge bemüht, die etruskischen Sprachdenkmäler ohne vorgefasste Meinungen aus sich selbst zu erklären. So wurde das etruskische Namensystem in seinen Grundzügen festgestellt, eine Anzahl von Wörtern wurde teils sicher, teils mit Wahrscheinlichkeit gedeutet, eine Reihe von Punkten aus der nominalen, wie aus der verbalen Flexion und der Lautlehre wurde klargelegt. — Da trat plötzlich im vorigen Jahre eine neue, völlig unerwartete Wendung ein, indem Deecke im zweiten Hefte der nunmehr mit Pauli gemeinschaftlich herausgegebenen „Etruskischen Forschungen und Studien“, wenn auch von ganz anderer Seite her als Corssen und vielfach in direktem Widerspruche gegen denselben, dennoch gleichfalls die etruskische Sprache nicht nur für eine indogermanische, sondern sogar direkt für eine italische erklärte und damit aufs neue die Frage nach dem Ursprunge des etruskischen Volkes in den Vordergrund rückte. Diese Frage hat selbstverständlich an sich die vollste Berechtigung, und alle Versuche, die etruskische Sprache zu deuten, dienen ja im letzten Grunde der Beantwortung derselben; ausserdem aber liegt auch die Sache gegenwärtig wesentlich anders als früher. Bei der sehr geringen Kenntnis, die man damals vom Etruskischen hatte, mussten alle Bemühungen, dasselbe mit anderen Sprachen in Beziehung zu setzen, als mehr oder weniger willkürliche und deshalb aussichtslose Versuche erscheinen. Jetzt dagegen sind wir, wenn uns auch noch recht vieles dunkel ist, dennoch durch die Arbeiten der beiden letztgenannten Forscher in unserer Kenntnis der etruskischen Sprache soweit gefördert, dass die Frage nach dem Ursprunge derselben, wenn man dieselbe dahin zuspitzt: Ist die etruskische Sprache eine indogermanische oder ist sie es nicht? eine Prüfung und Beantwortung als möglich erscheinen lässt.

Um die Verwandtschaft zweier Sprachen zu zeigen, bedarf es des Nachweises, dass dieselben sowohl hinsichtlich des Wortschatzes wie in der Flexion in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Der erste dieser Wege hat vielfach etwas Missliches; oft verleiten zufällige Ähnlichkeiten zur Annahme von Verwandtschaft, während doch Etymologieen erst dann Wert haben, wenn die lautlichen Verhältnisse zwischen den betreffenden Sprachen genau festgestellt sind. Dazu kommt, dass jede Sprache mehr oder weniger Lehnwörter enthält, die natürlich bei der Frage nach der Abstammung der Sprache nicht in Betracht kommen. Etymologische Ähnlichkeiten dürfen daher, so weit sie nicht ganz evident sind, erst dann berücksichtigt werden, wenn durch den Nachweis flexivischer Übereinstimmung zwei Sprachen sich als wirklich verwandt ergeben haben. Auch Deecke hat bei seinem Versuche, das Etruskische als indogermanische Sprache zu erweisen (Fo. V, 62—64), besonderen Nachdruck auf die seiner Meinung nach indogermanischen Bestandteile in der Flexion des Etruskischen gelegt. Dem gegenüber hat dann Pauli in seiner Behandlung der etruskischen Zahlwörter (Etr. Stud. V) auch mehrere Punkte der etruskischen Flexion als entschieden nicht indogermanisch nachzuweisen versucht. Einen Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage möchte auch die folgende Abhandlung liefern, indem sie durch eine Darstellung der Nominativ-Bildung im Etruskischen zu prüfen versucht, ob dieselbe Anspruch machen kann, indogermanisch genannt zu werden oder nicht. Ich werde dabei zunächst die etruskischen Wörter mit Ausnahme der Personennamen, sodann im zweiten Teile diese letzteren behandeln. Der Grund für diese Scheidung wird sich im Verlaufe der Abhandlung ergeben.

I.

Das Etruskische als solches kennt eine Nominativ-Bildung überhaupt nicht, sondern verwendet den Wortstamm auch als Nominativ. — Um diesen Satz zu beweisen, führe ich zunächst mit Einschluss der etruskischen Götternamen diejenigen als Nominative gebrauchten oder als solche zu erschliessenden Stämme auf, die bis jetzt mit Sicherheit oder doch grosser Wahrscheinlichkeit als Nomina erkannt sind, und füge jedesmal die betreffende Bedeutung hinzu, um so zugleich ein Bild von unserer gegenwärtigen Kenntnis der etruskischen Wörter, soweit sie die Nomina betrifft, zu geben.

I. Stämme auf Vokale:

1) a: *malena* und *malstria* Spiegel (letzteres nur einmal und als Akkus. belegt), *mutana* Ossuarium, *nacnva* Gruft, *nesna* Grab, *puia* Gattin; wahrscheinlich der Bedeutung nach: *aisera* Göttin, *cana* opus, *θrafna* Schale; noch unsicher in der Bedeutung, aber sicher gleichfalls Nomina: *etera* (Deecke: Sklave, Pauli: Erbe) mit dem fem. *eteraia (?), θura* (D. u. P: progenies), *spurana* (P: victor, D: publicus), *śuθina* (P: Eigentum, D: sepulcralis). — Götternamen: msc. *halna* und *husrnana* (Beinamen des *maris), tina* u. *tinia;* fem. *altria, zirna, θalna, θufulθa, lala, lasa, taliθa, tarsura.*
2) i: *capi,* Gefäss (viell. Lehnwort aus dem Griech.), *lautni* familiaris (D: domesticus); wahrscheinlich *suθi* Grab. — Götternamen: msc. *ani,* fem. *uni.*
3) u: *maru* Bezeichnung eines Beamten. — Götternamen: fem. *alpnu, culśu, tarsu.*
4) e: *nipe* Schale, Gefäss. — Götternamen: msc. *preale, aiχe* (?).

II. Stämme auf Consonanten:

a. Mutae:

5) K-Laute: *fruntac* fulguriator (? vielleicht griechisch), *sec* und *seχ* Tochter; wahrscheinlich *zil(a)χ, zilc* als Bezeichnung eines Amtes. — Götternamen: fem. *mlacuχ, munθuχ, malavisχ.*

6) P-Laute: fehlen bis jetzt.

7) T-Laute: *trutnvt* in der Verbindung *netśvis trutnvt* haruspex. — Götternamen: fem. *vanθ, leinθ, snenaθ.*

b. Liquidae:

8) r: *aisar* Gott, *cver* Geschenk, *tular* cippus, *tivr* Monat; in der Bedeutung unsicher ist *naper* (D: Grabnische). — Götternamen: fem. *θan[u]r, aχvistr* (neben *aχvizr*).

9) l: *acil* Eigentum (D: jetzt = proprius), *avil* Jahr, *hinθial* ψυχή (D: eigentlich adj. = inferna), *usil* Sonne, *tinścvil* Weihgeschenk, vielleicht *neśl* Grab (D: adj. = sepulcralis); adj. *spural* (P: victorialis, D: publicus); hierher ziehe ich auch *ril* in der Bedeutung „alt", worüber später.

c. Nasale:

10) m: Göttername fem. *naθum* (Fa. 2754 *pruχum* ist blosse Übertragung des griech. πρόχουν).

11) n: *clan* Sohn, *itun* Schale, *lautn* familia; nicht ganz sicher in der Bedeutung *alpan* (P: Geschenk, D: imago, artificium). — Götternamen: msc. *laran,* fem. *θesan, mean, turan.*

d. Spiranten:

12) v: *tiv* Mond.

e. Zischlaute:

13) s: *netśvis* in der unter Nr. 7 angegebenen Verbindung, *flereś* statua (D: imago), *huins* Quelle; nicht sicher der Bedeutung nach sind *sanś* (D: concilium, P: civitas), *sianś* (D: = sanś, P: pietas), *murs* (P: Grab). — Götter-

namen: msc. *maris, vetis* *), *turms, klaninś* *), *cilens* (letztere beiden nach Pauli identisch), *culśanś* *) *fufluns, muantrnś* *), *seθlans; selvans* *), *velχans (?); isminθians* (Beiname des *maris*).

Ein Blick auf das vorstehende Verzeichnis genügt, meine ich, um zu zeigen, dass bei diesen Wörtern von einer Nominativ-Bildung nach Art der indogermanischen Sprachen nicht die Rede sein kann. Nur zweierlei könnte man vielleicht einwenden: einmal, dass in den unter Nr. 13 aufgeführten Wörtern das schliessende *s* eben als Nominativ-Endung zu betrachten sei; und zweitens, dass in den übrigen Fällen der Abfall des nominativischen *s* durch bestimmte lautgesetzliche Regeln der etruskischen Sprache bewirkt sei. Um hinsichtlich des ersten Punktes mit den Götternamen zu beginnen, so kommt hier das aus der etruskischen Namengebung völlig erwiesene Gesetz in Betracht, dass die Stämme auf *s* den Genetiv durch die Endung *-al* bilden **), z. B. *pultusal* von *pultus, lecetisal* von *lecetis, larisal* von *laris* etc. Durch die im Etruskischen herrschende Betonung der ersten Silbe wird dann häufig bei dieser Endung *al* ein Ausfall des *a* bewirkt, z. B. *larθl* statt *larθal, arnθl* statt *arnθal* etc. — Da sich nun neben *maris* auf dem Placentiner templum die Genetivform *marisl* findet, so ist dadurch *maris* als Stamm erwiesen; der ebendaselbst vorkommende Genetiv *vetisl* weist somit auf einen Stamm und Nominativ *vetis,* den Deecke (Fo. IV, 68 fgg.) mit lat. Vedius zusammenstellt. — In gleicher Weise nun bildet *cilens* als Genetiv *cilensl, fufluns* zeigt *fuflunsl* und mit noch weiter gehender Erleichterung des Wortausgangs *fuflunl;* die daneben mehrfach vorkommende Form *fuflunsul* erklärt sich so, dass aus *fuflunsal* zunächst regelrecht *fuflunsl* wurde und dann unter Ein-

*) Diese Nominative sind als solche nicht belegt, aber mit Sicherheit aus den gleich zu behandelnden Genetiven zu erschliessen.

**) Der Ansicht Deecke's, dass dieses *al* als Stammerweiterung zu betrachten sei, vermag ich mich so wenig anzuschliessen wie Pauli.

wirkung der vorhergehenden Silbe das *u* sich als Stimmton entwickelte (ähnlich Pauli Stud. III, 82). Die Form *seθlanl* (Fa. 1020) dagegen ist mit Deecke (Fo. V, 24. A. 91) für gefälscht zu halten. — Nach Analogie dieser Bildungen sind nun auch die Genetive *klanin[śl]* Fa. 2608 bis (wo Fabroni das *śl* noch sah), *culsanśl* Fa. 1051 (wo sicher diese Lesart dem *culsanśi* vorzuziehen ist), *selvansl,* z. B. Fa. 2582 bis (daneben *śelanśl* Fa. 1052), *muantrnśl* Fa. 1055 bis mit völliger Sicherheit auf die Stämme *klaninś, culsanś, selvans, muantrnś* zurückzuführen. Auch Deecke betrachtet jetzt das *s* in diesen Wörtern als zum Stamme gehörend; ob aber in diesen Stämmen vor dem *s* ein Vokal ausgefallen ist, wie er meint, erscheint sehr zweifelhaft; die mehrfach vorkommende Form *fuflunus* erklärt sich doch wohl in derselben Weise wie oben *fuflunsul,* und sonst findet sich von solchem Vokale keine Spur. Denselben Vokaleinschub möchte ich dann weiter auch in der einmal belegten Form *turmus* annehmen, wo Deecke das *u* für ursprünglich hält, wenn er auch den aus der Form *turmucas* (Fa. 2147) entnommenen Beweis jetzt mit Recht fallen gelassen hat; der Name lautet nämlich sonst stets *turms.* Dass hier das *s* zum Stamme gehört, lässt sich freilich nicht beweisen, ist aber doch wahrscheinlich, weil es eben niemals fehlt. Von *isminθians* sind weitere Formen nicht belegt, doch haben wir es wohl als den Beinamen eines Gottes nach der Analogie von *seθlans* zu behandeln und das *s* zum Stamme zu ziehen. *velχans* endlich ist in dieser Form nicht belegt, sondern von Deecke (Fo. IV, 53 fgg.) erschlossen.

Was nun die Appellativa auf *s* anlangt, so fehlt uns bei *netśvis* jeder Anhalt für die Beurteilung des *s;* in *flereś* kann dasselbe deshalb nicht Nominativ-Endung sein, weil *flereś* häufig auch als Akkusativ gebraucht wird; es gehört also hier wieder mit Sicherheit zum Stamme. — *huins* findet sich auf einem Spiegel (Fa. 2492) neben der Abbildung einer Quelle, weitere Kriterien fehlen. — Neben *sanś* und *sianś* endlich finden sich wieder die Formen *sanśl* und *sianśl;*

sanś selbst ist freilich nur unsicher überliefert, gewinnt aber eben durch die Proportion *sianśl* : *sianś* = *sanśl* : *sanś* eine Stütze. Über die Bedeutung dieser Wörter sind wir noch im Unklaren (s. oben no. 13). Möglich ist immerhin, wie Deecke meint, dass beide Stämme der Bedeutung nach identisch sind; wenn derselbe aber auch (Fo. V, 46 fgg.) *sanśl* und *sianśl* als Nominative fassen will, so ist das höchst unwahrscheinlich. Beide Formen sind genau gebildet, wie die oben behandelten Genetive der auf *ns* auslautenden Stämme, und wir können aus allen diesen Erscheinungen das Gesetz ableiten, dass eben bei denjenigen Stämmen, die vor dem schliessenden *s* noch einen Konsonanten haben, die Genetiv-Endung *al* durch den Hochton der ersten Silbe das *a* verlor. Eine Parallele zu dieser Erscheinung bietet sich bei dem Stammauslaute *lχ*, indem bei den Zahlwörtern die auf *alχ* gebildeten Zehner mit einer Ausnahme regelmässig von dem antretenden *al*, mag dasselbe nun Ordinalzeichen oder Casus-Suffix sein, das *a* ausfallen lassen: vgl. neben *cezpalχals* Formen wie *muvalχls*, *cealχls* etc. — Wir werden also jenes *sanśl* und *sianśl* solange für Genetive zu halten haben, bis der Beweis, dass sie Nominative sind, thatsächlich erbracht ist. Das ist aber bis jetzt keineswegs geschehen. Die betreffenden Inschriften sind:

fleres zec sanśl cver — Perusia — Fa. 1930.

Bronzestatue eines sitzenden Knaben. Deecke übersetzt: „statuam posuit concilium donum“. Das *zec* in der Bedeutung „posuit“ ist aber im höchsten Grade zweifelhaft; es kann ebensowohl ein Adjektiv oder Pronomen darin stecken und das *sanśl* von *cver* abhängen.

— — — *fleres* · *tece* · *sanśl* · *tenine* — — — — Perusia — Fa. 1922.

Bronzestatue eines Redners. — Deecke übersetzt die ausgehobenen Worte: „statuam posuit concilium administrativum“. Seine Behauptung, dass *tenine* sicher Adjektiv sei, ist indessen nicht zu erweisen. Pauli übersetzt das Wort durch „administratio“, und jedenfalls scheint es zur Wurzel

ten „verwalten“ zu gehören. — Eine gewisse Gleichheit im Bau zeigen dann die beiden folgenden Inschriften:

mi marisl harθ sianśl : l eimi — Clusium — Fa. 807.

mi tiṇas karu ṣiaṇśl — orig. inc. — Fa. 2610 bis.

Die erstere findet sich auf einem Gefäss, die zweite auf einer Tafel von Bronze. Deecke übersetzt die erstere „hoc Marti dedicat concilium . . . .“, indem er *harθ* = *harθana* als Verbum auffasst; die letztere „hoc Jovi . . . . concilium“ ohne Wiedergabe des *karu*. — Pauli übersetzte früher *harθ sianśl* und *karu sianśl* durch „monumentum pietatis“, nimmt jetzt aber (Fo. V, 71) *harθ* und *kaθu* (so ist die Form bei Fabretti überliefert) als Verbal-Lokative, ohne jedoch eine Übersetzung zu geben. Mir scheint diese Ansicht ohne weitere Beweise nicht genügend sicher; aber gesetzt auch, in *harθ* steckte ein Verbum, so könnte *sianśl* noch immer von den Schlussworten der Inschrift abhängen. In der zweiten Inschrift dagegen kann *karu* oder *kaθu* ebensowohl ein Substantiv, etwa in der Bedeutung „Gabe“ sein, und wenn wir mit Deecke, wie schon oben als möglich zugegeben wurde, *sianś* als gleichbedeutend mit *sanś* etwa in dem Sinne von „Bürgerschaft“ auffassen, würden wir übersetzen „dies (ist) die Gabe der Bürgerschaft an den Tina.“ Dass zugleich der Geber und der Beschenkte im Genetiv stehen können, zeigt Fa. 1055. Jedenfalls liegt kein genügender Grund vor, um von der Auffassung des *sianśl* als eines Genetivs, auf die wir durch die Form geführt werden, abzugehen.

Der letzte der zu besprechenden Stämme auf *s* ist endlich *murs*. In der Inschrift Fa. 429 bis a *mi murs arnθal ṿetes* etc. auf einer Aschenurne scheint die Bedeutung „Urne“ besser zu passen, als die von Pauli vorgeschlagene „Grab“. — Nun finden sich am Schlusse der Inschrift Fa. 2335 (aus Tarquinii) die Worte: *alti śuθiti munθzivas murśl XX,* wo Deecke (Fo. V, 49. 94) *murśl* als Akkusativ des Plurals = „ollas sepulcrales“ fasst. Das ist wieder sehr fraglich, da wir den Zusammenhang der Stelle nicht kennen und überdies von der etruskischen Plural-Bildung so gut wie nichts wissen.

Allerdings lässt sich *murśl* hier bei der Unklarheit des Zusammenhanges ebenso wenig mit Sicherheit als Genetiv erweisen, allein diese Auffassung hat doch wenigstens die Bildung der Form für sich. — Wir haben somit gesehen, dass neben einigen wenigen Wörtern, bei denen wegen unzureichenden Materials die Zugehörigkeit des *s* zum Stamme zwar nicht bewiesen werden kann, aber doch jedenfalls möglich ist, die Mehrzahl das *s* durch die Genetiv-Bildung als Auslaut des Stammes, nirgends aber als eine Nominativ-Endung erkennen lässt.

Für die übrigen Stämme liesse sich nun weiter der Einwand erheben, dass das als Nominativ-Endung zu erwartende *s* auf Grund bestimmter Lautgesetze, wie sie ja auch z. B. im Griechischen und Lateinischen wirksam sind, abgefallen sei. Allein auch dieser Einwurf wird hinfällig, da sich aus dem Auslaut anderer Wörter zeigen lässt, dass alle oben aufgeführten Stämme nach etruskischen Lautregeln sehr wohl das *s* hätten annehmen können. Was die vokalischen Stämme anlangt, so finden sich Ausgänge auf *as, is, us, es* in grosser Menge und werden uns im zweiten Teile dieser Abhandlung noch häufig begegnen. Für den consonantischen Auslaut ist folgendes zu beachten (vgl. hierzu auch Deecke, Etrusker II, 391 fgg.): zu no. 5 der oben aufgeführten Stämme zeigen Formen wie *patacs* und *maχs*, dass ein K-Laut mit *s* sehr wohl den Ausgang eines etruskischen Wortes bilden kann; zu no. 7 sind zu vergleichen *unaṫś, huϑs;* ferner *preśnts* und die weiter unten zu erwähnenden Lehnwörter *neftś* und *prumftś;* zu no. 8 vergleiche man ausser dem schon behandelten *murs* noch Formen wie *velϑurs, ucrs, tivrs, atrś;* dass *l* und *s* sich im Auslaute vertragen (s. no. 9), beweisen *avils, helś* und eine Reihe von Formen der Zahlwörter wie *cealχls, muvalχls* etc. — Für die Stämme auf *m* (no. 10) vergleiche man ausser dem schon erwähnten *turms* noch das Zahlwort *zaϑrums;* für den Auslaut *n* (no. 11) ausser den Götternamen auf *ns* noch Formen wie *neϑuns, tins, tesns;* hierher könnte man auch die Form *acns* ziehen (auf einer

Volterranischen Vase Fa. 305), wenn diese Form nicht an sich Bedenken erregte. Auf dem betreffenden Bilde ist, wie auch die beigefügten Namen zeigen, die Ermordung der Klytaemnestra durch Orestes dargestellt. Daher sieht Deecke (Bezzenbergers Beiträge II, 165) in dem *acns* eine verstümmelte Bezeichnung des Aigisthos, etwa *aicis*. Vergleicht man aber die Abbildung bei Fabretti (tab. XXV), so zeigt die Form und die Randzeichnung des rechts stehenden Bruchstückes deutlich, dass dasselbe mit der links behandelten Scene ursprünglich gar nicht zusammengehört. Was hat überdies der in dem Worte *priumneś* erwähnte Priamos mit dieser Begebenheit zu thun? Die Darstellung nun, unter welcher die Worte *acns priumneś* stehen, zeigt einen jugendlichen Krieger, der von mehreren anderen bedrängt wird. Das erinnert lebhaft an die bekannte Sage, wo Paris von seinen Brüdern, die ihn nicht kennen, getötet werden soll, ein Gegenstand, der auch sonst häufig auf etrurischen Vasen behandelt ist. (Vgl. Dennis, die Städte und Begräbnisplätze Etruriens, in der deutschen Bearbeitung von Meissner p. 589) Ich lese daher *alχs priumneś* „Alexandros, des Priamos (Sohn)“ und fasse das erstere Wort als Abkürzung von *alχsntre*, einer Form wie sie sich aus Vergleich von *elχsntre* und *alaχśntre* (Ga. 772) ohne Schwierigkeit ergiebt. Die Änderung des *c* in *l* ist sehr leicht, das *n* scheint überhaupt undeutlich gewesen zu sein, da es in der Nachbildung (Fa. 2514 bis) ganz fehlt. Die Form *acns* ist deshalb für unsern Zweck nicht zu verwerten. — Für no. 12 endlich findet sich als Beispiel eines im Auslaut stehenden Spiranten und *s* die Form *meθumfs*.

Wir sehen somit, dass von Seiten etruskischer Auslautsgesetze dem Antreten eines nominativischen *s* keinerlei Schwierigkeiten im Wege stehen. Wollte nun jemand noch weiter gehen und einwenden, es könnten derartige Lautgesetze, wenn sie auch in dem uns bekannten Zustande des Etruskischen nicht hervortreten, doch in einer früheren Epoche der Sprache wirksam gewesen sein, so würden wir

damit allen Boden unter den Füssen verlieren. Wir können allerdings den Zeitraum, innerhalb dessen wir die Entwicklung der etruskischen Sprache zu verfolgen im Stande sind, nicht genau bestimmen, jedenfalls aber ist eine solche Entwicklung in den uns erhaltenen Sprachresten unverkennbar. Es ist nämlich schon öfter darauf hingewiesen und wird bei der Behandlung der Namen klar werden, dass die Sprache des südlichen Etruriens vielfach einen älteren Zustand darstellt, als die des nördlichen; trotzdem aber sind die lautlichen Erscheinungen in den uns erhaltenen Denkmälern durchaus gleichartig, und insbesondere finden sich die von uns behandelten Stämme, soweit sie häufiger vorkommen, gleichmässig in den nördlichen, wie in den südlichen Teilen des Landes. Es fehlt daher jeder Grund zu der Annahme, dass in einer früheren Zeit die Lautgestaltung des Etruskischen durch wesentlich andere Gesetze bedingt gewesen sei, als wir selbst sie noch zu erkennen im Stande sind.

Der Vollständigkeit wegen mögen hier auch noch die Stämme der Zahlwörter aufgeführt werden, obgleich bei diesen selbstverständlich das Fehlen einer Nominativ-Endung nicht als Beweis für ihren nichtindogermanischen Charakter hervorgehoben werden soll. Sie lauten in der von Pauli (Stud. V) am meisten wahrscheinlich gemachten Reihenfolge: 1. *maχ*, 2. *zal*, 3 *θu*, 4. *huθ*, 5. *śa*, 6. *ci*, 7. *meu*, 8. *cezp*, 9. *semφ*, 10. *nurθ*. — Dass diese Zahlen, auch bei beliebiger anderer Ordnung, ihrer Etymologie nach sicherlich nicht indogermanisch sind, hat Pauli meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, wenngleich andererseits die oben angegebene Reihenfolge noch nicht für endgültig feststehend und die Form *nurθ* noch nicht für völlig gesichert gelten kann.

Schliesslich bleiben noch einige Lehnwörter zu erwähnen übrig. Das Wort *kupe* „Trinkschale“ ist gleich dem griechischen κύπη (s. Pauli Stud. III, 53), dass auch *capi* „Gefäss“ dem griech. καπίς entspreche, wie Pauli meint (Stud. V, 116), ist möglich, obgleich sich daneben die Form *cape* findet; *putere*

= griech. ποτήριον kommt nur einmal als Akkusativ vor. — Aus dem Lateinischen entlehnt sind *cela* = lat. cella „Grabkammer“, wie es aus dem Locativ *celati* erschlossen ist, ausserdem *neftś* = nepos und *prumftś* = pronepos. — Hier finden wir denn in der That zum ersten Male ein *s* als Nominativ-Endung. Allein beide Wörter tragen so offenbar das Gepräge von Lehnwörtern, dass selbst Deecke, der sie früher (Gött. Gel. Anz. 1880, p. 1438) gleichfalls bestimmt als solche bezeichnete, auch jetzt noch (Fo. V, 64, A. 248), ebenso wie bei *cela,* wenigstens die Möglichkeit der Entlehnung zugiebt. Diese beiden kommen daher bei einer Behandlung der etruskischen Nominativ-Bildung nicht in Betracht.

Ich kann indessen diesen Teil nicht schliessen, ohne noch einen Punkt zu berühren, der meiner Meinung nach bislang noch nicht genügend beachtet ist, obgleich er für die Beurteilung der etruskischen Kasusbildung von wesentlicher Bedeutung ist. Es hat nämlich stark den Anschein, als ob dem Etruskischen, wie es die Nominativ-Bildung nicht kennt, auch die Bildung des Akkusativs mangelt. Freilich hat Deecke (Fo. V, 58. A. 230) einen Akkusativ *ituna* von *itun* angenommen, allein wir werden bei der Behandlung der betreffenden Stelle sehen, dass die Gründe für eine solche Annahme nicht ausreichen. — In den meisten Fällen hängen die gleich anzuführenden Akkusative von dem Verbum *turce* ab, welches als Praeteritum in der Bedeutung „dedit“ für völlig gesichert gelten kann. Am häufigsten nun findet sich neben diesem *turce* als Objekt das Wort *alpan,* das wir wohl am richtigsten mit Pauli als „Geschenk“ fassen; so z. B.

v · cvinti · arn|tiaś · śelan|śl · tez · alpan|turce — Cortona — Fa. 1052.

„Velia Cvinti, der Arntia (Tochter), gab dem Selvans dies als Geschenk.“ — Ebenso steht *alpan* als Objekt bei *turce* in den Inschriften Fa. 1051, wo trotz Deecke's Ansicht (Fo. V, 24. A. 90) nach der Analogie von Fa. 1052 statt des überlieferten *culṣansi* sicher vielmehr mit Pauli *culṣanśl* zu

lesen ist, und Fa. 1054 (beide gleichfalls aus Cortona), sowie in der aus Centumcellae stammenden Inschrift Fa. Suppl. I, 443. — Dieselbe Bedeutung „Geschenk“ hat auch *cver,* welches sich gleichfalls neben *turce* findet:

cver turce — Clusium — Ga. 380.

„gab als Geschenk“; *cver* und *malstria* finden sich neben einander als Objekte:

tite cale : *atial* : *turce* | *malstria* : *cver* — orig. inc. — Fa. 2582.

„Tite Cale gab der Atia den Spiegel als Geschenk“. — Bei *tinścvil* „Weihgeschenk“ fehlt zwar das Verbum *turce* in der Inschrift Fa. 1050, ist aber, weil *tinścvil* neben dem Subjekt *θania musni* nur Akkusativ sein kann, mit Sicherheit zu ergänzen. — Wiederholt erscheint auch *fleres* als Objekt, z. B.:

larθia : *ateinei* : | *fleres* : *muantrnśl* : | *turce* — Cortona — Fa. 1055 bis.

„Larthia Ateinei gab die Bildsäule dem Muantrns“. — Ebenso sind gebildet die Inschriften Fa. 255 (Florenz) und 2613 (von unbekannter Herkunft). Auch in der schon oben erwähnten Inschrift Fa. 1922 (aus Perusia) ist das Wort *fleres* wohl als Objekt zu *tece* zu ziehen. Denn so unwahrscheinlich mir auch der von Deecke (Fo. V, 46) angenommene Übergang dieses *tece* in *zece, sece, hece* ist und so wenig ich daher, wie schon oben betont ist, in *zec* (Fa. 1930) eine Verbalform zu erkennen vermag, so glaube ich doch, dass wir in *tece* selbst ein Verbum zu sehen haben (ob in der Bedeutung „posuit“, mag dahingestellt bleiben) und dass Pauli zu weit geht, wenn er (Stud. V, 73) derartigen Bildungen verbalen Charakter abspricht. Allerdings hat er meines Erachtens überzeugend nachgewiesen, dass die etruskische Verbalbildung vielfach an den Lokativ auf *u* und *θ* anknüpft und zwar vermittelst des Demonstrativ-Pronomens, allein andrerseits ist nicht abzusehen, weshalb neben solcher Bedeutung „in Gebung er“ die Pronomina nicht auch an den einfachen Verbal- oder Nominal-Begriff treten und dadurch Wendungen

wie „geben er“ oder „Geber er“ sollten entstehen können. Überhaupt aber ist in diesen Fragen die grösste Vorsicht notwendig, und wenn jetzt z. B. Deecke Worte wie *farθana* und *θueś* als Verbalformen auffasst, so beweist das, wie unsicher noch alle Versuche auf diesem Gebiete sind.

Ausser den oben behandelten Wörtern erscheint auch *cana* als Objekt neben *turce:*

mi : cana : larθiaś : zanl : velχinei : śe[θra : tur]ce — Volaterrae — Fa. 349.

„Dies Kunstwerk schenkte Sethra Velchinei der Larthia . . .“ Die Ergänzung stammt von Deecke (Fo. III, 319) und ist auch von Pauli angenommen. Auch Fa. 2180 (aus Vulci) findet sich *cana* (von Pauli richtig aus *caiia* hergestellt) mit *turce* verbunden. — Um nun zu *itun* überzugehen, so findet sich die Form als sicherer Akkusativ in folgender Inschrift:

itunturucevenelaṭelinastinascliniiaras — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 356.

„Die Schale schenkte Venel Atelina dem Tina (?) . . .“ Der Rest ist dunkel. Auch Fa. Suppl. I, 517 ist *iṭun* vielleicht Akkusativ, möglicherweise aber auch Nominativ (so Pauli Stud. III, 54). Ein Akkusativ *ituna* liegt nun nach Deecke vor in der Inschrift

iṭuna · laṛθi · marcei · curieas : | cluθi · iucie · — Caere — Fa. 2400 d.

„Die Schale (od. Krug) weiht Larthi Marcei der Curia.“ *cluθi* in der Bedeutung „dedicat“ ist allerdings sehr wahrscheinlich. Die anderen Stellen, an denen Deecke den Akkusativ *ituna* findet, sind sehr unsicher, denn Fa. 2404 ist dem Zusammenhang nach unklar und gerade an der fraglichen Stelle defekt, worüber noch unten, und Fa. Suppl. I, 101 findet sich das Fragment *nituna,* dessen Ergänzung zu *[mi]nituna* durchaus unsicher ist. Da nun *itun* als Akkusativ völlig sicher steht, so müssen wir angesichts des in gleicher Bedeutung gebrauchten *ituna* entweder annehmen, dass zwei Formen des Wortes, *itun* und *ituna,* neben einander bestanden

haben, die beide sowohl als Subjekt wie als Objekt verwendet wurden, oder dass das *a* in *ituna* eine andere Bedeutung hat. Nun findet sich ein solches *a* auch je einmal hinter dem Worte *cveṛ* (Pauli Stud. III, 84), wo es doch schwerlich Akkusativ-Endung ist, und ebenso hinter *alpan* (Stud. III, 84), wo es, durch Interpunktion getrennt, eine solche sicherlich nicht ist. Was für eine Abkürzung in diesem *a* steckt, ist freilich gänzlich unklar; aber auch hiervon abgesehn genügt wohl das oben Dargelegte, um eine Akkusativ-Bildung auf *a* höchst unwahrscheinlich zu machen.

Als letztes der etruskischen Wörter lässt sich endlich auch *suθi,* welches aller Wahrscheinlichkeit nach „Grab“ oder „Ruhestätte“ bedeutet, als Akkusativ nachweisen in der Inschrift:

caṃnas : *larθ* · *larθalś* : *atnalc* · *clan an*|*śuθi* · *lavtni* : *zivas* · *cerix̣u* etc. — Tarquinii — Fa. 2335.

Statt *camnas* liest Pauli (Stud. III, 32) *al̇s̱inas.* Da der Anfang der Inschrift das Subjekt enthält, so haben wir wohl sicher in *an śuθi* „dieses Grab“ das Objekt zu suchen und *cerix̣u* als das regierende Verbum zu betrachten, dessen Bedeutung allerdings noch nicht sicher ist. Ähnlich liegt die Sache in

an : *cn suθi* · *cerix̣unθe* | : *vel* · *matunas* · *larisalisa* — or. inc. — Fa. 2600 aa.

wo der zweite Teil das Subjekt enthält und *suθi* von *cerix̣unθe* als Verbum abhängig erscheint. Auch Pauli (Fo. V, 71) übersetzt: „hoc ipsum sepulcrum exstruxit etc.“ und nimmt das *cerix̣u* der vorigen Inschrift als Abkürzung dieses *cerix̣unθe.* Wir sehen somit, dass eine ganze Reihe der von uns behandelten Stämme ohne jede Veränderung auch als Akkusative gebraucht werden. Auch hier könnte nun der Einwand erhoben werden, dieser Gebrauch erkläre sich daraus, dass alle diese zuletzt behandelten Wörter als Neutra zu betrachten seien, wie denn in der That *flereś* jetzt von Deecke (Fo. V, 62. A. 243) als ein solches in Anspruch genommen wird. Dem gegenüber ist zu betonen, dass wir überhaupt noch gar

nicht wissen, wie weit das Etruskische eine grammatische Scheidung der Geschlechter gekannt hat. Pauli giebt eine Motion in der Namenbildung allerdings zu, die er indes für entlehnt hält, leugnet sie aber für das Etruskische selbst mit Bestimmtheit. Allerdings geht er hierin nach unserer Ansicht zu weit. Die Wörter *eteraia* und *lautnita* sind doch wohl sicher als Feminina von *etera* und *lautni* zu betrachten; denn dem Versuche Paulis, *lautnitas* als Verbalform zu erweisen, kann ich nicht beistimmen; auch *aisera* scheint als Femininum zu *aisar* zu gehören, obgleich hier noch Zweifel bleiben. Bei den beiden erstgenannten Fällen nun ist die Bedeutung von Interesse: *lautni* „familiaris" bezeichnet die Stellung eines Mitgliedes der Familie zum Vorstande derselben; auch *etera,* mag es nun „Sklave" oder „Erbe" oder etwas anderes bedeuten, enthält sicher gleichfalls die Bezeichnung einer socialen Beziehung. Diese socialen Verhältnisse spielten nun begreiflicher Weise vielfach auch in das Rechtsgebiet hinüber, und so ist es erklärlich, dass gerade bei diesen Wörtern das praktische Bedürfnis eine formelle Scheidung der Geschlechter bewirkte, die sonst der etruskischen Sprache fremd ist; das Vorbild zu einer solchen Scheidung hatte aber die Sprache eben in der als etwas Fremdes überkommenen Namenbildung. Ähnlich liegt die Sache bei *aisera,* und es mag als Parallele erwähnt werden, dass ja auch im Lateinischen in erster Linie sicher ein juristisches Moment zur Bildung der Formen *filiabus* und *deabus* neben *filiis* und *deis* geführt hat. Abgesehen aber von jenen wenigen Fällen zeigt das Etruskische nirgends eine formale Scheidung der Geschlechter; worüber besonders Pauli, Stud. V, 114 fg. zu vergleichen ist. Bei dieser Sachlage muss auch die Annahme einer Neutra-Bildung im Sinne der indogermanischen Sprachen von vorne herein als sehr fraglich erscheinen. Dazu kommt nun ferner die Form der betreffenden Wörter. Wenn man nämlich *fleres* und *alpan* vom idg. Standpunkte aus noch als Neutra passieren lassen könnte, so ist dies doch bei *cana, śuθi* bedenklich,

und *malstria* vollends sieht gar nicht wie ein solches aus. Vor allem aber ist in dieser Hinsicht die Behandlung der oben angeführten Lehnwörter von Bedeutung. Es finden sich nämlich neben einander folgende drei Inschriften mit dem Verbum *sta*, welches nach Pauli „dedicat", nach Deecke „ponit" bedeutet und wohl mit ersterem auf oskischen Einfluss zurückzuführen ist:

limuṛce ṣtapṛuχum — Capua — Fa. 2754 a.

„Limurce weiht (?) den πρόχους." Obige Lesart Pauli's (Stud. III, 54) halte ich für sicher.

mi putere ṣta s kaisies — Vulci — Fa. 2261.

„Dieses Trinkgefäss weiht Sethre Kaisies". So liest und übersetzt Pauli (Stud. III, 55), während Corssen (I, 781) das überlieferte *siaś* beibehält und übersetzt: „me ποτῆρα Seianus Caesius (dedit)". Ich halte Paulis *sta* auf Grund der anderen Inschriften, welche diese Formel zeigen, für richtig; jedenfalls scheint *mi putere* Objekt des Satzes zu sein. Wenn nun auch dieses Wort als Neutrum und ebenso *pruχum* mit seiner oskisierenden Form für die etruskische Akkusativ-Bildung nicht von Belang sind, so liegt doch die Sache anders bei der folgenden Inschrift:

micupesta — Capua — Fa. Suppl. III, 406.

„Diese Trinkschale weiht . . ." Wenn Corssen (I, 997) und Deecke (Fo. III, 329) *sta* als Abkürzung von Statius nehmen, so halte ich das mit Pauli (Stud. III, 53) für unrichtig, da der Raum für den vollen Namen genügte und *sta* durch die übrigen Inschriften als Dedikationsformel gesichert ist, wie ja auch Deecke sie jetzt als solche anerkennt. *cupe* ist also als Objekt zu fassen, und bei diesem Worte fällt nun der Einwand weg, den wir bei den übrigen Wörtern als etwaigen Neutris wenigstens als möglich angenommen hatten. Denn da *cupe* aus dem griech. κύπη entlehnt ist, so lässt sich doch erwarten, dass die Etrusker, wenn sie überhaupt ein grammatisches Femininum kannten, dieses Wort als ein solches behandelt und ihm eine Akkusativ-Endung, wenn eine solche existierte, gegeben haben würden. Eine solche

zeigt das Wort aber nicht, und da die Annahme, es könnte ein *m* abgefallen sein, in den etruskischen Lautgesetzen keinerlei Anhalt findet, so werden wir zu der Ansicht geführt, die sich uns schon bei Betrachtung der einheimischen Wörter ergab, dass das Etruskische eine Akkusativ-Bildung überall nicht gekannt zu haben scheint.

Eine weitere Stütze für diese Ansicht bieten endlich auch noch die Formen der Pronomina. Um mit dem bekanntesten derselben *mi* zu beginnen, so nimmt Pauli (Stud. V, 116) als Grundform *min* an nach Analogie von *an* und *cen,* wie mir scheint ohne genügenden Grund. Denn abgesehen von zwei gleich zu erwähnenden unsicheren Fällen lautet die Form stets *mi.* Dass dieses Pronomen sich mit Wörtern der verschiedensten Endungen verbindet, hat Pauli (l. c.) gezeigt und daraus mit Recht die Motionslosigkeit desselben gefolgert. Aber auch eine Akkusativ-Bildung kann bei diesem Pronomen nicht zugegeben werden, denn es findet sich nach den oben behandelten Inschriften nicht nur neben *cana* (Fa. 349), sondern auch, was besonders wichtig ist, neben *kupe* (Fa. Suppl. III, 406) als Akkusativ gebraucht. Nun glaubt allerdings Deecke einen Akkusativ *min ituna* in der Inschrift Fa. 2404 gefunden zu haben, allein, wie ich glaube, mit Unrecht. In der ohne Interpunktion verfassten Inschrift sind von den betreffenden Buchstaben deutlich *min ... una;* nun aber ist nach der Abbildung sowohl bei Fabretti (tab. XLIII), wie bei Corssen (I. tab. XV) die Lücke für die Buchstaben *it* viel zu gross. Ausserdem zeigt die sehr deutliche Zeichnung bei Corssen hinter dem *min* ganz deutlich den Rest eines *u,* und der folgende Buchstabe ist ganz bestimmt kein *t,* welches kurz nachher eine ganz andere Gestalt hat, sondern vielmehr der Rest eines *n.* Darnach ist es vielmehr wahrscheinlich, dass *ituna* gar nicht in der Stelle enthalten ist, und somit wird bei der Unsicherheit der Worttrennung auch das *min* durchaus zweifelhaft. Noch unsicherer ist Fa. Suppl. I, 101 *nituna,* wo ebenso gut, wenn überhaupt *itun* in diesem Fragmente steckt, zu *[ce]n* ergänzt

werden kann. Es bedarf also gar nicht einmal des Zurückgehens auf eine Grundform *min,* um die Flexionslosigkeit des Pronomens *mi* wahrscheinlich zu machen.

Etwas schwieriger liegt die Sache bei den Pronominalformen *cen* und *eca.* Deecke nimmt ersteres als „hoc“ oder „hic“ (adv.), letzteres als „hic“. Pauli, der früher *eca* als Nominativ, *cen* als Akkusativ neutrius fasste, nimmt jetzt beide Formen der Bedeutung nach als identisch, indem er aus der Grundform *cen* erst *cn* und *ecn* mit sonantischem Nasal und dann *ca* und *eca* entstehen lässt, in welchen letzteren Formen das *a* sich als Stimmton entwickelt habe (Stud. V, 17). Dieser Ansicht vermag ich mich jedoch nicht anzuschliessen; denn so sicher auch im Etruskischen die Stimmtonentwicklung durch *u* nach den Liquidis *r* und *l* ist (vgl. *velus, venerus, θanχvilus* als Genetive von *vel, vener, θanχvil*), scheint es doch bedenklich, die Entwicklung des *a* aus der Nasalis sonans, die im Sanskrit und Griechischen eine so bedeutende Rolle spielt, auch für das Etruskische anzunehmen. Da ferner die Formen *cen, ecn, cn* überall als Akkusative gebraucht werden, während *eca* und *ca* sich nur beim Nominativ finden, so müsste angenommen werden, dass nach der durch Stimmtonbildung erfolgten Schöpfung der jüngeren Formen auch die älteren daneben noch weiter gebraucht und nun beide Klassen in der Bedeutung so differenziert wären, dass die ursprünglichen Formen als Objekt, die neugebildeten als Subjekt verwandt wurden: eine Ansicht, die doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich glaube vielmehr, dass die betreffenden Erscheinungen sich einfacher erklären lassen. Die Grundform des Pronomens ist *cen,* wie es als Objekt Fa. 1922 erscheint; mit vortretendem *e,* in dem vielleicht ein zweiter Pronominalstamm steckt (obgleich es nach Formen wie *esals* neben *zal* auch blosser prothetischer Vokal sein kann), entsteht *ecn,* wie es neben *turce* Fa. 2582 bis. Suppl. I, 443, vielleicht auch Fa. 2598 erscheint. Die verkürzte Form *cn* ist nur einmal und zwar unsicher überliefert (Fa. 1014 ter, wo *θn* steht). —

eca dagegen ist keine Form des Pronomens, sondern, wenn auch von demselben Stamme abgeleitet, Adverb in der Bedeutung „hier“. Als solches passt es vortrefflich in der Formel, in der es stets erscheint, *eca suθi* „hier (ist) das Grab“ (Fa. 2031. 2031 bis. 2181. 2182. 2330. 2601. 2602), daneben einmal *ca suθi* (Fa. 1933). Eine Parallele zu diesem Gebrauche bietet noch das vorauszusetzende Pronomen *ten,* welches einmal in der Gestalt *tn* neben *turce* vorkommt, während das zugehörige Adverb *ta* sich gleichfalls mit *suθi* verbunden Fa. 367 und 348 findet.

Haben wir somit gesehen, dass in den bislang behandelten Wörtern, die wir als etruskische glauben in Anspruch nehmen zu müssen, die Annahme einer Nominativ-Bildung abzulehnen ist und auch die Bildung des Akkusativs zum mindesten sehr fraglich erscheint, so würde damit das Etruskische in eine Reihe mit den der Zahl nach nicht geringen Sprachen treten, welche den Wortstamm ohne besondere Kennzeichen sowohl als Subjekt wie als Objekt gebrauchen können.

II.

Wesentlich anders gestaltet sich nun die Sache, sobald wir das Gebiet der Namengebung betreten, indem hier nicht nur die formelle Scheidung von Masculinum und Femininum, die wir oben glaubten leugnen zu müssen, fast vollständig durchgeführt ist, sondern auch vielfache Spuren einer masculinen Nominativ-Bildung auf *s* uns begegnen. Die Feminina lauten mit Ausnahme des Vornamens *θanχvil* vokalisch aus und kommen bei der folgenden Untersuchung nicht weiter in Betracht. Eine Ausscheidung der vermutlich etruskischen Bestandteile in der Namengebung hat ihr Bedenkliches; hat sich doch noch kürzlich der Vorname *larθ,* der stets als

echt etruskisch betrachtet war, als italisch herausgestellt. Es scheint daher ratsam, die etruskischen Namen zunächst als ein Ganzes zu betrachten und sie nach der Scheidung in Vornamen, Gentilnamen und Beinamen auf ihre Nominativ-Bildung hin zu prüfen, wobei jedesmal die vokalisch und konsonantisch auslautenden Stämme zu trennen sind.

1. Vornamen.

Bei den Vornamen, deren Stamm auf einen Vokal ausgeht, erscheint der Nominativ ohne *s* (s. auch Deecke, Etrusker II, 482). Zu den von Deecke (Fo. III, 369 fg.) aufgeführten Formen kommt nach seiner eigenen Angabe (Fo. V, 19. A. 69) noch *ane.* Ausser den von ihm angeführten Stellen Fa. 985—987, die sich auf einen *ane cae* beziehen *), liegt dieser Vorname auch vor in Fa. Suppl. I, 373 *[vel]θurnas ane,* wo er auch von Fabretti als solcher aufgefasst wird. Derselbe Name erscheint dann auch als Gentilicium, und zwar sowohl in der Gestalt *ane* wie *anie;* erstere liegt vor z. B. Fa. 2554 ter: *aule* : *ane* : *vetusa* und ausserdem Fa. 114. 433. 577. 1023. Suppl. II, 36. 58. 67. III, 192. 234. 373. Ga. 157. 158. 241. 457; die letztere z. B. Fa. Suppl. I, 170 c: *arnza* : *anie,* ausserdem Fa. 573 bis. 700 bis. 2420. Suppl. I, 168. Ga. 180. 162.

Ebenso wenig zeigt sich ein *s* als Endung bei den konsonantisch auslautenden Vornamen; es sind die männlichen *arnθ, velθur, vel, vener (venel), θucer, lar, larθ, laris;* weiblich *θanχvil.* Die von Corssen (II, 398) als Nominative angeführten Formen *velus, larus, velθurus, venerus* sind alle vielmehr

*) Die von mir im ersten Hefte dieser Studien p. 66 fg. gemachten Vorschläge für eine Besserung dieser schwerverständlichen Inschriften muss ich zurückziehen, da die durch Paulis freundliche Vermittlung aus Leiden besorgten Papier-Abklatsche in vollkommen deutlicher, grosser Schrift dieselbe Lesart zeigen, wie sie Fabretti nach Janssen veröffentlicht hat. Auch Fa. 986 *aneś · caeś · puil · hui | iui · ei · itruta* ist völlig deutlich; was jedoch nunmehr damit anzufangen ist, weiss ich nicht, da Deecke's Versuch (Fo. V, 54) mir noch jetzt ebenso unwahrscheinlich ist wie früher.

sichere Genetive. Dass in *laris* das schliessende *s* nicht etwa Nominativ-Zeichen ist, sondern vielmehr zum Stamme gehört, zeigt der Genetiv *larisal,* der wiederholt auch mit dem im Etruskischen häufigen Abfall des *l* als *larisa* erscheint.

2. Gentilnamen.

Wir kommen nun zur Erörterung der wichtigen Frage, in welchem Umfang die männlichen auf Vokale auslautenden Familiennamen zur Bildung des Nominativs ein *s* verwenden. Deecke urteilt über diesen Punkt folgendermassen (Etrusker II, 484): „Bei Gentilnamen, die auf Vokale ausgehen, findet sich das nominat. *s, ś* in ganz Nord- und Ost-Etrurien, so in den grössten Inschriftengruppen, denen von Chiusi und Perugia, nur vereinzelt, meist als *ś,* und auch dann mehrfach unsicher; erst in Orvieto beginnen Gräber mit regelmässig erhaltenem *s,* und in Süd-Etrurien werden sie häufiger und die Inschriften zahlreicher; dabei ist *ś* sehr selten." Bevor ich diese Ansicht an der Hand des überlieferten Materials prüfe, scheint es zweckmässig einige Worte über die bei dieser Frage in Betracht kommenden Gesichtspunkte vorauszuschicken.

Das Grundschema der männlichen etruskischen Namengebung ist folgendes: Vor- und Familienname des Betreffenden im Nominativ, Vorname des Vaters und Familienname der Mutter, beides im Genetiv, endlich *clan* „Sohn", das aber meistens fehlt; z. B.

ar : *aχsi* : *arnθal* : *cvesθnal* : — Perusia — Fa. 1120.

„Arnth Acsi, des Arnth (und) der Cvesthnei (Sohn)". Nun kann aber der Familienname des Betreffenden auch im Genetiv stehen; vgl. aus demselben Grabe:

arnθ : *acsiś* | *larθal* : *carnal* | *clan* : — Perusia — Fa. 1126.

„Arnth, des Larth Acsi (und) der Carnei Sohn". Beide Schemata können nun einerseits z. B. durch Hinzutritt des mütterlichen Vornamens erweitert werden, andererseits zeigen sie häufig Verkürzung, indem der Vorname des Vaters oder der Familienname der Mutter oder auch beide wegfallen, so

dass dann nur der einfache Name, auf obigen Fall angewandt also *arnθ acsi* oder *arnθ acsiś*, übrig bleibt. (Genaueres hierüber s. bei Deecke, Fo. III, 382 fgg.) — Dass die Form ohne *s* immer Nominativ ist, versteht sich von selbst. Ob wir aber die auf *s* auslautende Form als Nominativ oder Genetiv aufzufassen haben, darüber entscheiden folgende Gesichtspunkte. Wir haben die betreffende Form als Nominativ aufzufassen: 1) wenn hinter dem Vornamen des Vaters noch der Familienname desselben im Genetiv steht, wie

larθ : χurχles : arnθal χurχles : . . . clan etc. — bei Surrina — Fa. 2071.

„Larth Churchles, des Arnth Churchles . . . Sohn" u. s. w. 2) wenn die Form auf *s* voransteht, zumal wenn dann nach dem Vornamen des Betreffenden noch der des Vaters im Genetiv folgt; z. B.

ceicnas : arnθ : arnθal — Tarquinii — Fa. 2319.

„Arnth Ceicnas, des Arnth (Sohn)". Andererseits ist die in Betracht kommende Form sicher Genetiv: 1) wenn vor derselben der Genetiv des väterlichen Vornamens steht; z. B.

larθ · arnθal · plecus · clan — Tarquinii — Fa. 2335 a.

„Larth, des Arnth Plecu Sohn". 2) bei den Wörtern *lautni* und *etera*, weil neben denselben der blosse Nominativ sich nur ganz vereinzelt findet, also

aule : alfniś : lautni — Clusium — Fa. Suppl. II, 40.

„Aule, des Alfni lautni". Endlich sind wir auch berechtigt einen Genetiv anzunehmen, wenn sich in demselben Grabe oder wenigstens an demselben Orte parallele Bildungen finden, und zwar 1) wenn auf den Nominativ des männlichen Vornamens der Familien- oder Beiname des Vaters in zweifellos genetivischer Form folgt, wie

vel : cesusa : χeritnal : clan — Clusium — Ga. 231 bis.

„Vel, des Cesu und der Cheritnei Sohn". 2) wenn auf einen weiblichen Vornamen der Genetiv eines männlichen Familiennamens folgt; z. B.

θana · velθurnas · pum|punial — Perusia — Fa. 1486.

„Thana, des Velthurna (und) der Pumpuni (Tochter)". Diese letzteren Parallelen haben aber eben nur nach weiblichen Vornamen Wert; denn im Etruskischen herrscht das früher zu wenig beachtete, von Pauli zuerst betonte und völlig sichere Gesetz, dass, abgesehen von Sklaven, der Genetiv eines männlichen Familiennamens, wenn er auf einen weiblichen Familiennamen folgt, den Gatten, wenn er dagegen auf einen weiblichen Vornamen folgt, den Vater bezeichnet. Wenn wir also zum Beispiel

ramθa · cearθiś — Perusia — Fa. 1641.

übersetzen müssen „Ramtha, des Cearthi (Tochter)", so haben wir dadurch die Berechtigung, auch in der Inschrift des Bruders

arnθ · cearθiś — Perusia — Fa. 1642.

das Wort *cearθiś* als Genetiv des Vaters aufzufassen und zu übersetzen: „Arnth, des Cearthi (Sohn)". In welchem Umfange wir jedoch von dieser Berechtigung Gebrauch machen dürfen, darüber entscheiden andere Umstände. Wenn z. B. in einem Orte die Nominativ-Bildung auf *s* gar nicht mit Sicherheit zu erweisen ist, so werden wir angesichts einer grossen Zahl vokalisch auslautender männlicher Nominative geneigt sein, vereinzelte Formen auf *s* oder *ś* als Genetive aufzufassen, vorausgesetzt, dass die oben erörterten Kriterien solches gestatten. Überhaupt spielen die Zahlenverhältnisse hier eine bedeutende Rolle und werden unten durchgehends Berücksichtigung finden. Erwähnt mag hier noch werden, dass auf Schalen, Bechern und anderen Geräten nach etruskischem Brauch, wie er in allen Teilen des Landes vorliegt, der Name des Besitzers der Regel nach im Genetiv steht (mit zu ergänzendem „Eigentum"); vereinzelt findet sich allerdings auch der Nominativ, aber der vorerwähnte Gebrauch ist so überwiegend, dass in zweifelhaften Fällen das betreffende Wort besser als Genetiv gefasst wird. Von der folgenden Untersuchung sind diejenigen Inschriften ausgeschlossen, in denen Verstümmelung oder falsche Überlieferung die Erkenntnis der Nominativ-Bildung unmöglich

macht; die Nominative auf *i* sind nur soweit herangezogen, als hinzugefügtes *clan* „Sohn“, oder die Form des Vornamens, oder endlich sichere Parallelen sie als bestimmt männlich erkennen lassen. Die grosse Masse der vokalisch ausgehenden Nominative im nördlichen Etrurien einzeln anzuführen, ist nicht möglich; ich werde mich daher meistens mit Zahlenangaben begnügen und einzelne Inschriften nur erwähnen, wenn ich die überlieferte Form in irgend einer Weise glaube verbessern zu können. Indem ich nun dazu übergehe, die Nominativ-Bildung der männlichen vokalischen Familiennamen nach den einzelnen Ortschaften vorzuführen, wähle ich die Richtung von Süden nach Norden, weil, wie schon oben bemerkt ist, gerade hinsichtlich der Nominativ-Bildung bei Namen die Sprache des südlichen Etruriens einen älteren Zustand als die des nördlichen aufzuweisen scheint.

Caere (Cervetri).

Sicheres nominativisches *s* scheint vorzuliegen in der Inschrift

tarχnas · m · — Caere — Deecke Fo. III, 247.

„Marce Tarchnas“. Deecke fand die Inschrift 1877 auf einem Cippus. Wenn er selbst nun an anderer Stelle meint (Fo. III, 50), im Grabe der Tarchnas stände der Vorname niemals hinter dem Gentilicium, so spricht eben obige Inschrift dagegen, denn wir sind nicht berechtigt, vorne das Fehlen eines Wortes anzunehmen. Auch im tarquinischen Grabe der Partunus finden wir den Vornamen einmal (Suppl. III, 368) nachgestellt, während er zweimal (Suppl. III, 367. 371) voransteht, und das Grab der Alethnas in Viterbo zeigt beide Arten der Stellung im bunten Wechsel.

Ein sicherer Nominativ ohne *s* findet sich nicht. Die zweimal erscheinende Form *tarcna* (Fa. 2363 und 2388) zeigt lateinische Schrift und Endung, und wenn Pauli (Stud. II, 71. IV, 74) in der Inschrift Fa. 2600 b. *larθi · matuna · arθal|isa* das *larθi* als männlich fassen will, so erscheint mir das gewagt, einmal weil die msc. Form *larθi* sich wohl in Perusia

und Clusium, nicht aber im Süden findet, und sodann, weil sonst stets *matunas* erscheint. Da nun ausserdem die weibliche Form *matunai* mehrfach in diesem Grabe vorkommt (Fa. 2600. d. e.), so halte ich mit Deecke auch in obiger Inschrift *matunaị* für die richtige Lesart.

Für diejenigen Fälle nun, in denen die Auffassung des schliessenden *s* zweifelhaft ist, berechtigt uns freilich die Inschrift Fa. 2373 *larθi · tarχnas* „Larthi, des Tarchna (Tochter)“ (neben Fa. 2375 *θan · tarχnai*), dasselbe als Genetiv-Endung zu nehmen, allein nach dem oben Dargelegten werden wir sie richtiger als Nominative auffassen. Hierher gehören aus dem Grabe der Tarchnas

av · tarχnas · av — Caere — Fa. 2347.

„Aule Tarchnas, des Aule (Sohn)“. Denselben Bau zeigen die Inschriften Fa. 2348. 2353. 2357. 2360. 2361. 2362 (cf. Suppl. III, p. 232) 2364. 2365. 2367. 2370. 2376. 2378. 2379 (wo Canina das schliessende *s* noch sah), 2380 (nach Deecke mit schliessendem, freilich undeutlichem *ś*), 2384. 2387. Ga. 820 (gehört wohl als Cippus zu Fa. 2376); und, wenn auch vorne verstümmelt, noch Fa. 2368. 2374. 2382; dagegen lassen Fa. 2381. 2383 die Nominativ-Bildung nicht mehr erkennen. Auf derselben Stufe, wie die eben aufgezählten, stehen nun noch folgende Fälle:

m · matunas · m · c — Caere — Fa. 2600 d.

„Marce Matunas, des Marce Sohn“; *c* ist gleich *clan;* ebenso aus demselben Grabe Fa. 2600 c. f. h. Ferner *v · apucus · a · c* (Fa. 2393); *cai · tursus* etc. (Fa. Suppl. I, 450, nach Deecke entstellt oder unecht); *arθ · caθis* (Ga. 824). Zu der Inschrift aus dem Grabe der Apucus mag noch bemerkt werden, dass nach Dennis (Städte Etruriens p. 384) dieses Grab ein sehr altertümliches ist, ein Grund mehr, um in dem schliessenden *s* des Namens die alte Nominativ-Endung zu erkennen. — Unklar endlich bleibt die aus dem einen Worte *puθnices* bestehende Inschrift Fa. 2386 (aus dem Grabe der Tarchnas), in der Fabretti, (Gloss. 1476) einen männlichen Genetiv sieht.

Tarquinii (Corneto).

Sicheren Nominativ auf *s* zeigen folgende Namen:

alśinas · ma — Tarquinii — Fa. Suppl. II, 117.

„Marce Alsinas". Dasselbe Wort liegt vielleicht auch Suppl. I, 399 vor (wo indes Corssen *surinas* liest), während Suppl. I, 402 die Ergänzung und Deutung unsicher ist. Als weitere Nominative ergeben sich, ebenfalls nach der Stellung des Praenomen, folgende Namen: *anes* (Fa. Suppl. III, 373), *camnas* (Fa. 2335), *ceicnas* (Fa. 2318. 2319), *eizenes* (Fa. Suppl. II, 113. 114), *vetes* (Fa. Suppl. I, 433), *vipenas* (Fa. Suppl. II, 121), *luvces* (Fa. Suppl. II, 120 = Ga. 780), *semnies* (Fa. Suppl. III, 365), *scurnas* (Fa. Suppl. I, 434), *partunus* (Fa. Suppl. III, 368), *pulenas* (Ga. 800. 801). Im Anschluss an die beiden zuletzt genannten Namen sind nun mit Sicherheit auch in den Inschriften

velθur : partunus : larisaliśa : clan — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 367.

laris partiunus — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 371.

laris · pulenas · larces · clan — Tarquinii — Ga. 799.

die betreffenden Formen als Nominative anzusehen. An diese letztgenannten schliessen sich dann eine Reihe gleichgebauter, in denen das *s* als Nominativzeichen zwar nicht erwiesen werden kann, aber doch um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als ein sicheres Beispiel, das uns zur Auffassung der betreffenden Formen als Genetive berechtigte, in Tarquinii nicht vorhanden ist. Allerdings findet sich Fa. Suppl. III, 362 die Inschrift *tusnus|larθi,* die für eine solche Berechtigung geltend gemacht werden könnte. Allein Deecke (Fo. III, 188) giebt nach eigener Kopie vielmehr *tu · snuṭes|larθ.* Das *i* hat er nicht gesehen, und da ausserdem die Inschrift nach seiner Ansicht vorne verstümmelt ist, ergänzt er zu *[pum]pu.* Sonst finden wir nur noch *larθ · arnθal · plecus : clan* (Fa. 2334 a), und da auch dieses nicht als genaue Parallele gelten kann, so brauchen wir kein Bedenken zu tragen, auch in folgenden Namen Nominative zu sehen:

laris | anurus — Tarquinii — Fa. 2309.

„Laris Anurus“. Ebenso *atelinas* (Fa. Suppl. III, 356), *aties* (Ga. 789), *auzrenas* (Ga. 788), *ceisinis* (Fa. 2339), *cuclnies* (Fa. Suppl. I, 438), *matves* (Fa. 2303), *paipnas* (Fa. Suppl. III, 372), *pumpus* (Fa. 2280, zu ergänzen auch 2281), *runies* (Fa. 2327). Endlich gehören hierher eine Reihe Inschriften mit dem Namen *velχas:* Fa. 2329. Suppl. I, 405. 419—420. 426. 428. 429. 431. Ga. 803. In einer weiteren Inschrift dieses Grabes *arnθ velχas | velusla* (Fa. Suppl. I, 423) könnte es scheinen, als wenn *velχas* Genetiv sein müsste; denn die Formen auf *sla* stehen im Etruskischen im Sinne eines genetivus genetivi, und wir würden obige Worte demnach übersetzen müssen: „Arnth, (Sohn) des Velcha, (Sohnes) des Vel“. Allein wenn wir die Inschrift vergleichen *larθi | velθurus | seχ | velusla* (Fa. Suppl. I, 430) „Larthi, des Velthur Tochter, (des Sohnes) des Vel“, so haben wir hier vermutlich eine Schwester des oben Genannten vor uns, und es ist dann möglich, dass auch dort hinter *velχas* das Wort *velθurus* nur durch ein Versehen ausgefallen ist.

Bei dieser Familie können wir nun den Übergang zu der jüngeren Bildung verfolgen, in welcher der Nominativ ohne die Endung *s* erscheint. Wir haben nämlich aus demselben Grabe die Inschriften *velθur | velχa* (Fa. Suppl. I, 417 und 424) und *arnθ | velχa* (ibid. 424). Ebenso findet sich zu dem oben angeführten *alśinas* die jüngere Form in der Inschrift

alśina · a · ś — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 355.

„Aule Alsina, des Sethre (Sohn)“. Und weiter haben wir dann gleichfalls ohne *s* die Namen: *varnie* (Fa. 2286), *valθu* (Fa. 2330), *vinacna* (Fa. 2305), *musu* (Fa. 2326, daneben *muśu* Fa. 2323), *sveintu* (Fa. 2327 bis). Einige vermutliche Sklavennamen übergehe ich. Während demnach in Caere vermutlich nur Nominative auf *s* anzunehmen sind, überwiegt zwar auch in Tarquinii diese Bildungsweise entschieden, daneben aber erscheint, zum Teil innerhalb derselben Familien, auch schon die jüngere Formation, die den blossen Stamm als Nominativ verwendet.

Tuscania (Toscanella).

Die Inschriften dieses Ortes, der als Fundstätte der beiden berühmten Campanarischen Würfel für die Etruskologie eine besondere Bedeutung gewonnen hat, zeigen hinsichtlich der Nominativ-Bildung grosse Altertümlichkeit; denn wir finden eine Reihe sicherer Nominative auf *s*, während die jüngere Bildungsweise mit Sicherheit gar nicht belegt ist. Zu den ersteren gehören zunächst mehrere Inschriften aus dem Grabe der Vipinanas, z. B.

vipinanas · velθur · velθurus etc. — Tuscania — Fa. 2117.

„Velthur Vipinanas, des Velthur (Sohn)". Denselben Namen zeigen bei gleicher Stellung Fa. 2115. 2119. 2108 (letztere in der Form *vipinans*). Ferner gehört hierher

atnas · vel · larθal · ṣvan etc. — Tuscania — Fa. 2101.

„Vel Atnas, des Larth Sohn" etc. Denn für *svan* ist wohl mit Sicherheit *ćlan* zu lesen; sodann *cumlnas · larθ · velus* (Fa. 2106) „Larth Cumlnas, des Vel (Sohn)", und endlich sicher auch

cales : lθ : lθ | vala etc. — Tuscania — Fa. 2102.

„Larth Cales, des Larth (Sohn), Vala". Das letzte Wort ist Beiname. Deecke ist freilich bei diesem Beispiele anderer Ansicht. Er vergleicht (Fo. III, 85) die Inschrift

c : arii · caliś · vala — Tuscania — Fa. 2099.

und fasst die Formen *cales* und *caliś* als Genetive, ebenso in der letzgenannten Inschrift *c = caeś, vala* als unflektierten Beinamen und *arii* als latinisierten Genetiv von *arius* = etr. *arntni*. Diese Annahme erregt jedoch mehrfache Bedenken: einmal ist es gewagt, nach je drei voraufgehenden Genetiven das Cognomen im Nominativ folgen zu lassen; sodann ist in Fa. 2102 dem ganzen Bau der Inschrift nach das *cales* sicher Nominativ; da nun andererseits *caliś* in der zweiten Inschrift sicherer Genetiv zu sein scheint, so können wir überhaupt nicht, wie Deecke es thut, die beiden Inschriften genau parallel konstruieren. Für Fa. 2099 bleibt nun eine doppelte Auffassung möglich: entweder wir nehmen *c = cae* als No-

minativ, *arii caliś* dagegen als Genetiv des Vaternamens und übersetzen „Cae, des Arius Cali (Sohn) Vala“; da aber diese Art der Benennung für Tuscania nicht belegt ist, da ferner diese drei Namen neben einander bedenklich scheinen, während Fa. 2102 nur zwei zeigt, und da endlich die latinisierte Form *arii* in etruskischer Umgebung einigermassen befremdlich ist, so möchte ich mit leichter Änderung statt *arii* vielmehr *arṇ* lesen und dies als Abkürzung für *arnθal* fassen; über das Vorkommen dieser Abkürzung vgl. Deecke, Fo. III, 372. Wir würden demnach Fa. 2099 lesen: *c* : *arṇ* : *caliś* · *vala* „Cae, des Arnth Cali (Sohn), Vala“, und hätten somit denselben Bau wie in Fa. 2335 a (Tarquinii): *larθ* · *arnθal* · *plecus* · *clan* „Larth, des Arnth Plecu Sohn“. Auch in Fa. 2126 *epnes* · *a*|*pii* scheint ein Nominativ vorzuliegen, doch ist die Überlieferung der zweiten Zeile zweifelhaft. Unsicher in der Auffassung endlich ist

larθ · *vipinanas* · *velθur* · *velθurus* · · etc. — Tuscania — Fa. 2116.

Deecke (Fo. III, 123) hält diese Inschrift für eine Kopie von Fa. 2117 und hebt dabei besonders die Stellung des Vornamens hervor. Das ist aber kein genügender Grund, denn ein ähnlicher Wechsel in dieser Hinsicht ist uns auch schon bei den Tarchnas in Caere und den Partunus in Tarquinii begegnet. Ausserdem ist der Schluss beider Inschriften ganz verschieden; denn während Fa. 2117 eine Altersbestimmung enthält, findet sich Fa. 2116 eine Amtsbezeichnung. Die Schwierigkeit wegen des scheinbaren doppelten Vornamens löst sich dadurch, dass wir mit Pauli (Stud. IV, 89) *velθur* zu *velθur[us]* und *velθurus* zu *velθurus[la]* ergänzen, zu welchem letzteren ausserdem die Lücke bei Fabretti berechtigt. Wir übersetzen demnach „Larth Vipinanas, des Velthur (Sohn), des (Sohnes) des Velthur“, und nehmen auch hier nach Analogie der oben angeführten Fälle die Form *vipinanas* als Nominativ.

Vulci (Volci).

Auch dieser Ort zeigt im ganzen altertümliche Bildung des Nominativs. Ich beginne mit dem Namen *paχies,* wie er als Nominativ vorliegt in

fuflunsul paχiies vel cl̥θi — Vulci — Fa. 2250.

„Dem Fufluns weiht (dies) Vel Pachies". Die Inschrift steht auf einem Gefässe. Mit ihr gehören zusammen und stammen sicher gleichfalls aus Vulci folgende:

fuflunl paχies vel clθi — Fa. Suppl. I, 453.

fuflunsl paχ · · · · · — Fa. Suppl. III, 402.

fuflunsul paχies vel cl̥θi — Ga. 30.

Dieselben finden sich gleichfalls auf Gefässen und sind ebenso wie die erste zu übersetzen. Vgl. auch Deecke, Fo. V, 24. A. 88. Ebenso finden wir *tutes* als Nominativ in

tutes · *śeθre* · *larθal* · *clan* etc. — Vulci — Fa. Suppl. I, 388.

„Sethre Tutes, des Larth Sohn" u. s. w.; ebenso in

tutes · *arnθ* · *larθal* — Vulci — Fa. Suppl. I, 389.

„Arnth Tutes, des Larth (Sohn)". — Nun findet sich freilich Fa. Suppl. I, 387 im Anfang die Form *tute* : *larθ;* allein in derselben Inschrift finden sich zwei Worte (ein zweites *tute* und *ravnθu*), bei denen mit ziemlicher Sicherheit der Abfall eines *s* angenommen werden kann (auch Deecke, Fo. III, 44 ist dieser Ansicht), und so sind wir berechtigt, auch in dem ersten *tute* die graphische Auslassung eines *s* anzunehmen, die sonst freilich mit grosser Vorsicht zu behandeln ist und jedenfalls nicht in dem Umfange, wie es zum Teil geschehen ist, zugegeben werden darf. Dazu kommt noch, dass der in der zuletzt genannten Inschrift bezeichnete Larth Tutes vielleicht eben der Vater jenes Sethre Tutes ist, der ja ein Sohn des Larth genannt wird; bei dieser Annahme, die freilich nicht bewiesen werden kann, müssten wir das *s* geradezu verlangen, denn wenn jüngere Inschriften diese Endung zeigen, können ältere sie nicht schon eingebüsst haben.

Der Nominativ ohne *s* zeigt sich, abgesehen von den gesondert zu behandelnden Inschriften des François-Grabes,

in der Form *atrane* (Fa. 2173) auf einem Thongefässe, in der wir sicher mit Fabretti den Namen des Fabrikanten zu sehen haben. Ebenso gehört hierher das freilich zum Teil undeutliche *pui · arusana · lišinuśias* (Fa. 2223); unsicher dagegen sind Fa. 2228 (nach Pauli: *minu · avle · ka*) und Suppl. III, 388: *suθiθit vlaθi.*

Besonderes Interesse, aber auch erhebliche Schwierigkeiten bieten nun die Inschriften des Grabes der Satie, das im Jahre 1857 bei Ponte della Badia unweit Volci von Alexander François entdeckt wurde und daher auch wohl kurz das François-Grab genannt wird. In demselben finden sich ausser mehreren auf die Familie der Satie bezüglichen Inschriften auch zwei grössere Wandgemälde mit beigefügten Namen, die besonders unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Das eine derselben stellt die Scene dar, wie Achill die gefangenen Trojaner auf dem Grabe des Patroklos schlachtet, das andere ist seinem Stoff nach der etruskischen Heldensage entnommen und enthält als Hauptperson einen *caile vipinas* (Caelius Vibenna), der auch in römischen Quellen verschiedentlich mit dem auch in diesem Bilde unter dem Namen *macstrna* vorkommenden Servius Tullius, einmal sogar mit Romulus in Verbindung gebracht wird. Genaueres siehe bei Deecke, Fo. III, 89 fg. — Was nun die Nominativ-Bildung anlangt, so findet sich das *s* mit Sicherheit in der Form *truials,* die dreimal in diesem Grabe erscheint (Fa. 2162 zweimal, 2166) und jetzt auch von Deecke (Fo. V, 38) entgegen früheren Vermutungen als Nominativ anerkannt wird. Ich führe diese Form, obgleich sie nicht vokalischen Stammes ist, hier an, weil sie für die Beurteilung der übrigen Fälle von Wichtigkeit ist. Denn da wir in diesem Worte eine sichere Nominativ-Bildung auf *s* vor uns haben, werden wir kein Bedenken tragen, dieselbe auch in folgenden demselben Grabe angehörigen Inschriften anzunehmen: zunächst in den Familieninschriften *vel saties* (Fa. 2166) und *lar · saties · larθial · helsatrś* (Fa. 2167), sodann in den Namen des oben erwähnten zweiten Gemäldes: *avle vipinas* (Fa. 2163), *caile*

vipinas (Fa. 2166) und *larθ ulθes* (Fa. 2163); endlich in den drei ganz gleichen Bau zeigenden und demselben Bilde angehörenden Inschriften:

cneve | tarχunies | rumaχ — Vulci — Fa. 2166.

laris : papaθnas : velznaχ — Vulci — Fa. 2163.

pesna · arcmsnas : sveiṭmaχ — Vulci — Fa. 2163.

In der letztgenannten Inschrift hat Deecke nach Autopsie *sveiṭmaχ* gebessert statt des von Fabretti gegebenen, aber zugleich als unsicher bezeichneten *svepmaχ;* in diesem Worte sieht er mit Recht ein Ethnikon; wenn er aber das Ganze übersetzt „Pesna, des Arcumsna Sohn, aus Sveitma" und dabei *pesna* als Gentilnamen fasst, so scheint das der Parallelismus der beiden anderen Inschriften zu verbieten; denn in diesen haben wir gleichfalls an dritter Stelle ein Ethnikon, davor den Gentilnamen im Nominativ, endlich den Vornamen. Daher haben wir doch auch wohl in *pesna* ein wenn auch vereinzelt stehendes Praenomen zu erblicken (so urteilt auch Pauli, Stud. I, 96) und auch hier *arcmsnas* als Nominativ anzusehen.

Inmitten dieser teils sicheren, teils höchst wahrscheinlichen Nominativ-Bildungen auf *s* erscheinen nun gleichfalls auf dem zweiten Wandgemälde des François-Grabes die Namen *macstrna* und *rasce* (oder, wie Deecke zu sehen glaubte, *θasce*). Wichtig ist hierbei besonders, dass diese Namen nur einen Bestandteil zeigen, während die etruskischen Namen (mit Ausnahme der Sklavennamen, an die hier natürlich nicht zu denken ist) durchweg mindestens zweigliedrig sind. Dagegen erinnert diese Benennungsweise stark an die gleichfalls eingliedrigen Namen der altrömischen Sage, wie Romulus, Remus, und damit ergiebt sich, dass wir obige Namen ebenfalls als halbmythische, in die älteste Zeit zurückreichende und jedenfalls echt etruskische Namen zu betrachten haben (vgl. Deecke, Fo. III, 368).*) Ist diese Ansicht aber richtig, so eröffnet

*) Den Versuch V. Gardthausens, den Namen *macstrna* mit der Familie der Tarchnas auch lautlich zusammenzubringen, halte ich für verfehlt.

sich uns damit zugleich ein überraschender Blick auf die Nominativ-Bildung der etruskischen Namen. Denn wir sehen nun, dass selbst die vokalischen Namen in ältester Gestalt ein *s* als Nominativ-Endung nicht kannten, dass dann eine Periode folgte, wo das *s* des Nominativs jedenfalls bei den meisten Namen allgemein war, und dass endlich die Sprache zu der alten Gewohnheit zurückkehrte, den blossen Stamm des Namens auch als Nominativ zu verwenden. Dass dann aber in der zweiten dieser Perioden fremder Einfluss massgebend gewesen sein muss, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

Endlich sind noch aus Vulci als mögliche Nominative zu erwähnen

av[tun]tus | *ravunius* — Vulci — Fa. 2174.

av[tun]tus — Vulci — Fa. 2189.

Beide Inschriften finden sich auf Gefässen. Das Facsimile bei Fabretti (Gloss. 232) zeigt für die erstere *tuntus* für die zweite *tuntus*, beides freilich nicht völlig deutlich. Das *ravunius* hat Fabretti in *ravuntus* verbessert. Da die Inschriften auf Gefässen stehen, würden wir den Genetiv erwarten; als solchen können wir aber in der ersteren Inschrift *tuntus* nicht auffassen, weil sonst statt des Genetivs *ravuntus* vielmehr der genetivus genetivi zu erwarten wäre. Wir müssten demnach übersetzen „Avle Tuntus, der Ravntu (Sohn)“, und könnten hier wie auch in der zweiten Inschrift *tuntus* als Nominativ fassen. Indessen muss man gestehen, dass die Sache bei der unsicheren Überlieferung zweifelhaft bleibt. Im ganzen sehen wir also, dass in Vulci die Nominativ-Bildung auf *s* noch entschieden vorherrscht.

Surrina (Viterbo).

Der Nominativ auf *s* begegnet bei folgenden Namen:

saturinies · arnθ | *larθal* etc. — Surrina — Fa. Suppl. III, 316 = Ga. 745.

„Arnth Saturinies, des Larth (Sohn)“ u. s. w.; desgleichen in

veies · | *vel* — Surrina — Ga. 744.

„Vel Veies"; so nach Corssen I, 360, während Fa. 2074 *veres* | *vel* überliefert ist.

petrus : *velθur* : *lemnitru* — Surrina — Ga. 748.

„Velthur Petrus Lemnitru", wobei das letzte Wort als Beiname aufzufassen ist.

pepnas | *vel* · *pep* · | *apa* — Surrina — Fa. 2078 a (verbessert Suppl. I, p. 112).

„Vel Pepnas, des Pepnas (Sohn), Apa". In *pep* · ist der abgekürzte Genetiv des wiederholten Familiennamens, in *apa* das Cognomen zu sehen (vgl. Deecke, Fo. III, 273). Endlich gehören hierher eine Reihe von Inschriften aus dem Grabe der Alethnas, die jetzt sämtlich von Fabretti im dritten Supplement in verbesserter Gestalt herausgegeben sind. Ich wähle als Beispiel

aleθnas · *śeθre* | *arnθal* — Surrina — Fa. Suppl. III, 319 = 2062.

„Sethre Alethnas, des Arnth (Sohn)". Derselbe Name erscheint in gleicher Stellung auch Fa. Suppl. III, 320 = 2061 III, 321 = 2065; III, 322 = II, 98; III, 323 = 2066 (in der Form *alesnas*); III, 327 = 2055; endlich mit Verlust des anlautenden *a*, aber deutlicher Endung Ga. 740.

Aus demselben Grabe finden sich nun weiter mehrere Inschriften, in denen der Vorname voransteht, z. B.

larθ · *aleθnas* · *arnθal* — Surrina — Fa. Suppl. III, 328 = II, 97.

Hier könnten uns nun zwei Umstände veranlassen, diese Formen als Genetive aufzufassen; einmal die Inschrift *aleθna larθi* (Fa. Suppl. III, 337) „Larthi, des Alethna Tochter", wo *aleθnas* doch wohl sicherer Genetiv ist; sodann aber die scheinbar regelmässige Nachstellung des Vornamens, die in diesem Grabe sich findet, wonach wir also veranlasst werden könnten, auch in dem obigen Beispiele *aleθnas* als Genetiv mit *arnθal* zu verbinden. Allein was den letzteren Punkt anlangt, so findet sich doch ein sicheres Beispiel von der Voranstellung des Praenomen in der Inschrift

θanχvil : ruvfi : puiaarnθal : aleθans — Surrina — Fa. Suppl. III, 333 = 2069.

„Thanchvil Ruvfi, die Gattin des Arnth Alethnas“. Obiges *aleθans* hat Deecke mit Sicherheit aus dem überlieferten *aleçans* hergestellt. Ob diese Form nun auf ein ursprüngliches *aleθan[a]s* hinweist, oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf einem blossen Schreibfehler beruht, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Somit hindert uns nichts, wie schon früher mehrfach, so auch im Alethna-Grabe einen Wechsel in der Stellung des Vornamens anzunehmen und obiges Beispiel zu übersetzen: „Larth Alethnas, des Arnth (Sohn)“. Auf gleicher Stufe stehen nun ferner aus demselben Grabe Fa. Suppl. III, 318 = 2056; III, 326 = 2060; III, 329 = 2057 (nach der Lesung von Deecke); III, 233 = 2058; III, 336.

Auch in diesem Grabe können wir schliesslich das Aufkommen der jüngeren, ohne *s* gebildeten Form des Nominativs verfolgen in der Inschrift

aleθ|na · lr|r · XXIV — Surrina — Fa. Suppl. III, 340 = 2063.

„Lar Alethna, alt (?) 24 (Jahre)“. *r* = *ril* fasse ich als Adjektiv in der Bedeutung „alt“; Pauli sieht darin einen Genetiv in der Bedeutung „aetatis“. Den Beweis für meine Ansicht werde ich in einer späteren Abhandlung zu erbringen suchen. Dieselbe Nominativ-Bildung findet sich dann in

pepna · ruife : arθal|avils XVIII — Surrina — Fa. 2073.

Deecke liest mit Bussi *pepnavruvfe arnθal* „Vel Pepna Ruvfe, des Arnth (Sohn)“; Pauli liest wie oben und übersetzt „Pepna Ruife, des Arnth (Sohn), im 18. Jahre (gestorben)“. Ich selbst möchte, worüber gleichfalls später, *avils* XVIII verstehen „(im Alter) von 18 Jahren“. Jedenfalls aber haben wir in *pepna ruvfe* die Nominativ-Bildung ohne *s* vorliegend. Dasselbe ist endlich auch der Fall in der freilich unsicher überlieferten Inschrift

arθaerclna — Surrina — Ga. 752.

wo Gamurrini selbst als Besserung *larϑ aercina* oder *erclena* vorschlägt.

Unweit des heutigen Viterbo liegt der Ort Norchia, aus dem uns zwei sehr altertümliche Inschriften erhalten sind:

larϑ : *χurχles* : *arnϑal χurχles* : *ϑanχvilusc* : *cracial|clan* etc. — Norchia — Fa. 2071.

„Larth Curchles, des Arnth Curchles und der Thanchvil Craci Sohn“ u. s. w. Hier haben wir die vollständigste Art der Benennung, die auch nur in diesem einen Beispiele vorliegt, und den sichersten Beweis, dass das erste *χurχles* als Nominativ zu fassen ist. Die zweite Inschrift lautet:

arnϑ : *χurcles* : *larϑal* : *clan* : *ramϑas* : *nevtnial* etc. — Norchia — Fa. 2070.

„Arnth Churcles, des Larth Sohn (und) der Ramtha Nevtni“ u. s. w. Hier ist *χurcles* als Nominativ zwar nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich, um so mehr, da wir in dem hier Genannten vermutlich den Vater des in der ersteren Inschrift vorliegenden Larth Churchles zu sehen haben. Wir sehen also auch in Surrina und Umgegend ein entschiedenes Vorherrschen des Nominativs auf *s*.

Hortanum (Orte).

Von den aus diesem Orte erhaltenen Inschriften kommen für unsern Zweck nur drei in Betracht. Nominativisches *s* liegt wohl vor in

uṗnres [v]l · ril LXX[V] — Hortanum — Fa. 2276 bis e.

Die Änderung in *uṃres* durch Pauli (Stud. V, 109) hat nach der Gestalt des *n* bei Fabretti viel Wahrscheinlichkeit. Ich übersetze demnach „Vel Umres, alt 75 (Jahre)“. Die jüngere Bildung findet sich

ṗatiṣlane|ạrnϑ arϑạl — Hortanum — Fa. 2275.

„Arnth Patislane, des Arnth (Sohn)“. Obige Lesart Deecke's (Fo. III, 43) halte ich für sicher. Die andere Inschrift lautet:

ancar · ev · v · r LXIIII — Hortanum — Fa. 2265.

Pauli (Stud. V, 109) hält nach dem Facsimile (tab. XLII) sämtliche Punkte für zufällig und übersetzt „Vel Ancare, des Vel (Sohn)“; das *r* ist wohl, wie Pauli es thut, mit Sicherheit als *ril* zu verstehen. Soweit demnach das spärliche Material ein Urteil gestattet, sind auch in Hortanum beide Bildungsweisen des Nominativs erhalten, welche von beiden jedoch überwiegt, lässt sich natürlich nicht sagen.

Polimartium (Bomarzo).

Mehrere Nominative der älteren Bildung sind aus der Familie der Venete überliefert, z. B.

venetes · larθ · velus — Polimartium — Fa. 2426.

„Larth Venetes, des Vel (Sohn)“; und ebenso, freilich ohne Zufügung des väterlichen Vornamens *venetes arnθ* (Fa. 2425) und *venetes | vel* (Fa. 2427); ferner

cales lar vel — Polimartium — Ga. 668.

„Lar Cales, des Vel (Sohn)“, wo zu *vel[us]* zu ergänzen ist, und vermutlich auch

velus · larza — Polimartium — Fa. Suppl. III, 348.

„Larza Velus“, wo wir letzteres Wort wohl am richtigsten als Familiennamen auffassen. Dagegen ist das Wort *felatnates* (Fa. 2433) auf einem Becher, wenn es überhaupt ein einziges Wort und ein Name ist, besser als Genetiv zu nehmen.

Auf der anderen Seite erscheint der Nominativ ohne *s* in folgenden Fällen:

crisu : aule — Polimartium — Fa. 2418.

„Aule Crisu“. Ebenso mit nachstehendem Vornamen *acilu · lucumu* (Fa. 2421), wo auch Deecke, die richtige Überlieferung vorausgesetzt, *lucumu* als Praenomen auffasst. Mit vorgestelltem Praenomen finden sich

vel : titi : latinial — Polimartium — Fa. 2423.

„Vel Titi, der Latini (Sohn)“. So liest wohl mit Recht Fabretti statt des von Vittori überlieferten *latinial : titi : vel; titi* scheint hier nach der Form des Vornamens männlich zu sein, ebenso wie in *vel : aruntni* (Fa. 2414) „Vel Aruntni“. Zweifelhaft ist

art[n]ie arnθal — Polimartium — Fa. Suppl. III, 342. Pauli liest *artnie[s]arnθal* (Stud. II, 47); ein solcher Abfall des *s* ist aber nicht ohne Bedenken; daher verdient Deecke's Vorschlag (Fo. III, 41) Beachtung, der in *ar ạnie arnθal* ändert „Arnth Anie, des Arnth (Sohn)", zumal dieser Name auch Fa. 2420 begegnet.

Endlich sind zu erwähnen die Form *ahsi* (Fa. 2439) auf einem Gefässe, wobei das Geschlecht zweifelhaft bleibt, und das zweimal auf Bleikugeln erscheinende *crespnie* (Ga. 667), nach Pauli wahrscheinlich identisch mit *cresmie* (Fa. 937 bis).

Da somit beide Nominativ-Bildungen sich hier ungefähr die Wage halten, ist es bei den folgenden Inschriften schwer, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, zumal sichere Kriterien (s. oben p. 26 fg.) nicht vorhanden sind:

larθ : ruvfes : velus — Polimartium — Fa. Suppl. III, 346.

vel : secnes | velus : clan — Polimartium — Ga. 658.

In diesen Inschriften können *ruvfes* und *secnes* sowohl Nominativ wie Genetiv sein. Ein gewisser Anhalt scheint sich noch zu bieten in

ve[l u]rinates pepnas — Polimartium — Fa. Suppl. III, 351. Denn da *pepnas* das Cognomen enthält und dieses, wie wir später sehen werden, eine Nominativ-Endung verschmäht, haben wir das Wort als Genetiv zu fassen und könnten daher auch *urinates* als solchen betrachten, da für diesen Ort die sonst freilich häufig vorkommende Wendung, dass neben dem Nominativ des Familiennamens der Beiname im Genetiv steht, nicht nachweisbar ist. Ich möchte daher übersetzen „Vel, des Urinate Pepna (Sohn)". Dasselbe gilt dann von den verwandten Inschriften *vel : urinates* (Fa. 2428) und *larθ pe[p]nas* (Fa. Suppl. III, 343). Die Inschrift *vel · anies · larθialiśa* (Fa. 2420) übersetzt Pauli „Vel Anies, des Larth (Sohn)". Da aber oben die Form *anie* sich uns als wahrscheinlich ergab, erscheint mindestens ebenso richtig „Vel, des Larth Anie (Sohn)". Sehr unsicher sind endlich *lari · splarces* (Fa. 2422), wo man nach der Lesung Vittoris *lari · sạuarces* ebensowohl *larisa[l] ḷarces* als zwei Genetive

vermuten kann (Deecke, Fo. III, 178); ebenso *laris | titis* (Ga. 660) und *laris marces* (Ga. 661), wo die Gentilnamen Nominativ oder Genetiv sein können, vielleicht aber auch, wenn *laris,* wie sonst häufig, abgekürzt für *larisal* steht, als Genetive aufzufassen sind. Während also in Polimartium, so weit die Fälle sicher sind, beide Arten der Nomimativ-Bildung ungefähr gleich sind, scheint doch im ganzen, so weit sich nach dem sonstigen Material ein Urteil gewinnen lässt, die jüngere Art bereits die Oberhand zu gewinnen.

Volsinium (Bolsena).

Ein sicherer Nominativ auf *s* ist hier überhaupt nicht nachweisbar; am ersten könnten wir noch als solchen in Anspruch nehmen

avle · vipinas | caile · vipinas — Volsinium — Fa. Suppl. I, 376.

Die Namen finden sich auf einem Bronzespiegel neben den Gestalten gerüsteter Krieger; ausserdem zeigt die Darstellung einen die Laute schlagenden und einen in einem Diptychon lesenden Jüngling, neben dem ersteren das Wort *cacu,* neben dem letzteren *artile;* ob diese Worte eigentliche Namen enthalten, ist zweifelhaft. Die beiden obigen Namen nun sind uns schon im François-Grabe zu Vulci als Gestalten der etruskischen Heldensage begegnet; auch bei unserm Spiegel nimmt Deecke (Fo. III, 90) wohl mit Recht an, dass von den Nebenfiguren der eine die Thaten jener besingt, der andere sie liest. Wir werden also auch wohl hier, ebenso wie in Vulci, in *vipinas* den Nominativ zu sehen haben. Möglicherweise ist dies auch der Fall bei

larθ · meties · śuθina — Volsinium — Fa. 2095 quinquies B.

Die Inschrift kehrt dreimal wieder, einmal auf einer bronzenen Weinkanne, zweimal auf Bronzeeimern. Deecke übersetzt das Wort *śuθina* durch „sepulcralis“ (früher „Grabgerät“), Pauli durch „Eigentum“. Daneben findet sich zwar meist der Genetiv, in einer Reihe von Fällen aber auch der Nominativ, wobei dann nach Deecke's Auffassung *śuθina*

unabhängiger Zusatz wäre, während nach Pauli ein „hat dies als“ zu ergänzen ist. Für die Auffassung des obigen Namens als Nominativ spricht nun der Umstand, dass auch in einer anderen Volsinischen Inschrift (Fa. 2095 ter c) *śuθina* neben einem sicheren Nominativ sich findet. Gleichwohl aber bleibt doch die Möglichkeit, obiges *larθ* als Abkürzung von *larθal* zu betrachten und beides als Genetiv zu nehmen. Zweifelhaft für die Auffassung ist auch *vχ · aprθnas · vχ* (Ga. 655), wo wir in *vχ* die Abkürzung eines Praenomens zu sehen haben; endlich ist in der Inschrift

sentinaveries — Volsinium — Fa. Suppl. III, 312.

wohl sicher zu ändern *sentineị* und zu übersetzen „Sentinei, des Verie (Gattin)“.

Neben diesen zweifelhaften Fällen finden sich nun mehrere sichere vokalisch auslautende Nominative, nämlich

sminθe : ecnatna — Volsinium — Fa. 2095 bis a.

„Sminthe Ecnatna“. Denn mögen wir *sminθe* mit Deecke als Vornamen, oder mit Pauli als vorangestellten Beinamen betrachten, jedenfalls bleibt *ecnatna* als Familienname bestehen; ebenso sicher ist

arθ : cecna | śuθina — Volsinium — Fa. 2095 ter c.

„Arnth Cecna (hat dies als) Eigentum“. (?) Dagegen gehört nicht hierher

au : ursmini : aplunias : cecus — Volsinium — Fa. 2095 quater = Ga. 836.

Pauli übersetzt freilich (Stud. I, 57) „Aule Ursmini, der Aplunia (Sohn), (der Tochter) des Cencu“. Aber dann müsste, wie er seitdem selbst nachgewiesen hat, statt *cecus* vielmehr *cecusla* stehen. Wir müssen hier also *au* als Abkürzung von *aulia* fassen und übersetzen „Aulia Ursmini, der Aplunia (Tochter), des Cecu (Gattin)“. Endlich mag noch erwähnt werden, dass gegenüber dem aus Vulci dreimal belegten *truials* sich hier der Nominativ *truial* ohne *s* findet (Fa. Suppl. III, 315). Das nominativische *s* ist also in Volsinium nur ganz vereinzelt und auch dann noch unsicher belegt.

Volsinii veteres (Orvieto).

In folgenden Fällen scheinen sichere Nominative auf *s* vorzuliegen:

entenaslar — Volsinii vet. — Fa. 2044 bis.

„Lar Entenas". Obige Lesart giebt Deecke nach Autopsie statt des von Fabretti überlieferten *eśtenaslar*. Derselbe zeigt auch (Fo. III, 176), dass mit dieser Inschrift eine andere *tenas larpn* (Fa. 2052) identisch ist, indem hier der Anfang falsch genommen und *p* aus *e* verlesen ist. Dieselbe Inschrift findet sich aber, was meines Wissens noch nicht bemerkt ist, ausserdem noch einmal in

pntenaslar — orig. inc. — Fa. 2627.

Auch hier ist das *p* aus *e* verlesen; auch die Angabe der Buchstabenhöhe bei Fabretti bestätigt die Annahme der Identität. Sodann ist zu erwähnen

· · · *θurnas* : *ane* — Volsinii vet. — Fa. Suppl. I, 373.

Fabretti ergänzt zu *[vel] θurnas* und sieht in *ane* einen Vornamen. Deecke (Fo. III, 30) weist darauf hin, dass auch *[ce]θurnas* möglich ist, welcher Name sich an diesem Orte auch sonst findet (Fa. 2045 ter. Suppl. III, 308—9). Dass dann aber noch vorne ein Vornamensiglum ausgefallen und das letzte Wort zu *ane[final]* zu ergänzen sei, ist mir nicht wahrscheinlich, zumal *ane* jetzt als Vorname ziemlich sicher steht. In den in fraglicher Gestalt überlieferten Gefässinschriften *ruzus* (Ga. 620) und *iveθnanas* (Ga. 633) haben wir eher Genetive zu suchen. Nominative liegen, wenn auch nicht erweislich, so doch wahrscheinlich auch in folgenden Inschriften aus dem von Golini 1863 entdeckten Grabe der Leinie vor:

arnθ leinies · larθial · clan · velusum|neftṣ etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis E b.

vel · leiṇies arnθial · θuṛa · larθialiśa clan : velusum| neftṣ etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis E a.

vel · leinies : larθial · θuṛa · arnθialum|clan velusum pumaθś etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis D c.

In diesen Namen *leinies* Nominative zu sehen, veranlasst mich nicht nur das altertümliche Gepräge der Inschriften, sondern auch der Bau derselben, indem jeder der Vornamen-Genetive mit einem darauf folgenden Verwandtschaftswort (als ein solches werde ich in den Miscellen dieses Heftes auch *θura* nachzuweisen suchen) zusammengehört und somit *leinies* als Nominativ neben dem jedesmal ersten Vornamen steht. Ich übersetze demnach z. B. die letzte der Inschriften: „Vel Leinies, des Larth *θura* und des Arnth Sohn und des Vel Urenkel" und dementsprechend auch die beiden anderen. Wirkliche Beweiskraft liegt freilich in diesem Bau nicht, aber er macht doch zusammen mit dem erstgenannten Grunde obige Formen als Nominative wahrscheinlich.

Zweifelhaft hinsichtlich des Kasus sind *tr* : *falaθres* (Ga. 584), wo *tr.* = *trepi* als Vorname zu fassen ist; *cae acevisnas* (Fa. 2037), *vel* : *hercles* : *velus* (Fa. 2041 = Ga. 587), *arnθ* : *ceθurnas* : | *larθeal* (Fa. 2045 ter), *velerkacenas* (Ga. 572), *larθ al[tn]as* (Ga. 585), *larθ melisnas* (Ga. 593), *vel · veltnas · la* (Ga. 598), *l · · · · elznas* (Ga. 602), *laris numenaś* (Ga. 607. 608 mit *s*). Allerdings berechtigt uns die Inschrift Ga. 588 *larθi · hersus* „Larthi, des Hersu (Tochter)", auch obige Formen als Genetive des Vaternamens aufzufassen, allein es mag auch in manchen derselben ein Nominativ vorliegen. Genetive dagegen sind neben dabei stehenden Skavennamen die im Golinischen Grabe erscheinenden Formen *tamiaθuras, aklχis, papnas, penznas, θunśuś.*

Der Nominativ ohne *s* endlich erscheint zunächst (abgesehen von mehreren Sklavennamen des Leinie-Grabes) in folgenden nur aus je einem Worte bestehenden Inschriften: *presnθe* (Fa. 2033 ter b.), *ceiana* (Fa. 2038), *precu* (Fa. Suppl. I, 370), *herina* (Ga. 638), *casne* (Ga. 590); sodann in *tite* : *ecnate* : *turns* (Ga. 582), *larθ* : *felza* : *pe* (Ga. 586, wo Koerte *velza* liest), *larθ* : *θansina* (Ga. 589), *sentinate · unial* (Ga. 594).

Endlich findet sich noch

tuśe · ecnatas — Volsinii vet. — Fa. 2039.

Die Inschrift ist wohl, was bislang übersehen ist, identisch mit

· · · *rturie* : *ecnatias* — Volsinii vet. — Ga. 583.

und zwar scheint die letztere Lesart die richtige, wonach zu übersetzen „. . . Serturie, der Ecnati (Sohn)". Unverständlich ist *pahanuscreis* (Ga. 626 = Suppl. III, 310). In Volsinii veteres ist also die Nominativ-Bildung auf *s* ohne Zweifel vorhanden, dagegen erscheint es fraglich, ob sie in weiterem Umfange anzunehmen ist.

Suana (Sovana).

Das Material aus diesem Orte ist sehr gering. Ein Nominativ auf *s* findet sich nicht, denn das auf einem Buccherogefäss erscheinende *milakenas* (Ga. 755) bedeutet „Dies (ist) des Lakena". Zweifelhaft ist *avle petrus* | *celus* (Fa. 2027 bis); dagegen fehlt das *s* in dem Fabrikanten-Namen *atrane* (Fa. 2032 ter a; das Ga. 757 erscheinende *atraneś* ist Genetiv) und dem dreimal auf Schalen erscheinenden Worte *uru* (Fa. 2032 bis), obgleich es bei letzterem Worte sehr zweifelhaft ist, ob es überhaupt einen Namen enthält. Bestimmte Schlüsse lassen sich hier also nicht ziehen.

Clusium (Chiusi).

Ein sicherer Nominativ auf *ś* findet sich in der grossen Zahl der clusinischen Inschriften nicht; dagegen beträgt die Zahl der auf einen Vokal ausgehenden männlichen Nominative von Familiennamen oder als solchen gebrauchten Beinamen mit Ausschluss der unsicheren und der in den Sammlungen nachweislich doppelt überlieferten Inschriften nach meiner Rechnung 523. Von diesen erwähne ich einzeln nur folgende, bei denen ich die überlieferte Form in irgend einer Weise glaube verbessern zu können.

larθ · · · *cuiream̃θal* — Clusium — Fa. 489.

Da ein weiblicher Genetiv *amθal* sonst nicht vorkommt und die Inschrift aus dem Erbbegräbnisse der Cumere stammt, haben wir wohl sicher zu lesen *larθ[cu]mere arn̤θal* „Larth

Cumere, des Arnth (Sohn)“. Die Änderungen sind sehr leicht.

aθ · larcnalṛ : tutnal — Clusium — Fa. 501 bis c.

In dieser von Lanzi edierten, aus dem Grabe der Larcna stammenden Inschrift ist das *ṛ*, wie auch sonst oft, aus θ verlesen, von dem es sich der Gestalt nach nur sehr wenig unterscheidet. Es ist also zu lesen *aθ · larcna lθ : tutnal* „Arnth Larcna, des Larth und der Tutnei (Sohn)“.

lθ : urinate : aθ : velθrinal — Clusium — Fa. 534 bis a.

Statt des sonst unbelegten *velθrinal* ist zu lesen *velθriṭial*. Vgl. Fa. 748 *velθritial* und 746 *velθritialisa*, beide gleichfalls aus Clusium.

larθ : arntni : lθ : śeausa — Clusium — Fa. 591.

Da in Fa. 592 *lθ : arntni : śṿpu : tutnal : clan* sicher *śepu* zu lesen und dieses als Beiname der Arntni zu fassen ist, haben wir oben zu ändern *śepusa:* „Larth Arntni, des Larth Sepu (Sohn)“.

lθ maricane aθ | velsuniś — Clusium — Fa. 655 bis a.

Obiges ist die Lesart Fabretti's. Das Facsimile (tab. XXXI) giebt jedoch völlig deutlich *velsuniaś*: „Larth Maricane, des Arnth und der Velsunia (Sohn)“.

aθ : pavasa aθntarcnal — Clusium — Fa. 669.

Es ist mit leichten Änderungen zu lesen *aθ : papasa aθ marcnal* „Arnth Papasa, des Arnth und der Marcnei (Sohn)“.

Ob wir in den Gefässinschriften *lvretu* (Ga. 389) und *pikθe* (Ga. 390) Namen zu suchen haben, ist zweifelhaft. Nur scheinbar männliche Formen liegen z. B. vor in *vusina* (Fa. Suppl. II, 17), wo entweder zu *vuisina [l]* zu ergänzen, oder *vuisineị* zu lesen ist: ebenso Fa. Suppl. II, 80, wo statt *vipine* vielmehr *vipinei* zu lesen ist.

Für diejenigen Fälle nun, wo die Entscheidung, ob ein Nominativ oder Genetiv vorliegt, der Form nach zweifelhaft ist, sind folgende Inschriften von Wichtigkeit:

larθi | auleś | zuχuś — Clusium — Fa. 602 bis b.

„Larthi, des Aule Zuchu (Tochter)“.

θa · *tisleni*|*sa* — Clusium — Fa. Suppl. II, 56.
„Thana, des Tisleni (Tochter)".
seθra | *χuetus* — Clusium — Ga. 299.
„Sethra, des Chuetu (Tochter)"; vielleicht auch
θ*ai* · · · · · *niś afniniiil* — Clusium — Fa. Suppl. I, 239.

Wenn Fabrettis Ergänzung θ*a*[*na ani*]*niś afninial* richtig ist, haben wir zu übersetzen „Thana, des Anini und der Afnini (Tochter)". Dagegen ist in [*s*]*eθria* | [*f*]*raucniś* der erste Name mit Deecke (Fo. III, 314) als Gentilicium zu fassen und zu übersetzen „Sethria, des Fraucni (Gattin)". Ebenso bleibt in *velia* : *spaturś* (Fa. Suppl. I, 222 bis b) und *velia* : *nuiś* (Fa. Suppl. III, 86) die Sache zweifelhaft, da *velia* sowohl Vor- wie Gentilname sein kann; und umgekehrt ist in *larθi anes* (Fa. Suppl. II, 67) fraglich, ob wir das *anes* als Genetiv eines Praenomens oder Gentiliciums aufzufassen haben. Da jedoch obige Beispiele zur Genüge zeigen, dass auf einen Vornamen der Familienname des Vaters im Genetiv folgen kann, so sind wir berechtigt, auch in folgenden Fällen einen Genetiv anzunehmen, zumal fast bei allen sich der Zahl nach überwiegende verwandte Inschriften ohne *ś* daneben finden: so gehört *laris* : *larcna*[*ś*] : *cencual* (Ga. 123) sicher als Urne zu dem Ziegel Ga. 124: *laris* : *larcna cinc*[*ual*], und da bei derselben Person eine doppelte Art der Nominativ-Bildung nicht anzunehmen ist, so muss *larcnaś* eben Genetiv sein; ebenso findet sich *arnθ* : *umranaś* : *velusa* (Fa. 786) auf einer Urne neben der Inschrift des zugehörigen Deckels *arnθ* · *umrana* : *v* · · · · (Fa. 787) und ist daher mit Sicherheit zu übersetzen „Arnth, des Vel Umrana (Sohn)", zumal sich die Form *umrana* ausserdem noch dreimal findet. Ferner erscheint neben *vel velus arnθalisa* (Ga. 126; ähnlich Ga. 129) in demselben Grabe viermal die Form *velu,* neben *larce* : *tutnaś* | *laθalisa* : *scl* : | *afra* (Fa. 754) sonst stets *tutna,* ebenso neben den je einmal erscheinenden Formen *velsiś* (Fa. 767), *peθnaś* (Fa. 776 bis), *ultimneś* (Fa. 782), *aneś* (Fa. Suppl. III, 175), *alfnis* (Ga. 154, wo dieser fälschlich *alfnils* liest) überall auch die Formen ohne *ś* und zwar bei den

meisten in einer Reihe von Beispielen, und es sind daher die oben aufgeführten sicher alle als Genetive zu betrachten. Dasselbe ist der Fall bei dem auf einem Grabziegel erscheinenden *veteś* (Ga. 898); in den Inschriften *vel* : *upus* : *larθal* (Fa. 790) und *lθ* : *pulnus* : *pṛi* (Ga. 288) kann das *s* Zeichen des Genetivs sein, kann aber auch zum Stamme gehören; zu letzterer Auffassung raten nicht nur ähnliche S-Stämme, wie *vesus, vetus, pultus, alapus,* sondern auch die Natur des S-Lautes; denn der Genetiv endet in Clusium der Regel nach durchaus auf *ś,* wenngleich daneben auch eine Reihe sicherer Genetive auf *s* sich finden. Für die in lateinischer Form erhaltene Inschrift *arn* · *aris* | *saeinal* (Fa. Suppl. I, 250 bis) ist gleichfalls auf Stämme wie *anis, peris, lecetis* hinzuweisen. In der Inschrift *seθre* · *ca*[*c*]*ni*|*s* (Fa. 597 bis i) scheint es richtiger *s* = *seθreś* zu fassen „Sethre Cacni, des Sethre (Sohn)". In *vel* · *atinanateś* (Fa. Suppl. III, 251) ist das *na* aus Versehen doppelt geschrieben, *atinateś* ist Genetiv des väterlichen Gentilnamens. Ganz unsicher endlich ist *ae* · *prpris* (Fa. 597 bis d), wo Deecke [*c*]*ae* · *papris* vorschlägt (s. Fo. III, 7). Es scheint demnach mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden zu dürfen, dass die clusinischen Inschriften einen Nominativ auf *ś* bei den männlichen Familiennamen überhaupt nicht kennen.

Umgegend von Clusium.

Die in der Nachbarschaft des heutigen Chiusi liegenden Ortschaften, wie Montepulciano, Chianciano, Pienza, Sarteano, Cetona u. s. w. zeigen hinsichtlich ihrer etruskischen Sprachreste sowohl unter sich wie mit Clusium so grosse Ähnlichkeit, dass sie im Anschluss an letzteres hier als ein Ganzes behandelt werden können. Auch in diesen Inschriften habe ich einen sicheren Nominativ auf *ś* nirgends gefunden, dagegen zähle ich Formen der anderen Art 210, und zwar kommen davon auf Montepulciano 86, auf Chianciano 18, auf Pienza und Umgegend 42, auf Sarteano und Cetona 28,

auf sonstige Ortschaften 36. Zum Zwecke der Besserung erwähne ich

lθ · veṛatru | uφa · · · ias · · — Cetona — Fa. Suppl. I, 251 bis k.

Aus der Inschrift *hasti | urfi | uφalesa* (Fa. ibid. f) „Hasti Urfi, des Uphale (Gattin)" ergiebt sich ein Gentilname *uφale;* wie nun neben *cumere* ein *cumerunia* vorkommt, so ergänze ich oben zu *uφa[lun]ias* „Larth Veratru, der Uphalunia (Sohn)"; da Fabretti am Schlusse noch Punkte giebt, kann auch vielleicht *cl* = *clan* dagestanden haben.

Was ferner die Formen auf *ś* anlangt, die wir für Genetive halten müssen, so findet sich für die Beurteilung derselben ein interessantes Beispiel in den Inschriften aus Pienza. Fa. 985 wird ein Mann *ane cae* „Ane Cae" genannt; derselbe Name erscheint in gleicher Reihenfolge als Genetiv *aneś caeś* (Fa. 986) in unklarer Umgebung, aber jedenfalls nicht als Vaterbezeichnung; sobald derselbe Name aber neben dem Praenomen des Sohnes erscheint, tritt das Gentilicium voran: *arnθ · caeś · aneś · · · clan* (Fa. 987) „Arnth, des Ane Cae .. Sohn". Diese Anordnung erklärt sich hier, wie in allen übrigen Fällen, aus dem Bestreben, den Familiennamen, der ja Vater und Sohn gleichmässig zukommt, auch wenn er zu dem Vornamen des Vaters construiert ist, doch gleich nach dem Vornamen des Sohnes als auch diesem zukommend zur Kenntnis zu bringen. Da wir ausserdem in Pienza die Wendungen finden *θanχvil : pupuś : v · · ·* (Ga. 521) „Thanchvil, des Vel (?) Pumpu (Tochter)" und *θana claniuś* (Ga. 537) „Thana, des Claniu (Tochter)", so werden wir auch *s · caeś | seinal* (Fa. 1002) übersetzen „Sethre, des Cae und der Seinei (Sohn)". Aus Montepulciano gehören hierher

aθ · ariś · scurfu · aθ · patis — Fa. 866.

arnθ · vipiś · śerturiś | puiac · mutainei — Fa. 930.

In der ersten Inschrift ergänzt Fabretti richtig zu *patis-[lanial].* Dass wir in obigen Formen Genetive sehen können, zeigt *ramθa | hastiś* (Fa. 880) „Ramtha, des Hasti (Tochter)". Zweifelhaft dagegen ist *lr : canθusa : cetisnal* (Fa. 887 bis),

da hier *canθusa* auch Nominativ sein kann. Nach demselben Gesichtspunkt endlich sind zu behandeln *vel velsiś larθialisa* etc. (Fa. 1014) und das dreimal hinter Vornamensiglen wiederkehrende *titeś* (Ga. 908 909. 912). Möglicherweise steckt auch ein Genetiv in *vel · arn|zes res · ·* (Fa. 993), wenn hier mit Deecke in *arnz[l]es* zu ändern ist. Alles in allem genommen müssen wir demnach auch für die ganze Umgegend von Clusium das Vorkommen eines nominativischen *ś* in Abrede stellen.

Perusia (Perugia).

Zu der Zahl der gesamten etruskischen Inschriften, die etwa 5500 beträgt, liefert Perusia ungefähr ein Drittel, und doch findet sich darunter kein einziger sicherer Nominativ auf *ś*. Freilich finden wir auf einer Cornalina das Wort *tarχnas* (Fa. 1074); allein einmal können wir das Wort als Genetiv des Besitzers fassen, und sodann weist dasselbe, selbst wenn es Nominativ wäre, so entschieden nach dem Süden, dass es für unsern gegenwärtigen Zweck nicht in Betracht kommt. Auch die Formen *serturies* auf einem Striegel (Ga. 684) und *tutas* auf zwei Beinschienen (Fa. 1928) fassen wir, wenn letzteres überhaupt einen Namen enthält (Deecke übersetzt es mit „urbis“) besser als Genetive. Die Zahl der auf Vokale ausgehenden männlichen Namen beträgt, alle unsicheren Inschriften abgerechnet, nach meinen Sammlungen 365, zweifelhafte Fälle, die ich wieder alle als Genetive glaube fassen zu müssen, finden sich etwa 70. Von der ersteren Klasse erwähne ich als der Verbesserung bedürftig folgende:

ar · anani · pezacl|ia — Perusia — Fa. 1092.

Fa. Gloss. 1340 wird *pevtial* vorgeschlagen. Allein die Lesart Vermiglioli *veaclia* führt zu der Änderung *veaṇia[l]*, das in demselben Grabe noch zweimal wiederkehrt (Fa. 1096. 1100).

ls plaute catrna — Perusia — Fa. 1270.

Nach Fa. 1275 *la · pumpu · plute · la · scatrn · · ·* haben wir auch oben den Namen der Mutter zu *[s]catrna[l]* zu ergänzen. Beide Inschriften bezeichnen Brüder.

larstiialisa · · · | arnθtantli · · · — Perusia — Fa. 1329.

Die Worte stehen auf einer kleinen Säule, und diese gehört wohl zu der Urne Fa. 1332: *arnθ tantle | lars[t]ial* (die letzte Zeile ist übergeschrieben). Darnach ist oben zu lesen: *arnθ tantlę | larstiialisa;* am Ende der letzten Zeile stand vielleicht noch das Siglum des väterlichen Vornamens. In demselben Grabe ist Fa. 1332 bis das unverständliche *cuiun* vielleicht in *cumn[ial]* zu bessern.

laχlani · rausta — Perusia — Fa. 1542.

Eine Schwester des hier Genannten sehe ich in Fa. 1560 bis: *plati : ani : rausia · ś.* Deecke verbessert *ṿl · anani · raufial · ś;* allein die Interpunktion vor *ani* verbietet dies, und *rausia* erhält durch obiges *rausta* eine Stütze. Ich lese daher lieber: *laṛti : ani : rausia[l] · ś*, und dementsprechend obige Inschrift *laχu ani · rausia[l].*

Was nun das Verhältnis im Gebrauche des Genetivs und des Nominativs bei den Familiennamen anbetrifft, so ist dasselbe nach den einzelnen Familien sehr verschieden. So findet sich die Form auf *ś*, um nur das Wichtigste hervorzuheben, bei männlichen Toten überhaupt nicht in den Erbbegräbnissen der Achu, Anani, Apurthe, Cai Cestna, Cai Veti, Cai Thurmna, Ceisi, Cire, Pumpu Plaute, Rafi, Rezu, Surna, Venete, Veti Afle, Vipi Alfa; bei den meisten anderen steht sie hinter der Nominativ-Verwendung zurück; beide Gebrauchsweisen sind etwa gleich bei den Acsi; nur bei den Pumpu Snute und Velimna zeigt die Form auf *ś* ein entschiedenes Übergewicht.

Fast überall aber finden sich Kriterien, die uns veranlassen, die Formen auf *ś* als Genetive aufzufassen. So erscheint neben *arnθ acsiś* (Fa. 1128 auf einer Bleiplatte) auf der dazugehörigen Urne die Form *arnθ acsi* (Fa. 1125); denselben Wechsel zeigen aus dem nämlichen Grabe die zusammengehörenden Inschriften Fa. 1132 und 1122, in

welch letzterer wohl *aneinal* statt *ananal* zu lesen ist. Da ein solches Schwanken in der Nominativ-Bildung unwahrscheinlich ist, sind die Formen *acsiś* Genetive. Dieselbe Erscheinung findet sich im Grabe der Vipi Vercna, wo dieselbe Person in der Form *arnθ vipi* und *arnθ vipiś* erscheint (Fa. 1458. 1459). Bei den Afle erscheint neben *lχ · afles · ulθial · clan* (Fa. 1221) der Bruder in der Form *ls · afle · ulθial* (Fa. 1222). Neben *aule : veruś numaś | clan* (Fa. 1142 bis c) sprechen für den Genetiv die in demselben Grabe gefundenen Inschriften: *fasti · caiś · marχnas · au* (Fa. 1142 bis a) „Fasti, des Aule Cai Marchna (Tochter)“ und *θana caiś · eturiś* (Fa. 1142 bis b) „Thana, des Cai Eturi (?) (Tochter)“. Nehmen wir dazu noch die Inschriften *θana · vipiś · alfaś* (Fa. 1473), *θana · velθurnas pum | punial* (Fa. 1486), *ramθa cearθiś* (Fa. 1641) neben *arnθ cearθiś* (Fa. 1642), *laθi pucliś* (Fa. 1717 bis), *θana : caiś : sauturina[l : χv]estnaś* (so ist Fa. 1749 zu lesen), *fasti : surteś* (Fa. 1780), *θana sutuś* (Fa. 1784), *larθia · ar · hameriś · śec* (Fa. 1859 bis), *larθia · uθavis · atinatia[l]* (Fa. 1862), *fast : φuriś* (Fa. 1887), *lartia vetusnena[ś]* (Fa. 1953), *θana unriś* (Fa. Suppl. I, 355) und *seθra petrusa* (Ga. 726), so ist, meine ich, zur Genüge bewiesen, dass die Genetiv-Form des Gentilnamens hinter dem Nominativ des Vornamens durchaus nichts Befremdliches haben kann und wir somit nicht das Recht haben eine Nominativ-Bildung auf *ś* in Perusia anzunehmen. Einer Aufzählung der oben auf etwa 70 bezifferten Fälle, von denen einige ja bereits erwähnt sind, wird es nach dem vorstehend Dargelegten wohl nicht noch bedürfen.

Cortona.

Neben 12 vokalisch ausgehenden Formen finden sich höchstens zwei auf *ś*, nämlich

vel : aneś : tuśnu — Cortona — Fa. 1023.

„Vel, des Ane (Sohn), Tusnu“, wo *ane* Gentilname ist; vielleicht auch

vel · pumpu|ś turu etc. — Cortona — Fa. 1034.

Hier nimmt Deecke (Fo. III, 12) das *ś* der zweiten Zeile als Abkürzung von *śeθres*; das ist jedoch bedenklich, weil gerade bei diesem Vornamen das nördliche Etrurien regelmässig *seθre*, das südliche dagegen *śeθre* schreibt (Pauli Stud. V, 85). Daher ist es richtiger das *ś* als Genetiv-Endung zu *pumpu* zu ziehen „Vel, des Pumpu (Sohn), Turu"; das letzte Wort ist Beiname. Als parallele Bildungen finden sich bei weiblichen Vornamen

larti caiś | θui — Cortona — Fa. 1029 bis.
„Larthi, des Cai (Tochter, ruht) hier".
hasti | purnis — Cortona — Fa. 1034 bis.
„Hasti, des Purni (Tochter)".

Sena (Siena).

Sämtliche männliche Nominative lauten bis auf einen zweifelhaften Fall vokalisch aus; die Zahl beträgt 66. Zu beachten ist

p cvenate : mil | papa — Sena — Fa. 370.

Das Facsimile (tab. XXVII) giebt in der Unterschrift zwar *p* als ersten Buchstaben, auf der Urne selbst dagegen *l*, und dieses scheint richtig; da die Inschrift aus dem Grabe der Cvenle stammt, vermutet Fabretti diesen Namen auch hier mit Recht statt des *cvenate;* da nun drei weitere Inschriften dieses Grabes (Fa. 368. 377. 378) den Mutternamen *meθlnal* zeigen (die Mutter selbst ist Fa. 373 erwähnt), so ist auch oben *mθl* als Abkürzung dieses Namens zu lesen. Auch Deecke (Fo. III, 241) scheint dieser Ansicht zu sein. Wir übersetzen demnach „Larth Cvenle, der Methlnei (Sohn), Papa". Zu den Inschriften aus dem Grabe der Vete gehört nach Fabretti ausserdem auch folgende jetzt in Florenz befindliche:

laris . . . . . rali | salarnal — Fa. 271.

Wir haben also zu ergänzen *laris [vete · lar]θalisa larnal* „Laris Vete, des Larth und der Larnei (Sohn)". Die ebenfalls hierher gehörenden Inschriften aus Florenz mit dem

Namen *vete* (Fa. 240. 241) sind oben schon mitgerechnet. Der einzige fragliche Fall ist

· · · *[s]esc[at]nas* | · · · *tuṣu* : *calisnei c* · · — Sena — Fa. 440 bis f.

Hier könnte *sescatnas* Nominativ sein; allein der Name findet sich in demselben Grabe sechsmal auf *a* auslautend, und ausserdem ist die Überlieferung zu unsicher um gegenüber den vielen anderen Beispielen hier eine ganz isoliert stehende Nominativ-Bildung anzunehmen.

Arretium (Arezzo).

Neben ca. 20 Namen auf Vokale finden sich vier Fälle, in denen die Auffassung zweifelhaft ist:

arunθ pesnaṣ — Arretium — Ga. 89.

v caeś asate — Arretium — Ga. 98.

v caes · asate · atain[al] — Arretium — Ga. 99.

larθ · caeś · atainal — Arretium — Ga. 100.

Dass die betreffenden Formen keine Nominative sind, lässt sich nicht beweisen, zumal parallele feminine Bildungen fehlen; allein angesichts der übrigen Nominative und des Sprachgebrauchs der gangen Gegend halte ich sie dennoch entschieden für Genetive.

Volaterrae (Volterra).

Alle männlichen Nominative zeigen vokalischen Ausgang; denn der einzige zweifelhafte Fall *larθ* : *trepuś* : *larθal* (Fa. 341 bis) gehört, wie Fabretti erkannt hat, als identisch mit der Inschrift Fa. 737 nach Clusium. Einen Genetiv haben wir zu sehen in dem auf einem Becher erscheinenden Namen *afnaś* (Fa. 358); ebenso in der auf einer Schale befindlichen Inschrift *tarχnteś* (Ga. 52, wo das Facsimile deutlich die vorstehende Form des S-Lautes zeigt, während Gamurrini *tarχntes* schreibt).

Florentia (Firenze).

Die Frage nach der Nominativ-Bildung ist für diesen Ort deshalb schwierig zu beantworten, weil nachweislich eine Menge von ausgegrabenen Gegenständen aus ihren Fundorten nach Florenz überführt sind. So stammt mit Sicherheit z. B. die Inschrift *fuflunsul paχies vel cuθi* (Ga. 30) aus Vulci und ist dort bereits behandelt worden. Übrigens fällt diese Schwierigkeit für uns nicht sehr ins Gewicht, da die weitaus meisten Inschriften im Nominativ ohne *s* erscheinen, ein Zeichen, dass sie im Falle fremden Ursprungs meist dem nördlichen Etrurien angehören. Nur wenige Fälle sind zweifelhafter Natur. In *arntiu θupites* (Fa. 133) haben wir wohl mit Deecke (Fo. III, 54) einen Freigelassenen oder Sklaven zu sehen und *θupites* als Genetiv des Herrn aufzufassen. In der Inschrift *lθ · camas · herial* (Fa. 147) sieht Fa. den Namen Camars für Clusium als Ursprung der Benennung an. Nun findet sich allerdings in Perusia (Fa. Suppl. I, 283) die Inschrift · · · *hcamars,* allein es ist durchaus unklar, wie diese Worte zu verstehen sind; eine verwandte Form des obigen *camas* giebt es nicht. Statt des Fa. 237 überlieferten *aθ · velχesapinal* liest Pauli (Stud. IV, 56) *aθ · velχes atinal* „Arnth, des Velche (und) der Atinei (Sohn)". Die Gefässinschrift *hercles* (Ga. 31) endlich fassen wir als Genetiv.

In Campanien und Nord-Italien ist die Ausbeute für unsern Zweck sehr gering. Neben den Formen *limurce* (Fa. 2754 a Capua) und *herine* (Fa. 2770 Nola) findet sich auf einer nolanischen Schale *vener tusnus* (Fa. Suppl. I, 517); aber das auf derselben Schale erscheinende *limurce* zeigt, dass *tusnus* als Genetiv zu fassen ist. Sicherer Genetiv ist auch die capuanische Gefässinschrift *mamurces carχvanies* (Ga. 933).

Nord-Italien bietet nur die zweifelhaften Formen *vetu arneś* (Fa. 42 ter) aus Reggio und *θucerhermenasturuce* · · · (Fa. 49) aus Ravenna, während aus Umbrien die Namen *cvenle*

(Fa. 90), *petru* (Fa. 91) *casne* (Fa. Suppl. III, 67) nur unsicher überliefert sind. Resultate lassen sich aus diesen spärlichen Erscheinungen nicht gewinnen.

Die von Fabretti als „originis incertae“ aufgeführten Inschriften sind, so weit ihr Fundort nachträglich ermittelt ist, schon oben an den betreffenden Stellen mit behandelt. Sonst kommen dieselben für unsern Zweck eigentlich nicht in Betracht; doch mögen der Vollständigkeit wegen die auf *s* ausgehenden Formen (bei der Mehrzahl fehlt die Endung) erwähnt werden. Ein sicheres nominativisches *s* scheint ausser dem schon oben behandelten *entenaslar* (Fa. 2627 = 2044 bis aus Orvieto) auch vorzuliegen in *npites · v · lr* (Fa. 2620) „Vel · · npites, des Lar (Sohn)“. Wegen seiner altertümlichen Schrift mag auch der Name *velθurhaθisnas* (Fa. 2561) als solcher gefasst werden. Unsicher bleiben die Formen *nulaθes* (Fa. 2568 ter a; Deecke = aus Nola (?)), *cetusnas* (Fa. 2577), *supitlnas* (Fa. 2577 bis), *alpnas* (Fa. 2603 bis); dagegen scheint *ṿl urinates* (Fa. 2574 ter) nach Clusium und *vel sveitus* (Fa. 2614 ter) nach Volaterrae zu weisen, in welchem Falle wir die Formen als Genetive fassen würden. Gerätinschriften mit vermutlich genetivischer Namensform sind Fa. 2589 ter a *husanas;* 2594 *serturies;* Suppl. III, 403 und 404 *muranies;* 411 *cincus;* 414 *śaχus;* 415 *titeles;* Ga. 838 *hulχnas;* 839 *fel · unates* (?)? 840 *c · petraeś;* 842 *meas* (Name?); 851 *ulienaś;* 861 *kutramiś.*

Von den vokalischen Nominativ-Auslaut zeigenden Inschriften hat Fabretti eine doppelt angeführt:

lθ · reicna · fremnal — orig. inc. — Fa. 2569 ter.

lθ · r · · iθna fṛemnal — orig. inc. — Fa. 2626.

Beide sind offenbar identisch, zumal in der zweiten dem Facsimile nach (tab. XLIV) auch das *e* in *reiθna* ziemlich deutlich ist. Wenn Fabretti mit seinem Vorschlage, *ṛeicna* zu lesen, recht hat, würde die Inschrift nach Volaterrae gehören.

Um die Resultate der vorstehenden Untersuchung kurz zusammenzufassen, so sehen wir die Nominativ-Bildung auf *s* bei männlichen vokalischen Gentilnamen im südlichen Etrurien, so in Caere, Tarquinii, Vulci, Surrina im entschiedenen Übergewicht gegenüber der jüngeren Bildung, sehen dann in Polimartium beide Arten ungefähr im Gleichgewicht; in Volsinium ist das schliessende *s* fraglich, in Volsinii veteres erscheint es nochmals in sicheren Beispielen, um dann gänzlich zu verschwinden. In diesem letzteren Punkte glauben wir von Deecke's, Etrusker II, 484 ausgesprochener Ansicht (s. oben p. 25) abweichen zu müssen.

Um nunmehr zu den konsonantischen Stämmen überzugehen, so findet sich bei keinem derselben das nominativische *s;* denn die Formen *maχars* (Fa. 2328) und *akrś* (Fa. 451 bis) sind nach voraufgehendem *mi* als Genetive zu betrachten. Als Nominativ findet sicht gebraucht *ancar* (Fa. 70. 575. 2265. Suppl. II, 79 = Ga. 161); dagegen ist *plancur* (Fa. 195) abgekürzt aus *plancure* (Fa. 196). Eine Abkürzung liegt ferner vor in *splatur* (Fa. 678), wo in dem Worte der Name des Gatten als Genetiv enthalten ist, und wahrscheinlich auch in *spltur* (Ga. 304). Das unverständliche *camars* (Fa. Suppl. I, 283) ist schon früher erwähnt. Ferner sind hier zu erwähnen eine Reihe von Formen auf *s,* in denen sich dieser Laut durch die Genetiv-Bildung als zum Stamme gehörig erweist. So findet sich neben *lecetis* (Fa. 1215. 1217) der Genetiv *lecetisal* (Fa. 1216. 1219). Vielleicht gehört, wie schon oben erwähnt ist, auch *upus* (Fa. 970) zu dieser Bildung. Von anderen Namen findet sich der Nominativ selbst nicht, ist aber aus der Genetivform mit Sicherheit zu erschliessen; ich ziehe hierher, weil die Scheidung zwischen Gentil- und Beinamen vielfach unsicher ist, alle Formen, so weit sie sich nicht wirklich als zweite Namen neben anderen finden. So haben wir die Genetive *vetaśal* (Fa. Suppl. III, 264), *aniśal* (Ga. 116), *cutlisal* (Fa. Suppl. I, 198), *hatisal* (Fa. 428), *veśusal* (Fa. 2554 quater) und können daraus die Nominative *vetas, anis, cutlis, hatis, vesus* ableiten, welche Formen

natürlich zugleich auch den Stamm darstellen. Nicht sicher sind *turiçisal* (Fa. 2438) und *cilisal* (Fa. 2031 bis, wo Pauli *cilnial* liest), ganz unsicher endlich ist das von Deecke angenommene *vei[sin]iśal* (Fa. 348 bis b).

Einer besonderen Besprechung bedarf der in einem perusinischen Grabe erscheinende Name *tinś* oder *tins* (Fa. 1341 — 1358). Das *ś* in diesem Namen wird meist als zum Stamme gehörend betrachtet; allein diese Annahme stösst auf erhebliche Bedenken. Wäre dies nämlich der Fall, so müssten wir als Genetiv die Form *tinśal* oder *tinśl* erwarten. Dieselbe nun findet sich nirgends, wohl aber erscheint die Form *tinś* selbst als Genetiv in folgenden Inschriften:

veti · veluś · [t]inś — Perusia — Fa. 1347.

la · veluś · tinś · | lautni — Perusia — Fa. 1509.

larθi · vipi · la · tin|ś — Perusia — Fa. 1510.

In der letzten Inschrift ist die Interpunktion nach Vermiglioli gegeben, Fabretti schreibt *latin|ś*. Allein neben Fa. 1509 ist auch hier wohl zu verstehen „Larthi Vipi, die Lautnita des Tins". Sollten wir aber auch *la* = *larθal* fassen und in den beiden Worten den Namen des Gatten erblicken, so bleibt dennoch *tinś* als Genetiv bestehen. Diese Form etwa als Abkürzung von *tinśl* zu betrachten, ist nicht statthaft. Um die vorhandene Schwierigkeit zu heben, könnte man nun annehmen, es habe Synkope stattgefunden und die Grundform des Stammes laute *tini*, Genetiv *tiniś*, und daneben mit suffixalem *s tinis* (wie *vetus* neben *vetu*), woraus dann wieder *tins* geworden sei. Diese Ansicht scheint einen Anhalt zu finden in

tinś : ar : tiniś — Perusia — Fa. 1341.

Allein die Überlieferung ist hier sehr fraglich; eine Wiederholung des Gentilnamens findet sich in diesem Grabe ebenso wenig wie die Nachstellung des Praenomens, und bei dem völligen Alleinstehen der Form *tiniś* ist dieselbe, wenn sie überhaupt als sicher angenommen wird, besser durch Vokaleinschub zu erklären (s. Deecke, Etrusker II, 483. A. 276). Wir müssen also *tinś* als richtigen Genetiv bestehen lassen,

und dann heisst der Stamm eben *tin*. Wie sollen wir nun die elfmal erscheinende Form *tinś* erklären? Das *ś* als Nominativ-Endung zu betrachten, hat grosse Bedenken an einem Orte wie Perusia, wo wir diese Bildung überhaupt glaubten leugnen zu müssen. Dagegen hindert uns nichts, alle diese Formen als Genetive aufzufassen. Dass sich eine Nominativform *tin* nicht findet, ist freilich störend, aber doch kein zwingender Gegenbeweis; denn auch im perusinischen Grabe der Velimna begegnet uns mit einer Ausnahme das Gentilicium in der Form des Genetivs. Eine weitere Stütze erhält unsre Annahme des Stammes *tin* noch in dem Namen *tinθuri* (Fa. Suppl. III, 224), der wohl sicher mit unserm hier behandelten Familiennamen zusammenhängt. Auch der Göttername *tina* = Ζεύς, mit dem man den Namen der Tin wohl zusammengebracht hat (s. Deecke, Etrusker I, 476), geht auf den Stamm *tin-* zurück; und das scheinbar widersprechende *tinścvil* „Weihgeschenk" endlich hängt sicherlich nicht direkt mit dem Familiennamen zusammen, kann aber sehr wohl einen wirklichen Genetiv enthalten, so dass die ursprüngliche, später verblasste Bedeutung wäre „Geschenk an den Tina". Ich habe diese Ansicht, die leicht Widerspruch finden mag, doch vorgebracht, weil ich obige sichere Genetive *tinś* sonst nicht zu erklären vermag.

3. Beinamen.

Über das nominativische *s* bei diesen Namen urteilt Deecke (Etrusker II, 482): „Es (das *s*) fehlt stets bei den männlichen Beinamen, sowohl auf *a, e, i, u,* wie auf χ". In der That findet sich kein einziges sicheres Beispiel eines auf *s* ausgehenden Nominativs beim vokalischen Cognomen; vielmehr erscheint dieses selbst neben den sicher auf *s* ausgehenden Nominativen der südetruskischen Familiennamen seinerseits ohne diese Endung. Als Beispiele wähle ich

vipinanas · vel · clante · ultnas · laθal · clan — Tuscania — Fa. 2119.

„Vel Vipinanas Clante, des Larth Ultnas Sohn“. Hier müssen wir in *ultnas* einen zweiten Beinamen erblicken, und es ist von Wichtigkeit, dass derselbe neben *laθal* sehr wahrscheinlich als Genetiv zu betrachten ist.

pepnas | vel · pep · | apa — Surrina — Fa. 2078 a.

„Vel Pepnas, des Pepnas (Sohn), Apa“. Obige Lesart ist die von Fabretti (Suppl. I, p. 122) selbst gebesserte statt des früheren *petnas | ve : iep | apa.* In *pep* · steckt der Gentilname nochmals als Genetiv, *apa* ist Beiname (s. Deecke, Fo. III, 273 fg.).

alesnas · a · a · meine · r · XXVIII — Surrina — Fa. Suppl. III, 323 = 2066.

„Aule Alethnas, des Aule (Sohn), Meine, alt 28 (Jahr)“. Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Alethnas. Weil nun in diesem Grabe der Vorname *aule* sonst nicht vorkommt, will Deecke das zweimalige *a* lieber als Abkürzung von *arnθ* fassen; diese Abkürzung ist aber sonst ebenfalls gänzlich ungebräuchlich, und da somit auf jeden Fall etwas Ungewöhnliches bleibt, glaube ich lieber an dem sonst feststehenden Gebrauch des Siglum *a* = *aule* festhalten zu sollen. Auch Pauli (Stud. V, 106) übersetzt mit *aule;* in *meine* sieht er einen Zunamen, zu lat. Maenius gehörig.

petrus : velθur : lemnitru — Surrina — Ga. 748.

„Velthur Petrus, Lemnitru“. Auch hier ist das letzte Wort Beiname. Es erinnert an den römischen Namen Lemonius und die tribus Lemonia (Orelli, Inscriptt. no. 90. 446 etc.), in der Endung dagegen an etr. *fastntru.*

Ferner erscheint der Beiname mit vokalischem Ausgang bei solchen Gentilnamen auf *s,* die zwar als Nominative nicht sicher erweislich sind, aber doch sehr wahrscheinlich als solche betrachtet werden müssen:

cae · tursus · las · larθal laśne — Caere — Fa. Suppl. I, 450.

Die Änderung *caę* statt *cai* stammt von Deecke. Dieser hält (Fo. III, 74) die Inschrift für entstellt oder unecht, weil *tursus* gar zu sehr an Τυρσηνός erinnere. An anderer Stelle (Fo. III, 222) sieht er in *las* · den abgekürzten Beinamen,

der mit dem rätselhaften *laśne* am Schlusse wegen des S-Lauts schwerlich verwandt sei. Das glaube ich auch nicht, finde aber Deecke's Gründe für die Unechtheit der Inschrift nicht ausreichend. Vielmehr sehe ich neben dem abgekürzten *las* · in *laśne* einen zweiten Beinamen, wie er uns schon oben (Fa. 2119) in der Genetivform *ultnas* begegnete. Ebenso ist hier zu erwähnen

m · *matunas* · *clate* — Caere — Fa. 2600 f.

„Marce Matunas Clate".

Nachdem sich somit eine Nominativ-Bildung auf *s* bei den Beinamen als sehr unwahrscheinlich herausgestellt hat, werden wir von vornherein geneigt sein, diejenigen Formen, in welchen ein *s* beim Cognomen erscheint, als Genetive zu betrachten. Dazu rät nun ausserdem noch folgende Inschrift:

vel : *aties* : *velθurus* | *lemniśa* : *celati* : *cesu* — Tarquinii — Ga. 789.

„Vel Aties, des Velthur Lemni (Sohn), liegt in (dieser) Grabkammer". Hier haben wir neben dem Nominativ des Familiennamens das Cognomen des Vaters im Genetiv (s. auch Pauli, Stud. III, 122), und somit hindert uns nichts, die gleiche Konstruktion auch in folgenden Beispielen anzunehmen:

a · *matunas* · *canatnes vc* — Caere — Fa. 2600 c.

„Aule Matunas, des Vel Canatne Sohn". Die schliessenden Buchstaben sind Abkürzung für *velus clan.*

vel urinates pepnas — Polimartium — Fa. Suppl. III, 351.

„Vel Urinates, des Pepna (Sohn)", oder „Vel, des Urinate Pepna (Sohn)". Eine sichere Entscheidung ist hier nicht möglich; im ganzen verdient aber nach dem oben bei Polimartium Erörterten die zweite Übersetzung den Vorzug. Auch in

avle petrus | *celus* — Suana — Fa. 2027 bis.

ist nicht zu entscheiden, ob „Avle Petrus, des Celu (Sohn)" oder „Avle, des Petru Celu (Sohn)" zu übersetzen ist; wahrscheinlich ist auch hier das letztere richtiger. Folgende Inschriften endlich sind wegen der Überlieferung unsicher:

avilerec : *ieniies* — Tarquinii — Fa. 2304.

aranθrec : *ieneieṣ* — Tarquinii — Fa. 2308.

Hier sind *avile* und *aranθ* Vornamen, in *rec* steckt das Gentilicium, das letzte Wort enthält, wenn auch vielleicht in verderbter Gestalt, den Beinamen des Vaters im Genetiv. (s. Deecke, Fo. III, 58.)

velusveintu : *susus* — Tarquinii — Fa. 2327 bis.

„Velu Sveintu, des Susu (Sohn)". Corssen liest *suses* (II, 633). Der Vorname Velu ist eine Weiterbildung von *vel,* in *susus* sieht auch Deecke (Fo. III, 120) den Genetiv des väterlichen Beinamens.

venel aṭelinas tinas cliniiaras — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 356.

Obige Worte enthalten die Namen, davor steht noch in der Inschrift *itunturuce* „die Schale gab". Das *cliniiaras* ist dunkel; auch die Auffassung des *tinas* ist zweifelhaft. Deecke (Fo. III, 336) sieht darin einen Beinamen, Pauli (Stud. III, 69) übersetzt in Verbindung mit *turuce* „schenkte dem Tina".

vei : *larθ* : *palazus* : *papp* — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 360.

Deecke (Fo. III, 192) denkt für das erste Wort an *avei;* dann wäre *palazus* Beiname im Genetiv, in *papp* würde der Familienname der Mutter stecken. Doch ist die ganze Auffassung zweifelhaft. Ebenso steht es mit

tu snutes | *larθ* — Tarquinii — Fa. Suppl. III, 362.

Obige ist die Lesung Deecke's statt des von Fabretti gegebenen *turnus* | *larθi.* Wenn wir Deecke's Vorschlag (Fo. III, 188) annehmen und zu *[pum]pu* ergänzen, könnten wir mit Voranstellung der zweiten Zeile übersetzen „Larth Pumpu, des Snute (Sohn)"; aber auch hier liegt die Sache für eine Entscheidung viel zu unsicher. Für die Inschrift endlich

tuśe · *ecnatnas* — Volsinii vet. — Fa. 2039.

ist schon oben nachgewiesen, dass dieselbe identisch ist mit Ga. 583 ... *rturie* : *ecnatias* „... Serturie, der Ecnati (Sohn)"; also enthält sie überhaupt keinen Beinamen.

Kann somit die Nominativ-Bildung auf *s* bei vokalischen Zunamen schon für das südliche Etrurien nicht zugegeben werden, so ist dieselbe nördlich von Orvieto vollends unwahrscheinlich, da hier selbst die Familiennamen eine solche nicht mehr zeigen. Die doppelten Namen erscheinen nun in diesen Gegenden in vierfacher Gestalt; zunächst stehen beide, und dies ist das Gewöhnliche, im Nominativ, z. B:

ar : *tlesna* : *cencu* : *titial* — Clusium — Fa. 736 b.

„Arnth Tlesna Cencu, der Titi (Sohn)." Sodann kann einer der beiden als Genetiv erscheinen, und zwar einmal der Gentilname:

a · *titeś* · *crespe* — bei Clusium — Ga. 908.

„Aule, des Tite (Sohn), Crespe". Dasselbe kann beim Cognomen der Fall sein:

aθ : *cumni* : *celaś* — Clusium — Fa. 637 bis c.

„Arnth Cumni, des Cela (Sohn)". Endlich treten häufig auch beide Namen in den Genetiv:

arnθ : *vipiś* · *śerturiś* | *puiac* · *mutainei* — bei Clusium — Fa. 930.

„Arnth, des Vipi Serturi (Sohn) und Gattin Mutainei."

Dass nun in den beiden Fällen das *ś* der Cognomina nicht etwa als Nominativ-Endung zu betrachten ist, zeigt der Umstand, dass daneben auch die stets genetivische Form auf *sa* vorkommt, z. B:

la : *tlesna* : *claucesa* : *pulfnal* — Clusium — Fa. 728.

„Larth Tlesna, des Clauce (und) der Pulfnei (Sohn)".

vel : *arntni* : *latinial* : *creicesa* — Clusium — Fa. 589.

„Vel Arntni, der Latini (und) des Creice (Sohn)". Denn dass *creice* Beiname der Arntni ist, zeigt *lθ* : *arntni* : *creice* (Fa. 593) „Larth Arntni Creice".

Dergleichen Beispiele finden sich namentlich in der Gegend von Clusium häufig und zeigen mit Sicherheit, dass wir auch Formen wie die obige *celaś* und *śerturiś* als Genetive aufzufassen haben.

Was die konsonantischen Beinamen anlangt, so findet sich ein Beispiel des nominativischen *s* in dem als

Ethnikon gebrauchten *truials,* das uns dreimal im François-Grabe der Satie zu Vulci begegnet. Daneben aber zeigt sich in Volsinium auch schon *truial* als Nominativ (Fa. Suppl. III, 315). Ebenso findet sich *ucar* als Nominativ (Fa. 895 bis). Sodann gehören hierher eine Reihe von Beinamen auf *s,* in denen wieder dieser Laut als zum Stamme gehörend zu betrachten ist. So finden wir *peris* als Cognomen der Pulfna (Fa. 519. 521. 522. Ga. 286) in der Genetivform *perisal* (Fa. 524) und *perisalisa* (Fa. 525); ebenso erscheint neben *pultus* (Fa. 639) *pultusalisa* (Fa. 685); *vetusal* (Fa. 726 ter b. c. d. f) lässt auf einen Nominativ *vetus* schliessen; der Bildung und dem S-Laute nach zu urteilen mögen auch *caupis* (Fa. 637 bis i), *natis* (Fa. 700) und *lentis* (Fa. Suppl. I, 184) hierher gehören, obgleich beweisende Genetivformen fehlen. Unsicher dagegen ist das von Deecke angenommene *alapusal* (Fa. 514); denn Fabretti giebt *alapusai,* und das *i* kann auch aus den Trennungspunkten entstanden sein. Als letztes ist hier zu erwähnen *patacs* als Beiname der Tlesna (Fa. 896. Suppl. III, 177) mit der Form *patacsalisa* (Fa. 905 bis b). — Schliesslich sind noch die Ethnika auf *aχ* hier zu nennen: *cusiaχ* (Fa. 2398) und die im François-Grabe zu Vulci erhaltenen *velznaχ, sveitmaχ, rumaχ* (Fa. 2163 u. 2166).

Überblicken wir nun im ganzen die etruskische Namengebung, soweit sie sich auf die Freien bezieht, so zeigt sich hinsichtlich der Gentilnamen und der Beinamen ein auffälliger Unterschied in der Nominativ-Bildung. Denn während bei ersteren in vokalischen Stämmen noch beträchtliche Reste eines antretenden *s* begegnen, fehlt eine solche Bildung den letzteren überhaupt, abgesehen von *truials,* das als Fremdwort hier nicht ins Gewicht fällt. Zur Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung ein Schwanken der Formen anzunehmen, ein Übergangsstadium, in welchem Formen mit und ohne schliessendes *s* neben einander gebraucht werden konnten, ist zwar am einfachsten, befriedigt aber keineswegs. Es wäre doch höchst auffallend, wenn in einer Reihe der oben behandelten Beispiele zufällig immer gerade das Cognomen

das *s* abgeworfen und das in derselben Inschrift erscheinende Gentilicium dasselbe behalten haben sollte. An einen solchen Zufall vermag ich nicht zu glauben, und wir müssen deshalb wenigstens einen Versuch machen, jene Verschiedenheit in der Behandlung der beiden Namengattungen zu erklären. Nun entstehen doppelte Namen überhaupt auf zweierlei Weise: einmal dadurch, dass dem Betreffenden eine Bezeichnung beigegeben wird, welche bestimmte Eigenschaften, sei es körperliche oder geistige, oder aber die Heimat desselben bezeichnet (letzteres sind die sogenannten Ethnika) und dann als zweiter Name sich auch auf die Nachkommen vererbt; sodann aber, indem bei Verschwägerung zweier Familien die Kinder beide Gentilnamen neben einander führen. Dass die letztere Gewohnheit namentlich im nördlichen Etrurien vielfach zur Bildung doppelter Namen geführt hat, ist schon mehrfach betont worden. Vgl. Corssen, Sprache der Etrusker II, 517—18; Deecke, Etrusker I, 499. — Bei dieser letzteren Entstehungsweise ist natürlich von vornherein eine durchaus gleichmässige Behandlung der beiden Namen-Elemente zu erwarten; und dazu stimmt denn auch unsere oben gemachte Beobachtung, dass in Nord-Etrurien so wenig die Familien- wie die Beinamen eine Nominativ-Bildung kennen. Da nun andererseits in Süd-Etrurien zwischen den beiden Namenarten ein Unterschied in Betreff der Nominativ-Bildung thatsächlich besteht, so können wir rückschliessend annehmen, dass hier eben nicht sowohl die Verschwägerung der Familien, von der sich in der That nur wenige Fälle finden (s. Corssen II, 517), als vielmehr die erstere der oben erwähnten Arten zur Bildung der Beinamen geführt hat. Da fallen denn solche Formen auf, wie das von Deecke rätselhaft genannte *laśne,* dann *cenatves, ieniies, susus, cliniiaras,* besonders aber die nur in dieser Gegend erscheinenden Ethnika auf *aχ*. Wir stehen hier freilich auf schwankendem Boden; aber es will mir doch scheinen, als ob vielleicht von diesen Bildungen aus, die als echt etruskische eine Nominativ-Bildung vielleicht nie gekannt haben, sich eine Erklärung

finden liesse für das Fehlen des nominativischen *s* in Beinamen zu einer Zeit, wo es bei den Gentilicien entschieden noch in Gebrauch war.

Es erübrigt schliesslich noch, auch die Sklavennamen hinsichtlich ihrer Nominativ-Bildung kurz zu erwähnen. Die betreffenden Namen finden sich im ersten Golinischen Grabe zu Orvieto (Volsinii vet.) neben Gestalten, die mit der Zurüstung eines Mahles beschäftigt sind und ihrem ganzen Aussehen nach entschieden für Sklaven zu halten sind. Vgl. Corssen, Etrusker II, 534 fgg. und tab. XXIV; Deecke, Fo. III, 382; Pauli, Stud. I, 88 fgg. — Die betreffenden männlichen Namen, in deren Lesung und Deutung ich Pauli folge, sind diese:

1) *klumie parliu* — Fa. 2033 bis B a.

„der klumische (Sklave) Παραλίων." Letzterer Name wird ähnlich als Παράλιος von Deecke gefasst (Bezzenbergers Beiträge II, 175), während dieser bei *klumie* an Κλύμενος denkt (ibid.)

2) *pazu mulṇane* — Fa. 2033 bis A f.

„Πάσων aus Molina". Zu *pazu* = Πάσων s. Deecke (l. c. p. 172), *mulṇane* hat Pauli aus *mullane* hergestellt und vergleicht die senensische Inschrift *mivelśtiteś* | *mulnaneś* (Fa. 439) „Dies ist des Vel Tite Mulnane", wo das letzte Wort ein Ethnikon zu sein scheint.

3) *aklχis mliϑu* — Fa. 2033 bis C a.

„Des Aclaci (Sklave) Μελίτων". Das zweite Wort hat Pauli aus dem überlieferten *muifu* geändert auf Grund der Inschrift *ϑrama mliϑuns* (Fa. 2033 bis A b) „Thrama, des Μελίτων (Gattin)". Zu *mliϑun* = Μελίτων vgl. Deecke, Bezzb. II, 172. Derselbe erwähnt zu *aklχis* das griechische Ἀγέλοχος (Bezzb. II, 174), während Pauli auf Grund mehrerer anderer Inschriften dieses Grabes in diesem Worte wohl mit Recht den Namen des Herrn erblickt.

4) *ϑresu penznas* — Fa. 2033 bis C c.

„Thresu, des Penzna (Sklave)". Deecke (Bzzb. II, 171) giebt *ϑresu* durch Θράσων wieder, während Pauli den Namen

als gallisch nachzuweisen sucht. In *penznas* sehe ich auch hier mit Pauli den Namen des Herrn. Die gleiche Benennung zeigt

5) *θresu fsiθrals* — Fa. 2033 bis A c.

„Thresu, der F(e)sithrei (Sklave)". In *fsiθrals* haben wir einen der gerade in Süd-Etrurien nicht seltenen Genetive mit der doppelten Endung *al-s;* und diese Nennung der Herrin neben dem Sklaven veranlasst uns hauptsächlich, auch in den schon dagewesenen Formen *aklχis, penznas* und den gleich folgenden *papnas* und *tamiaθuras* die Namen der Besitzer im Genetive zu sehen.

6) *runχlvis papnas* — Fa. 2033 bis C b.

„Runcalavius, des Papana (Sklave)". So übersetzt Pauli, indem er den Namen des Sklaven aus dem Gallischen ableitet (Stud. III, 89), während Deecke (Bezzb. II, 175) zweifelnd an ῥυγχελέφας „Elefantennase" oder „Rüsselchen" denkt.

7) *tr · θunśuś* — Fa. 2033 bis A c.

„Trepi, des Thunsu (Sklave)". Das zweite Wort enthält wieder den Namen des Herrn; *tr ·* erscheint auch sonst als Abkürzung eines Vornamens (Ga. 584: *tr · falaθres*).

8) *tesinθ tamiaθuras* — Fa. 2033 bis B b.

„Tesinth, des Tamiathura (Sklave)". Hier nimmt Deecke (Etrusker I, 505) das zweite Wort als Cognomen des Sklaven; allein Pauli hat überzeugend nachgewiesen, dass diese Bildungen auf *θura* zu den Benennungen der freien Etrusker gehören, und so haben wir auch hier in diesem Worte mit Sicherheit den Namen des Herrn im Genetive zu sehen. Ausser diesen acht im Golinischen Grabe vorkommenden Sklavennamen hat nun Pauli sehr scharfsinnig noch einen weiteren aus dem schon oben behandelten François-Grabe zu Vulci nachgewiesen:

9) *venθicaluś plsnθ* — Vulci — Fa. 2163.

„Des Venthicalu (Sklave) Plesinth". Dass wir hier einen Sklaven vor uns haben, folgert Pauli einmal aus der Bekleidung der betreffenden Gestalt; sodann aber erinnert der Name selbst auch sehr an obiges als Sklavenname sicher-

stehendes *tesinθ*, so dass wir auch in *plsnθ* wohl den Ausfall eines *i* anzunehmen haben. Vielleicht sind als Sklavenbenennungen endlich auch einige Bezeichnungen aus cornetanischen Gräbern aufzufassen, so die über dem Bilde von Spielern stehenden Worte *lanθe* (Ga. 796), *teitu* (Ga. 797); ebenso die neben mimischen Darstellern befindlichen *θersu* und *peipu* (Ga. 798). Doch könnten diese Ausdrücke auch Appellativa sein, und überdies ist die überlieferte Lesung zu unsicher, um weitere Vermutungen daran zu knüpfen.

Von den oben aufgeführten neun Namen interessieren uns besonders die beiden letzten, *tesinθ* und *plsnθ*, die wohl sicher als echt etruskische zu betrachten sind. Denn einmal ist für dieselben ein entsprechender fremdländischer Name nicht nachgewiesen, andererseits erinnern sie mit ihrem Ausgang stark an andere etruskische Bildungen, wie *vanθ* und *leinθ*. Das Fehlen einer Nominativ-Endung ist daher bei ihnen durchaus regelrecht und erklärlich. Die übrigen Sklavennamen, mögen sie nun alle aus dem Griechischen stammen oder, was mir wahrscheinlicher ist, zum Teil auch gallischen Ursprungs sein, sind jedenfalls Fremdwörter und gehören als solche nicht in den Kreis unserer Betrachtung. Auch die grosse Zahl der griechischen Götter- und Heldennamen, welche in etruskischer Umbildung namentlich auf Spiegeln erscheinen, übergehe ich hier. In manchen derselben, wie *aivas*, *atunis* u. a. ist das auslautende *s* erhalten; bei der Mehrzahl aber zeigt sich wieder die Neigung dasselbe abzuwerfen. Für das Einzelne genüge es, auf Deeckes Arbeit in Bezzenbergers Beiträgen II, 161—176 zu verweisen.

Um nun zum Schluss die gewonnenen Resultate nochmals übersichtlich zusammenzufassen, so glauben wir durch eine eingehende Betrachtung der Nominativ-Bildung einen in dieser Hinsicht bestehenden wesentlichen Unterschied zwischen den echt etruskischen Wörtern und den männlichen Personennamen nachgewiesen zu haben: bei jenen fand sich

überhaupt keine Spur einer Nominativ-Endung, bei den letzteren sind deutliche Reste eines nominativischen *s* unverkennbar. Aus solchen Resten aber lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass diese Bildung in früheren Zeiten eine weit grössere Ausdehnung gehabt, ja dass sie den grössten Teil des Namengebietes beherrscht hat. Denn wenn ein Teil der Familiennamen noch in den uns erhaltenen Denkmälern die Nominativ-Bildung auf *s* zeigt, so ist doch anzunehmen, dass in einer voraufgehenden Periode ausser den übrigen Gentilicien auch die Cognomina und ebenso auch die Vornamen, die ja häufig auch an Stelle der Familiennamen gebraucht werden, im wesentlichen derselben Bildungsweise gefolgt sind. Dass freilich alle uns bekannten männlichen etruskischen Namen ursprünglich ihren Nominativ auf *s* gebildet haben sollten, ist nicht wahrscheinlich. Es lässt sich vielmehr vermuten, dass eine Reihe von ihnen, wie die Vornamen *θucer* und *θanχvil*, von den Familiennamen z. B. *-in* und vokalische Stämme wie *macstrna*, ebenso einige echte Beinamen, besonders die Ethnika auf *aχ*, endlich vielleicht einige Sklavennamen als echtetruskische Wörter eine Nominativ-Bildung überhaupt nie gekannt haben. Jedenfalls aber steht die Mehrzahl der Namen ihrer Bildung nach im schroffen Gegensatz zum Etruskischen. Denn um auch sonst gemachte Wahrnehmungen hier mit heranzuziehn, so bestehen zwischen den etruskischen Wörtern einerseits und dem grössten Teile der Namen andererseits folgende wesentliche Unterschiede: Dort kaum die ersten Ansätze einer Motion —, hier eine vollständig durchgeführte grammatische Scheidung der Geschlechter; dort die Verwendung fast aller Konsonanten als Stammauslaut —, hier fast nur vokalisch ausgehende Stämme; dort endlich kein Unterschied zwischen Stamm und Nominativ —, hier die Kennzeichnung des männlichen Nominativs durch *s*. Da bleibt doch wohl nur die Wahl, entweder die Namen für das Ursprüngliche und jene anderen Bestandteile für fremdes Sprachgut zu halten; oder aber diese letzteren als echt etruskisch, die Mehrzahl der Namen

dagegen als fremdartig zu betrachten. Die Entscheidung ist wohl nicht zweifelhaft. Denn sicherlich sind es doch nicht die an italische Benennung so vielfach erinnernden Namen, sondern jene fremdartig klingenden Wörter der etruskischen Sprache gewesen, die schon im Altertum die Meinung wachriefen, die Etrusker seien ein keinem anderen Volke sprachlich gleichartiger Stamm.

Wir sind somit von der Betrachtung der Nominativ-Bildung aus zu demselben Resultate gelangt, wie Pauli, der schon wiederholt die Mehrzahl der etruskischen Namen als entlehnt bezeichnet hat. Von wem und in welcher Weise nun die Etrusker den grössten Teil ihres Namenbestandes erhalten haben, gehört nicht weiter hierher; und ich spreche nur den Wunsch aus, dass Paulis Arbeiten uns in dieser Hinsicht recht bald Klarheit verschaffen mögen! Dagegen bedarf es noch eines Hinweises, wie wir uns das allmähliche Verschwinden des nominativischen *s*, das wir als anfänglich in der Mehrzahl aller vokalischen Namen vorhanden betrachten müssen, auf etrurischem Boden zu denken haben. Zuerst von den Namen büssten wohl die Vornamen, als die im täglichen Leben am häufigsten gebrauchten, das *s* ein; sodann folgten die Beinamen, vielleicht beeinflusst durch einheimische, der Nominativ-Bildung von vornherein unzugängliche Bildungen wie die schon öfter erwähnten Ethnika auf *aχ*, am längsten behielten die Familiennamen, unter denen ja auch am wenigsten vermutlich etruskische Bildungen sich befinden, das *s* bei, bis endlich auch diese, dem Zuge der einheimischen Sprache folgend, anfingen, den blossen Stamm des Wortes auch als Nominativ zu verwenden. Die Entwicklung dieses Prozesses lässt sich, wie wir oben gesehen haben, in den inschriftlichen Denkmälern Süd-Etruriens noch verfolgen; dagegen stammen die Inschriften nördlich von Orvieto aus einer Zeit, wo der durch Abwerfen des nominativischen *s* bewirkte Ausgleich mit dem heimischen Sprachgebrauche sich schon vollständig vollzogen hatte.

Das Endresultat dieser Untersuchung ist also nur ein negatives und kann auch der Sachlage nach nichts anderes sein. Ob es überhaupt jemals gelingen wird, Verwandte der Etrusker aufzufinden, erscheint mir sehr zweifelhaft. Es ist leicht möglich, dass die Etrusker, wie die Basken, der Zweig eines sonst spurlos untergegangenen Sprachstammes sind; aber Indogermanen sind sie nicht.

Hannover.

H. Schaefer.

II.

Die oskische Inschrift

des

Censors von Bovianum.

Von

Carl Pauli.

Die in dem Vorwort zum ersten Hefte dieser „altitalischen Studien“ ausgesprochene Ansicht, dass manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben auf dem Gebiete des Altitalischen noch einer erneuten Behandlung bedürften, könnte anmassend erscheinen, wenn ich nicht in der Lage wäre, den Beweis anzutreten, dass die Sache sich wirklich so verhalte. Schon das erste Heft dieser „Studien“ enthält ein Beispiel einer solchen notwendig gewordenen Neubearbeitung. Es ist möglich, dass mit meinem positiven Resultat, sei es in seiner Gesamtheit, sei es in Einzelheiten, dieser und jener sich nicht einverstanden erklären zu können meinen wird, das aber wird jeder Unbefangene zugeben müssen, dass in dem negativen Teile unwiderleglich gezeigt ist, dass die bisherige Auffassung der Inschrift des Gefässes vom Quirinal aus den gewichtigsten sprachlichen und in zweiter Reihe auch sachlichen Gründen unhaltbar sei, und dass infolgedessen eine erneute Behandlung notwendig war.

Hier will ich nun ein zweites Beispiel vorführen, welches in noch augenfälligerer Weise den Beweis für die Richtigkeit meines obigen Ausspruches zu geben imstande ist. Es ist dies die sogenannte Censorinschrift von Bovianum.

Der Text derselben lautet folgendermassen:

urtam · líís
d safinim · sak
upam · íak · úín
ím · keenzstur ·
aíieís manaiieís
aam · essuf · umbn
vt · pústiris · esidu

uunated · fíis
nim · leigúss · samí|
úvfríkúnuss · fíf

Die unterpunktierten Buchstaben sind auf dem Steine unvollständig, aber in ihrer Lesung sämtlich durchaus sicher.

Vorstehendes ist der Text, wie er sich aus der Abbildung von Zwetajeff (inscr. osc. tab. IV, no. 1) ergiebt, wobei es hier zunächst dahingestellt bleiben mag, ob diese Abbildung völlig genau ist.

Diese Inschrift nun hat unter den deutschen Gelehrten zwei Interpreten gefunden, beides Männer von hochberühmtem Namen, Corssen und Bücheler. Jener hat die Inschrift zuerst in Kuhns Zeitschrift Band 11, Seite 402 sqq. (1862) unter Zugrundelegung von Minervinis Text und sodann in derselben Zeitschrift Band 20, Seite 114—117 (1870) nach seiner eigenen verbesserten Lesung behandelt. Das Resultat dieser seiner letzten Behandlung ist nach der Wiederholung in der Ephemeris epigraphica, Band 2, Seite 189 (1875) das folgende:

„— am —
it Samnitium —
— am hic universorum censor
Aeieius Maraieius,
quam — — it;
autem posterius idem
unavit in templo legitimos (?) simul
*liberigenos (ingenuos) —“

Diese Erklärung hat im wesentlichen Enderis in seiner Formenlehre der oskischen Sprache, Seite 13 (1871) acceptiert, indem er übersetzt:

· · formulam (?) ?
· Safiniorum (i. e. Samnitium) conceptum hîc universorum censor

Aieius Maraieius
quam caput obven-
it . posterius idem
unavit in fa-
no cives (?) eodem loco
*liberigenos (i. e. ingenuos) . . . .“

Diese Übersetzung beruht auf Corssens erster Behandlung nach Minervinis Text, der das „formulam“ (K. Z. 11, 412 sq.), das „conceptam“ (ibid.), das „obvenit“ (ibid. 414), das „cives“ (ibid. 426) und das „eodem loco“ (ibid. 427) entstammt. Eine wirkliche Abweichung hat Enderis nur bei *essuf,* für welches Corssen (l. c. 415) die Bedeutung „liegendes Gut“ vermutet, während Enderis es als „caput“ d. i. „rechtliche Existenz“ nach L. Lange fasst. Das „fano“ statt „templo“ geht auf Peter und Mommsen zurück und macht sachlich keinen Unterschied. An den etymologischen Zusammenhang von *fíisn|ím* mit *fanum* glaubt aber, wie das Wörterbuch zeigt, Enderis glücklicherweise nicht.

Wie man sieht, ist also bei Enderis von selbständiger Forschung nicht viel die Rede. Seine Übersetzung ist im wesentlichen die von Corssen. Dass er dabei noch auf die erste Bearbeitung von Corssen zurückgeht, wollen wir ihm nicht besonders zum Vorwurf machen. Denn Corssens zweite Untersuchung ist vom 1. December 1870 datiert, Enderis' Buch 1871 erschienen, und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass beide zu gleicher Zeit gedruckt wurden. Der Vorwurf unselbständigen Arbeitens hingegen kann ihm nicht erspart werden.

Büchelers, des zweiten grossen Gelehrten, Interpretation befindet sich in dem Rheinischen Museum, neue Folge Band 30, Seite 441 sqq. (1875) und gipfelt in dem Resultat, dass die Inschrift in Saturniern geschrieben und folgendermassen zu lesen sei:

urtám lésd Safínim — sácupam iac oínim cénstur
Aieís Maraíeis, [p]ám essuf — ómbn[a]vt · póstiris ésidu
unáted fésnim leígos — sámii [l]óvfriconós fif.

Und diese drei Saturnier sollen bedeuten:
„vótum solvít Samnítium — únivórsum id cénsor
Aiús Mariús quod ípse — vóverát . deinde ídem
sacrís simúl legiónes — cúm populó lustrávit."

Dieses Resultat ist dann von Zwetajeff, dem jüngsten Herausgeber der oskischen Sprachdenkmäler (Sylloge inscriptionum oscarum, Seite 13), gläubig aufgenommen worden. Das Buch ist bekanntlich (neben de Petra) Francisco Buechelero gewidmet.

Ich glaube es mir und den Lesern ersparen zu können, auf die Einzelheiten dieser Deutungen hier näher einzugehen. Dieselben sind von vorn herein hinfällig dadurch, dass die Inschrift von den beiden Interpreten als eine im wesentlichen vollständige behandelt und darauf hin erklärt ist. Ich meine allerdings, es müsste die erste Sorge eines Inschriftenerklärers sein, sich vor allem zu vergewissern, ob das betreffende Objekt seiner Untersuchung vollständig oder ein Bruchstück ist. Die Censorinschrift von Bovianum aber ist ein Bruchstück.

Zum Teil hat das schon Corssen gesehen und er sagt (Kuhns Zeitschrift 20, 116): „Dass an der rechten Seite dieses Steines am Anfange der Zeilen der von rechts nach links geschriebenen Inschrift mindestens ein schmaler Streifen der Kante fehlt, wahrscheinlich weggehauen wurde, um den Stein zu irgend einem baulichen Zwecke zu benutzen, zeigen die unvollständigen oder den Rand berührenden Buchstaben und die verstümmelten oskischen Wortformen zu Anfang mehrerer Zeilen, die sich durch Hinzufügung je eines Buchstabens leicht herstellen lassen". Darauf hin liest er dann folgendermassen:

· urtam lúis
[e]d Safinim sak
· upam íak oín
ím keenzstur
Alieís Maraiieís
[p]aam essuf ombn

[a]vt postiris esidu
[m] uunated fiis
nim leigoss samii
[l]ovfrikonoss fif.

Das ist wenigstens ein Anfang zu richtiger Behandlung des Textes, aber derselbe leidet an zwei Willkürlichkeiten. Erstens, warum ergänzt Corssen nicht auch zu Anfang von Zeile 4. 5 und 9 einen Buchstaben? Seine eigene Zeichnung zeigt deutlich genug, dass auch hier mindestens ein Buchstabe fehlte, und es war daher nach der Analogie von Zeile 1 und 3 vielmehr zu schreiben:

4) · *im keenzstur*
5) · *aiieis Maraiieis*
9) · *nim leigoss samii.*

Aber Corssen lässt sich noch eine zweite schlimmere Willkürlichkeit zu Schulden kommen. „Unvollständige oder den Rand berührende Buchstaben“ und „verstümmelte oskische Wortformen“ zeigt nicht bloss die rechte Seite des Steines, sondern die linke erst recht. Unvollständige Buchstaben sind das *n* in Zeile 6, das *u* in Zeile 7, der letzte Buchstabe in Zeile 9, der sich sogar nicht einmal so ohne weiteres feststellen lässt, und das *f* in Zeile 10. Auf die verstümmelten Wortformen werde ich später zurückkommen.

Aber Corssens Interpretation ist doch noch immerhin golden gegenüber der von Bücheler, der noch vier Jahre, nachdem Corssen seine Zeichnung veröffentlicht, die Inschrift auch auf der rechten Seite als im wesentlichen vollständig behandelt. Wie soll man eine derartige Arbeitsweise benennen? Bücheler giebt sich zwar den Anschein, mit grosser Akribie verfahren zu sein, sieht mit den Worten „wenn sonst auf die epigraphische Technik des Mannes Verlass wäre“ höhnisch auf Corssen herab und erklärt dessen Abbildung für ungenügend. Ich will Corssens epigraphische Technik nicht in Schutz nehmen, denn sie hat sich allerdings bei den etruskischen Inschriften, insbesondere denen der Sammlung Casuccini, als in der That völlig unzuverlässig herausgestellt,

aber Bücheler hat gerade bei unserm Steine den Beweis geführt, dass er am allerwenigsten Berechtigung hat, über Corssen so abfällig zu urteilen, denn die epigraphische Technik, die er hier offenbart, ist eine noch sehr viel abfälligere zu beurteilende als die Corssens. Wer, wie Bücheler, unsern Stein für im wesentlichen vollständig hält, begiebt sich damit des Rechtes, über die epigraphische Technik anderer überhaupt ein Urteil zu fällen. Den Nachweis, dass sich die Sache in der That so verhalte, werde ich sogleich erbringen.

Zunächst verweise ich auf die Gestalt der Schriftfläche unseres Steines, wie sie die Abbildung auf Tafel I zeigt. Diese Abbildungen kann ich als absolut genau verbürgen. Ich habe durch die Güte de Petras einen Papierabklatsch der Schriftfläche und einen Gipsabguss des Steines erhalten. Nach diesem Gipsabguss, der sehr schön ausgefallen ist, ist von einem sehr geschickten und zuverlässigen Lithographen eine Zeichnung auf den Stein gemacht und diese dann durch das gewöhnliche lithographische Verfahren reproduciert.

Jedes unbefangene Auge wird nun an der Gestalt der Schriftfläche allein schon erkennen, dass der Stein unvollständig ist, und so habe ich denn auch bereits in dem ersten Hefte dieser Studien bestimmt hervorgehoben und getadelt, dass man „die ganz klärlich an ihren beiden Seitenrändern verstümmelte sogenannte Censorinschrift von Bovianum ..... in das saturnische Schema einzupassen versucht“ habe. Ich war damals noch nicht im Besitze meiner obengenannten Hülfsmittel und war zu dieser Äusserung nur durch die Zeichnung bei Zwetajeff veranlasst worden. Dieselbe ist zwar nicht ganz genau, aber doch genau genug, als dass auch ein Laienauge aus ihr sofort wahrnehmen kann, dass man einen zerbrochenen Stein vor sich habe.

Diese Abbildung gab es allerdings noch nicht, als Bücheler die Inschrift seiner Behandlung aussetzte, aber das gleiche Urteil konnte und musste auch ohne dieselbe aus

der Betrachtung der Konturen in der allerdings nicht ganz genauen Abbildung Corssens gewonnen werden, zumal er ja, wie er sagt, im Besitz scharfer Abdrücke sich befand. Aus ihnen würde er die Ungenauigkeiten der Kontur, die Corssens Zeichnung allerdings enthält, leicht haben verbessern können. Mein Papierabklatsch wenigstens zeigt völlig deutlich die Umrisslinie der Schriftfläche und lässt keinen Zweifel, dass der Stein fragmentiert sei. Das Gleiche aber musste Bücheler aus Corssens Abbildung und seinen Abdrücken sehen, falls er über eine genügende epigraphische Technik verfügte.

Meine soeben citierte Äusserung hat inzwischen eine glänzende Bestätigung gefunden durch einen Artikel Bréals in dem vierten Bande der Mémoires de la Société de Linguistique, Seite 405. Der fragliche Artikel ist schon im Juli 1881 geschrieben, war mir aber, als ich obige Sätze schrieb, noch nicht zugegangen. Ich habe ihn erst im März dieses Jahres direkt von Bréal zugesandt erhalten. Die betreffende Stelle lautet: „J'ai profité de la même occasion“ (eine Besichtigung des Museums in Neapel ist gemeint) „pour regarder de près et pour toucher de mes mains l'inscription 17 de Zvetaieff, à savoir la pierre commençant par les mots *urtam lúis*. Je me suis assuré qu'elle est fruste sur ses deux côtés, ainsi que le montre à première vue sa forme irrégulière. Il manque certainement des lettres au commencement et à la fin de chaque ligne: ceux qui ont lu l'inscription comme s'il n'y manquait rien, en rejoignant la fin d'une ligne au commencement de la ligne suivante, et en unissant ainsi des syllabes qui n'appartiennent pas au même mot, ont enrichi le vocabulaire osque de termes imaginaires. Il faut pour la même raison, rejeter l'hypothèse que ce texte serait en vers saturniens.“

Hier findet also das, was ich aus den Konturen des Steines lediglich geschlossen hatte, seine Bestätigung durch die Aussage eines Mannes, der den Stein gesehen und in

Händen gehabt hat und dessen Sachkunde niemand wird bestreiten wollen.

Klarer noch als die blosse Umrisslinie zeigt die linke Bruchfläche die fragmentarische Natur unseres Steines. Dies konnte allerdings Bücheler aus den ihm zur Verfügung stehenden Hülfsmitteln nicht sehen, aber ein gewissenhafter Forscher hätte sich darüber Gewissheit verschafft. Herr de Petra, dessen bereitwilliger Hülfe ja, gleich mir, auch Bücheler sich zu erfreuen gehabt hat, würde ihm mit der gleichen Bereitwilligkeit sicher auch über diesen Punkt Auskunft gegeben haben. Die linke Bruchfläche des Steines nun hat eine schräg geneigte Gestalt, wie dies die Zeichnung Taf. III, Figur 1, welche nach Zwetajeffs Zeichnung gegeben ist, deutlich zeigt. An dem unteren Teile meines Gipsabgusses ist leider der schräg überstehende Teil des Randes der Verpackung halber weggebrochen, so dass ich für dieses Stück auf die Zeichnung bei Zwetajeff angewiesen war, welche die schräge Bruchfläche auch hier deutlich zeigt. Diese schräge Fläche nun bildet mit der Schriftfläche einen Winkel von 120—150°. Diese unregelmässig schräge Bruchfläche zeigt zunächst, dass der Stein an dieser linken Seite wirklich zerbrochen, nicht etwa von Werkleuten zu Bauzwecken zurechtgehauen sei, wie dies Corssen für die rechte Kante angenommen hat und wie dies für eben diese Kante der Gipsabguss auch mir möglich erscheinen lässt. Weiter aber giebt uns diese schräge Bruchfläche auch einen mathematischen Anhalt für die Grösse dessen, was auf der linken Seite mindestens fehlt. Dieses fehlende Stück hat, je nach der schwankenden Grösse des Neigungswinkels, eine Breite von ca. 20—30 mm. Diese 20—30 mm aber bieten Raum für einen breiteren (ausgenommen das *m*) oder zwei schmale Buchstaben. Diese fehlen an der linken Kante also mindestens.

Und so mangelhaft und unzuverlässig, wie hier im ganzen, zeigt sich nun auch Büchelers epigraphische Technik im einzelnen. Ich begnüge mich, das an einem Beispiele

zu erweisen. Bücheler behauptet, „Z. 10 sei wegen des freien glatten Raumes das Fehlen irgend eines Buchstabens zu Anfang unmöglich“. Zunächst ist der Raum nicht glatt, sondern vor dem die Zeile beginnenden *ú* zeigt der Gipsabguss sehr deutlich, dass ein Stück aus dem Steine ausgesprungen resp. abgeblättert sei, vielleicht bei dem Abhauen der Kante durch die Bauleute. Diese Abblätterung reicht bis an das *ú* selber und ist im Mittel etwa 40 mm lang und 25 mm breit. Ihre Tiefe ist so, dass sehr wohl ein Teil eines ehemaligen Buchstaben mit abgesprungen sein kann. Aber gesetzt auch, es sei von einem Buchstaben nichts mit abgesprungen, so ist dennoch Büchelers Behauptung völlig ungerechtfertigt. Der Abstand des die Zeile beginnenden *ú* von dem erhaltenen Rande des Steines beträgt genau 11 mm, der Abstand zwischen den Buchstaben der Silbe *ted* in Z. 8 hingegen beträgt zwischen dem *t* und *e* 15 mm, zwischen dem *e* und *d* sogar volle 20 mm. Die Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben der Inschrift sind überhaupt sehr verschieden, wie denn z. B. auch gerade in der Zeile 10 der Abstand zwischen dem *v* und *f* 12,5 mm beträgt. Bei dieser Sachlage ist es absolute Willkür, von einer Unmöglichkeit zu reden, dass zu Anfang ein Buchstabe fehle.

Auf Taf. II gebe ich in natürlicher Grösse eine Zeichnung des Anfanges von Z. 10 (Fig. 1), so wie, zur Vergleichung, des *ted* in Z. 8 (Fig. 2). Diese Abbildungen sind in der Weise hergestellt, dass ich die betreffenden Stellen des Gipsabgusses mit dem Tampon durchgerieben habe und diese Durchreibung dann lithographiert ist. Dieselbe zeigt deutlich sowohl die Abblätterung vor dem *ú,* wie das Verhältnis der Intervalle einerseits vor dem *ú,* andrerseits zwischen den einzelnen Buchstaben des *ted.* Sichere und gewissenhafte epigraphische Technik würde alles dieses in Rechnung gezogen haben.

Und genau, wie um die epigraphische Technik, steht es um Büchelers Sprachkenntnisse. Auch diese würden ihn, falls sie sichere genannt werden könnten, zu dem gleichen

Resultate haben führen müssen, wie eine sichere epigraphische Technik, dass nämlich der Stein an beiden Seitenrändern verstümmelt sei. Die von Bücheler statuierten, durch das Zusammenschweissen der erhaltenen Zeilenausgänge mit den erhaltenen Zeilenanfängen entstandenen Wortformen *líís|d, sak|upam, úín|ím, úmbn|[a]vt, fíís|ním* sind (mit Ausnahme des möglichen, aber wenig wahrscheinlichen *úíním*) sämtlich sprachlich unmöglich. Für *sakupam* wird angenommen, es sei „ein ähnliches Kompositum wie die altlateinischen *procapis* und *concapis* mit demselben Bestandteil wie *aucupari recipere*". Das wäre für *kup* schon möglich, aber was ist das *sa?* Das wird von unserem Interpreten weise verschwiegen, aber seine Übersetzung des Wortes *samíi* in Z. 9 durch „cum" lässt erkennen, dass er, des geschmähten Corssen Wege wandelnd, diese Formen mit skr. *sa, sam* zusammenbringt. Jeder Anfänger in der Sprachwissenschaft weiss, dass hier das *a* spezifisch indisch ist und der lateinische Reflex der Formen vielmehr *sem, sim* lautet, erhalten in *semel, semper, similis, simul, simitu(s), simplex, singuli,* und dass diese Form nur noch in den genannten Ableitungen lebt, als selbständige Präposition aber durch *cum* ersetzt ist, welches auch in die Komposition tritt. Da nun auch oskisch die Präposition *com* heisst und in *kúmbened, comparascuster* etc. die den lateinischen entsprechenden Komposita bildet, so hat die Annahme eines *sa, sam* daneben, zumal in dieser sanskritischen Lautgestalt, durchaus keine Gewähr und muss vom Standpunkte der italischen Sprachen aus einfach als unmöglich bezeichnet werden.

Eine unmögliche Form ist ferner das *fíísním.* Das betreffende Wort ist oskisch, wie umbrisch ein ā-Stamm, und von einem solchen kann eine Form *fíísním* überhaupt nicht herkommen, und eine Erläuterung, wie sie Zwetajeff giebt, „casus incertus, *ím* postpositio esse videtur", ist genau so unhaltbar wie Corssens Annahme, die Form könne ein Lokativ sein, was eines weiteren Beweises überhaupt nicht bedarf. Welchen Kasus Bücheler darin sieht, sagt er nicht,

aber seine Übersetzung durch „sacris“ scheint anzudeuten, dass er es für einen Ablativ hielt. Solange bis diese Annahme sicher begründet wird, wird man sie einfach bestreiten.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei *úúním*. Auch bei dieser Form hat Bücheler eine Erklärung vermieden, es scheint aber, als ob er auch hier an Corssen sich anschliesse und in dem *úúním* den Genetiv Pluralis eines mit *-ius* von *ūnus* weitergebildeten Adjektivs erblicke. Solange bis eine solche Weiterbildung in irgend einem der italischen Dialekte wirklich sich finden wird, wird man auch sie wenigstens bezweifeln dürfen.

Endlich das *lúísd* als „solvit“ und *úmbn[a]vt* als „voverat“ schweben nach Form und Bedeutung so vollständig in der Luft, dass man sie einfach nur zu leugnen braucht. Wer in dieser Weise bei sprachlichen Dingen auf das blosse Raten sich legt, der wendet sich nicht an die Erkenntnis des Lesers, sondern an seinen Glauben. Und da genügt denn eben auch die einfache Erklärung, dass man eben das nicht glaube.

Und ebenso liegt die Sache auch bei den von Bücheler als vollständige Wortformen angenommenen *samíi* am Ende von Z. 9 und *fíf* am Ende von Z. 10. Beide Formen sind in keiner Weise erklärt, und da genügt eben wieder die Erklärung, dass man an ihre Existenz und an die Möglichkeit ihrer Existenz nicht glaube.

Andere Schwierigkeiten seiner Interpretation hat Bücheler selbst gesehen, wenn er sagt: „Wo nennt sich ein Mensch censor Aius Marius statt Marius censor? wo ordnet einer — nur die klare formale Struktur kommt in Frage — votum solvit Samnitium commune id omnium censor?“ Bücheler sucht nun freilich diese Schwierigkeiten zu beseitigen durch die Annahme, die Inschrift sei ein Gedicht, aber dabei gerät er in neue Schwierigkeiten. Es ist geradezu rührend, wie er sich drehen und winden muss, um die geliebten Saturnier

herauszubringen. Und wie sind sie trotzdem ausgefallen! Fast so schön, wie die Saturnier des Gefässes vom Quirinal (cf. it. stud. I, 39). Wird man demnach die saturnische Qualität unserer Inschrift mit Recht bezweifeln dürfen, so werden damit auch die oben von Bücheler angenommenen Konstruktionen resp. Wortstellungen unmöglich, und damit fällt dann allein schon seine ganze Interpretation in sich zusammen, ganz abgesehen von seinen Deutungen der einzelnen Wortformen.

Alle diese Ungeheuerlichkeiten zeigen für den, der sehen will und ohne Vorurteil an unsere Inschrift herantritt, mehr als deutlich, dass ihr Text, so wie er vorliegt, überhaupt keinen vernünftigen Sinn giebt. Thut er das aber nicht, nun, dann ist er eben nicht vollständig, sondern verstümmelt. Ist er das aber, dann sind weiter die bisherigen Lösungen, welche dies nicht berücksichtigten, verfehlt. Es hatte also seine volle Berechtigung, wenn ich in der Vorrede zum ersten Hefte dieser Studien es aussprach, dass es mir scheine, „als ob manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften".

Eine solche soll nun unserer misshandelten Inschrift im folgenden zuteil werden.

Die erste Frage ist für eine methodische Behandlung natürlich die, ob irgendwelche Anhaltspunkte vorliegen, nach denen sich bestimmen liesse, wieviel etwa an beiden Seitenrändern fehle resp. welche Gestalt und Grösse der Stein ursprünglich gehabt habe. Ohne die Erledigung dieser Vorfrage schwebt jeder Deutungsversuch vollständig in der Luft. Solcher Anhaltspunkte giebt es aber in der That verschiedene.

Zunächst beweist für die linke Kante das letzte Wort *fif,* dass mindestens vier Buchstaben fehlen. Ein unbefangener Interpret wird die Existenz eines selbständigen Wortes *fif* so lange bestreiten, bis ihm der Beweis für die Möglichkeit eines solchen erbracht ist, was, wie wir oben (pag. 87) gesehen, bislang nicht geschehen ist. Er wird vielmehr mit Recht

vermuten, dass in dem *fif* der Rest etwa einer von dem Perfektstamm des Verbums *fakum* „facere“ abgeleiteten Form (oder einer anderen reduplicierten Perfektform) erhalten sei, entsprechend dem *fefacit* und *fefacust* der Bantina, wobei das *i* unseres *fif* neben dem *e* dieser letzteren Formen hoffentlich niemand als Gegengrund wird geltend machen wollen. Nun aber sind die kürzesten Formen, welche von dem Perfektstamme des Verbums **fakum* „facere“ überhaupt herkommen können, die folgenden: **fifakei* (1. sg. ind. perf.), **fifaked* (3. sg. ind. perf.), **fifakím* (1. sg. conj. perf.), **fifakís* (2. sg. conj. perf.), **fifakíd* (3. sg. conj. perf.). Da nur *fif* erhalten ist, so fehlen also mindestens vier Buchstaben.

Aus den übrigen Wortresten der linken Seite lässt sich nichts schliessen, weil wir, selbst wenn sich die eine oder die andere der verstümmelten Formen mit Sicherheit sollte herstellen lassen, nicht wissen können, wie viele der fehlenden Buchstaben noch in derselben Zeile, wie viele am Anfang der folgenden gestanden haben. Für *fif[aked]* oder eine der anderen möglichen Formen dieses Stammes aber trifft diese Erwägung, wie ich glaube, nicht zu. Diese Verbalform bildete ohne Zweifel den Schluss der ganzen Inschrift, wie das *prufatted* in Zw. no. 1, *profated* in Zw. no. 7, *staít* in Zw. no. 9, *upsed* in Zw. no. 11, *[p]rúfat[tens]* in Zw. no. 12, *aíkdafeḍ* in Zw. no. 15, *dadíkatted* in Zw. no. 16, *prúfatted* in Zw. no. 18 und 19, *prúffed* in Zw. no 22, *ups* (d. i. *upsed*) in Zw. no. 29, *stahint* in Zw. no. 34 b, *staíet* in Zw. no. 56, *sum* in Zw. no. 60 a, *prúffed* in Zw. no. 60 b, *prúfattens* in Zw. no 62, *prúfatted* in Zw. no. 63 und 64, *prúfattd* in Zw. no. 65, *aamanaffed* in Zw. no. 66 und 69, *[prúfa]tted* in Zw. no. 70, *aamanaffed* in Zw. no. 71, *[prú]fat* · · · in Zw. no. 72, · · · *ttens* in Zw. no. 75, *úps* (d. i. *úpsed*) in Zw. no. 110, *upsed* in Zw. no. 135, δεδετ in Zw. no. 154. Es ist nun an sich unwahrscheinlich, dass von den noch fehlenden Buchstaben dieses letzten Wortes einer oder einige noch in die nächste Zeile gebracht sein sollten, wie denn

auch die sämtlichen 28 soeben gegebenen Beispiele des schliessenden Verbums ohne Ausnahme so geschrieben sind, dass die Verbalform immer vollständig in ein und derselben Zeile steht. Das *prúfattd* in Zw. no. 65 zeigt, dass man lieber einen Buchstaben ausliess, wenn der Raum fehlte, als dass man mit einem oder einigen wenigen Buchstaben in die nächste Zeile ging. Bisweilen auch wurden bekannte und formelhaft gewordene Ausdrücke, wie das *ups* in Zw. no. 29 und *úps* in Zw. no. 110 mangelnden Raumes halber abgekürzt, ein Hinübergreifen in die nächste Zeile aber findet sich niemals. Das ist also auch bei unserem *fíf[aked]* bestimmt auszuschliessen. Eine Abkürzung dieser Form aber annehmen zu wollen, dafür bietet der erhaltene Teil der Inschrift, der nirgend abgekürzte Formen zeigt, keinen Anhalt. Eine solche Annahme wäre durchaus willkürlich. Es sind zwar derartige Abkürzungen in letzter Zeit angenommen worden, wie z. B. das angebliche *sat* = *Saturno* in der Inschrift des Gefässes vom Quirinal (cf. it. stud. I, 9 sqq.), aber das ist nichts anderes, als ein Unfug. Doch wenden wir uns zurück zu unserem *fíf,* so hat sich also aus der Ergänzung desselben mit absoluter Sicherheit ergeben, dass an der linken Kante des Steines mindestens vier Buchstaben fehlen. Vier Buchstaben aber nehmen auf dem Steine im Minimum 57 mm ein (das *iris* in Zeile 7), im Maximum 155 mm (das *ated* in Zeile 8). Wäre *fífaked* die herzustellende Form, so ergäbe sich, da auch das halbe *f* noch fehlt, eine Ergänzung von mindestens 120 mm am linken Rande.

Wenden wir uns nun zur rechten Kante, so hat bereits Corssen einige der dort erscheinenden unvollständigen Formen richtig ergänzt, so das *[p]aam* in Zeile 6 nach Minervini, das *[a]vt* in Zeile 7, wobei zu beachten, dass de Petra am Rande noch die eine Hasta des *a* zu bemerken glaubte, was auch mir nach dem Gipsabgusse möglich scheint. Ferner hat in Z. 8 bereits Bréal die Herstellung zu *[d]uunated* vermutet, zweifellos richtig, wie ein Blick auf meine Zeichnung

(Taf. II, Fig. 3) darthut. Dieselbe ist in natürlicher Grösse und in der oben (pag. 86) angegebenen Weise (Durchreibung mit Tampon) hergestellt. Der untere Seitenstrich des *d* ist auf dem Gipsabguss absolut deutlich, so deutlich, dass ich mich aufs höchste verwundert habe, dass ihn bisher niemand bemerkt hat, und dass ich daher die Möglichkeit für nicht ausgeschlossen hielt, es sei ein Fehler des Abgussus. Bei dieser Sachlage glaubte ich bei de Petra anfragen zu müssen, ob dieser Rest des *d* auch auf dem Originale vorhanden sei, was de Petra wörtlich folgendermassen beantwortet: „La pietra originale ha in principio del verso il chiaro avanzo di Я; di ciò Ella può essere sicura". Damit ist das von Bréal nur vermutete *[d]uunated* definitiv gesichert und das ohnehin thörichte *[m]uunated*, so wie das gleich thörichte *uunated* beseitigt.

Auch die weiteren Ergänzungen sind leicht zu finden. So lag zu Anfang der Zeile 5 die Ergänzung zu *[m]aíieís* doch wahrlich nahe genug, und man erhielt dann einen ganz bekannten und oft genug belegten samnitischen Vornamen, während man für die Lesung *aíieís* gezwungen war, sich aus dem lateinischen Gottesnamen *Aius Locutius* und dem oskischen Gentilnamen *Ahius*, *Aius* einen eigenen sonst unerhörten Vornamen erst zu konstruieren.

Bei diesen Herstellungen fällt nun sofort in die Augen, dass bei jedem dieser Wörter je nur ein Buchstabe fehlt, und dass nach seiner Ergänzung alle die Wortanfänge unter einander stehen (cf. Taf. V) und dasselbe gilt auch, wenn wir in Zeile 4 das *ím* zu *[ín]ím* und ebenso das *ním* in Zeile 9 gleichfalls zu *[í]ním* ergänzen (cf. ebenda). Das kann unmöglich Zufall sein, es muss vielmehr angenommen werden, dass jede Zeile mit einem vollen Worte schloss und jede neue Zeile mit einem neuen Worte anfing. Das gleiche Verfahren ist innegehalten bei den oskischen Inschriften Zw. no. 1. 2. 3. 4. 9. 11. 19. 32. 34. 51. 53. 57. 58. 60 b. 64. 65. 66. 69. 71. 76. 80. 81. 82. 110. 136. 144. 160. 172, wobei ich alle in Lesung oder Deutung irgendwie unsicheren

weggelassen habe. Das sind also 28 Inschriften, bei denen Wort- und Zeilenanfang zusammenfallen, eine Anzahl, die gross genug ist, auch für unsere Inschrift die gleiche Annahme zu rechtfertigen. Ist dies richtig, so fehlen an der rechten Kante des Steines, unmittelbar unterhalb der letzten Zeile gemessen, ca. 33—35 mm. Das erhaltene Stück des Steines misst, an derselben Stelle gemessen, 405 mm, das an der linken Seite zu ergänzende betrug mindestens 120 mm (cf. oben pag. 90), so dass sich also die ursprüngliche Breite des Steines, denn nur um die Wiedergewinnung dieser handelt es sich, mindestens 558—560 mm beträgt, mindestens, sofern links hinter *fif[aked]* noch ein leerer Raum gewesen oder auch eine längere Form des gleichen Stammes dagestanden haben kann. An der rechten Kante haben wir durch die vorstehende Untersuchung jedenfalls ein endgültiges Resultat erzielt, für die linke aber bleibt noch die Frage offen, ob die Breite des fehlenden Stückes nicht eine grössere gewesen sei, als 120 mm. Für die Entscheidung dieser Frage sind wir nunmehr, nachdem die ursprüngliche Kontur der rechten Kante festgestellt ist, nicht mehr ohne Anhaltspunkte.

Der erste derselben ist gegeben durch die verstümmelten Wortformen der linken Kante. Da sich das Resultat ergeben hat, dass jede Zeile links mit einem Wortende schliesst, was wir oben (pag. 89) noch nicht wissen konnten, so liegt auf der Hand, dass sich aus den möglichen Herstellungen dieser verstümmelten Formen Resultate bezüglich der Breite des fehlenden Stückes gewinnen lassen könnten, genau so gut, wie oben aus der Herstellung des *fif[aked]*. Freilich ist hierbei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das sich so ergebende Resultat eine geringere Breite des Steines ergiebt, als die bereits aus *fif[aked]* gewonnene, denn es versteht sich von selbst, dass bei den einzelnen Verstümmelungen immer diejenige Wortform gewählt werden muss, die die kürzeste ist, genau wie das oben bei *fif[aked]* auch geschah. Sollte aber auch ein solches Resultat sich ergeben,

welches ja dann dem aus *fíf[aked]* gewonnenen gegenüber ohne Wert wäre, so muss doch die Untersuchung auf alle Fälle angestellt werden, weil man ja eben ihr Ergebnis nicht vorherwissen kann.

Bekannte Wortstämme liegen unter den Worttrümmern der linken Kante vor in *sak, úín, esidu, fíís,* während *úmbn* und *samí* | unbekannte Stämme bieten, mit denen also an dieser Stelle noch nichts anzufangen ist, und *keenzstur,* so wie *maraiieís* vollständige Wortformen sind.

In Betreff des *sak* und *fíís* kann angesichts des Cippus von Abella (Zw. no. 56) bezüglich der Herstellung kein Zweifel obwalten. So wie dort von einem *sakaraklúm* (Z. 11) und der dazu gehörigen *fíísna* (Z. 30 und 32) die Rede ist, so auch hier. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass wir in unserer Inschrift die gleiche Form *sakaraklúm* zu erwarten hätten, wir müssen vielmehr für unseren Zweck die gleichbedeutende kürzere Form *sak[rúm]* (cf. das σαχορο in Zw. no. 160) wählen, wovon die kürzeste Form der Plural *sakrú* ist, während von *fíís* die kürzeste Form der Nominativ *fíís[nú]* sein würde. In *úín* ist zweifelsohne, wie ja auch bisher schon geschehen, das oskische Äquivalent des lat. *oin[os], ūn[us]* zu sehen. Die kürzeste Form würde *úín[s]* (nom. sg. masc.) sein. Das *esidu* endlich ist natürlich zu *esidu[m]* zu ergänzen. Alle diese Formen sind, wie man auf Taf. III, Fig. 2 sehen kann, kürzer in ihren Ergänzungen, als *fíf[aked],* geben also kein Resultat.

Da *keenzstur* und *maraiieís* vollständige Wortformen sind, aber an den durch *fíf[aked]* gegebenen linken Rand noch nicht heranreichen, die Annahme einer Lücke aber geringe Wahrscheinlichkeit hat, so ist zu vermuten, dass hinter den genannten Wörtern noch je ein selbständiges weiteres Wort, hinter *maraiieís* ausserdem noch ein Punkt gestanden habe. Das kürzeste der in ihrer Bedeutung sicher festgestellten Wörter, denn dieses dürfen wir wieder nur nehmen, ist die Präposition *az.* Die Zeichnung auf Taf. III, Fig. 2 zeigt, dass auch dieses bei beiden Zeilen innerhalb

der durch *fif[aked]* gegebenen geringsten Breite bleibt. Es ergeben also auch diese beiden Zeilen kein verwendbares Resultat.

Ein solches ist also durch die Betrachtung der verstümmelten Wortformen überhaupt nicht gewonnen, und wir werden uns daher umsehen müssen, ob nicht irgend ein zweiter Anhalt vorhanden sei, die Breite des Steines nach links hin zu bestimmen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass das *fif[aked]* uns nur die Minimalgrenze gab. Ein zweiter solcher Anhalt ist aber in der That vorhanden und zwar liegt er in der oberen Kante des Steines, aus deren Gestalt sich auf mathematischem Wege unter Zuhülfenahme der bereits oben (pag. 92) fest bestimmten rechten Kante auch die Lage der linken bestimmen lässt.

Betrachten wir nämlich diese obere Kante (cf. die Zeichnung auf Taf. IV), so sehen wir sofort, dass dieselbe aus zwei Teilen sich zusammensetzt. Der eine derselben, mit a b bezeichnet, geht in leichter Bogenlinie den Schriftzeilen beinahe parallel, der zweite grössere mit b c bezeichnete hingegen verläuft in einer schräg geneigten Bogenlinie. Schon nach Zwetajeffs Zeichnung, mehr noch nach meinem Gipsabguss, glaubte ich schliessen zu dürfen, dass wir in a b den Rest der ursprünglichen Oberkante des Steines vor uns hätten. Um jedoch nicht voreilige Schlüsse zu ziehen, wandte ich mich auch inbetreff dieses Punktes an de Petra und erhielt wörtlich folgende Antwort: „L'orlo superiore dell' iscrizione di Boviano è un poco inclinato, ossia non è perfettamente parallelo alle righe scritte; quindi non rimane assolutamente esclusa la possibilità di una rottura. D'altra parte il taglio è netto, eguale, senza sfrangiature; quindi se non è certo, è molto probabile, che la parte a-b del suo schizzo sia l'orlo originario, quantunque non perfettamente regolare."

Nach dieser Auskunft bin ich wohl hinlänglich berechtigt, in dem Stücke a b den Rest der ursprünglichen Oberkante des Steines zu sehen. Ist das aber der Fall, dann

lässt sich die ursprüngliche Gestalt des Steines sehr leicht rekonstruieren (cf. die Figur auf Taf. IV). Da a b keine den Schriftzeilen parallele gerade, sondern eine Bogenlinie ist, so brauchten wir nur nach dem bekannten Satze der elementaren Geometrie vermittelst zweier Sehnen für diese Bogenlinie den Mittelpunkt zu suchen und von ihm aus dann die Bogenlinie nach rechts und links hin zu verlängern, ein Verfahren, welches ich auch zunächst einschlug, welches aber wegen der Kürze des Bogens und seiner geringen Wölbung für die praktische Ausführung auf Schwierigkeiten stiess. Ich war deshalb genötigt, zu einem anderen, in der Theorie minder genauen, hier in der Praxis aber besser anwendbaren Verfahren meine Zuflucht zu nehmen, indem ich nämlich zunächst die in der Zeichnung auf Taf. IV mit a k und b l bezeichneten beiden Senkrechten von den Bogenenden auf die Grundlinie an dem Gipsabguss abmass. Dabei ergab sich a k als 647 mm, b l als 642 mm lang. Weiter mass ich an der Stelle h, die mir am Gipsabguss die höchste des Bogens zu sein schien, die Senkrechte h i, für welche sich eine Länge von 650 mm ergab. Damit war also wahrscheinlich geworden, dass der Mittelpunkt des mutmasslichen Kreises, dessen Bogen in a b vorliege, in der Linie h i resp. ihrer Verlängerung liegen müsse. Weiter musste nun untersucht werden, ob dieser Mittelpunkt zwischen h und i, in i selbst oder in die Verlängerung der Linie über i hinausfalle. Zu dem Ende mass ich zunächst die Linien a i und b i, und es ergab sich das überraschende Resultat, dass beide, gleich der Linie h i, 650 mm lang waren. Damit war denn bewiesen, dass alle die drei Linien h i, a i und b i Radien ein und desselben Kreises seien, dass der Mittelpunkt dieses Kreises in i liege, und dass endlich der Bogen a b mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Kreisbogen sei, was ja an sich nicht unbedingt notwendig war, da er immerhin auch ein Teil einer anderen Kurve sein konnte. Gerade die Einfachheit der Konstruktion, dass der alte Steinhauer die obere Kante des Steines durch einen Kreisbogen abschloss, dessen Mittelpunkt in der Grundlinie

der Steinfläche lag, erhebt die Richtigkeit meines Resultates über allen Zweifel.

Nachdem nun der Mittelpunkt des Kreises gewonnen, ist die weitere Konstruktion eine sehr einfache. Wir brauchen nur mit dem Zirkel von i aus mit dem Radius h i die Bogenlinie a b nach beiden Seiten hin zu verlängern. Die rechtsseitige dieser beiden Verlängerungen schneidet die schon oben (pag. 92) aus den Sprachformen gewonnene rechte Seitenkante e d in d. Zieht man nun von d aus die Parallele d f zur Grundlinie des Steines bis f, wo sie die verlängerte Bogenlinie schneidet, und von f aus die Parallele f g zu d e, bis sie die verlängerte Grundlinie in g schneidet, so haben wir in e d b a f g die ursprüngliche Gestalt unseres Steines wiedergewonnen. Ich hoffe, dass auch diejenigen Herren Professoren, die sich im Vollbesitze „der anerkannten epigraphischen und philologischen Grundsätze" befinden, so viel mathematische Kenntnisse in die grandiose Einseitigkeit ihres Wissens sich gerettet haben werden, um obige einfache Konstruktion zu verstehen. Es ergiebt sich also, dass die ursprüngliche Gestalt des Steines eine ähnliche gewesen ist, wie die des pompejanischen Cippus Zw. no. 62, tab. X a. Die ursprüngliche Grösse aber stellt sich als die folgende heraus: Länge der unteren Kante 737 mm, Höhe der Seitenkante 533 mm, Höhe der Mittellinie h i 650 mm. Darnach ergiebt sich also, da die Breite des erhaltenen Steines unmittelbar unterhalb der letzten Schriftreihe gemessen, 405 mm beträgt, die Breite des an der linken Seite zu ergänzenden Stückes als 332 mm an der genannten Stelle, wo der erhaltene Stein am breitesten ist, übertrifft also noch erheblich die oben (pag. 90) aus der Ergänzung des *fif* zu *fifaked* gewonnene Minimalbreite von 120 mm. Auf diesem an der linken Seite zu ergänzenden Stück aber haben, je nach der Breite, 7—8 Buchstaben Platz, ausgenommen jedoch die oberste Zeile, wo durch die Bogenlinie des oberen Randes der Raum für die Buchstaben vermindert wird. Damit ist also

für die Herstellung der Inschrift eine sichere Grundlage gewonnen.

Wenden wir uns nun der Interpretation zu, so wissen wir zunächst zwei Dinge sicher, dass nämlich die Inschrift von einem Censor *(keenzstur)* und von einer Schenkung (*duunated* „donavit") handelt. Der Satz, in dem letztere Form sich findet, ist nach Konstruktion und Bedeutung völlig klar. Er lautet: *[a]vt pústiris esidu[m]* · · · · · · | *duunated,* und dies bedeutet „sed posterius idem . . . . . donavit." Klar ist nach den Gesetzen der oskischen Wortstellung, die denen der lateinischen durchaus entsprechen, dass am Ende der Zeile 7 in der Lücke hinter *esidum* das Objekt des *duunated* gestanden haben muss. Welches dieses Objekt war, bleibt zunächst ungewiss.

Auch die Konstruktion des darauf folgenden Satzes bietet keine Schwierigkeit. Das *leígúss* und *úvfríkúnúss* sind deutliche Akkusative Pluralis, und da *fíf* schon oben (pag. 89) als Rest einer Verbalform sich herausgestellt hat, so sind diese Akkusative deutlich das Objekt zu dieser Verbalform. Das Verhältnis dieser beiden Akkusativformen zu einander ist klärlich dies, dass das *úvfríkúnúss* Attribut zu *leígúss* sei, denn in jenem lässt sich so wenig ein Adjektiv verkennen, wie in diesem ein Substantiv. Dann aber wird man weiter schliessen dürfen, dass auch das zwischen ihnen stehende *samí-* zu einem Akkusativ zu ergänzen sei, und zwar gleichfalls zu einem männlichen Akkusativ Pluralis auf *-úss,* welcher, wie das *úvfríkúnúss*, von einem zu *leígúss* gehörenden attributiven Adjektiv herkommen muss.

Das vor *leígúss* stehende *ínim* zeigt weiter, wie der vorhergehende Teil der Inschrift zu konstruieren sei. Es sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Entweder stand vor *ínim* ein dem *fífaked* koordiniertes Verbum, als dessen Objekt dann das *fíís* zu vermuten ist, so dass damit die Ergänzung desselben zu *fíísnam* oder *fíísnass* gegeben wäre (cf. hierüber weiter unten), oder das *ínim* knüpfte zwei zu *fífaked* gehörige Objekte an einander, was dann gleichfalls

die Ergänzung *fíísnam* oder *fíísnass* ergeben würde, für die dann folgende Lücke aber ein zu diesem *fíísnam* gehörendes attributives Adjektiv vermuten liesse.

Für die vier letzten Zeilen der Inschrift ergiebt sich somit die folgende Konstruktion, entweder „sed posterius idem (Objekt) donavit, — am (od. — as) (Prädikat) et — os (zwei attributive Adjektive) fecit“ oder „sed posterius idem (Objekt) donavit, — am (od. -as) (attributives Adjektiv) et — os (zwei attributive Adjektive) fecit.“

Weiter also wissen wir, dass die Inschrift von einem Censor handelt, wie derselbe aber hiess, wissen wir nicht. Corssen und Bücheler haben zwar angenommen, das *aíieís maraiieís* sei der Name dieses Censors, aber das ist eine durchaus unhaltbare Annahme. Gegen dieselbe erhebt zunächst die, wie schon Bücheler selbst hervorgehoben, seltsame Stellung der Worte lauten Einspruch. Ein *keenzstur aíieís maraiieís* ist genau so unoskisch, wie ein *Censor M. Porcius* unlateinisch sein würde. Auch das Oskische setzt, wie dies die Inschriften Zw. no. 1. 4. 12. 15. 19. 20. 22. 56. 57. 58. 60 b. 62. 63. 64. 65. 66. 68. 69. 71. 73. 160 beweisen, die Amtsbezeichnungen mit absoluter Konsequenz als Apposition hinter den Namen des Beamten. Aber auch die Formen dieses angeblichen Censornamens selbst erheben nicht minder laut Einspruch gegen diese ihre Deutung. Schon oben (pag. 91) ist dargethan worden, dass man statt *aíieís* vielmehr *[m]aíieís maraiieís* zu lesen habe. Diese Formen aber sind keine Nominative, sondern mit voller Bestimmtheit Genetive. Der fragliche Vorname lautet im Nominativ in den oskischen Inschriften *maís* (Zw. no. 59) *mais* (Zw. no. 139), im Dativ *maiiúí* (Zw. no. 56, Z. 1 u. 3). Es kann im Ernste keinem Zweifel unterliegen, dass hierzu unser *[m]aíieís* der Genetiv sei, der Wechsel von *ii* und *íi* ist, da *i* und *í* im Oskischen überhaupt schwanken, natürlich ohne Belang. Und die gleiche Form ist auch das *maraiieís*, dieses übrigens mit *ii* geschrieben. Auch von diesem Namen ist uns der Nominativ erhalten in der lateinisch-oskischen

Form *Maraies* (Zw. no. 156). Das wäre in rein oskischer Schreibung *maraiiís* oder *maraiis,* und der völlig reguläre Genetiv hierzu lautet eben *maraiieís.* Ein weitergebildetes *Maraieius,* wie es Enderis annimmt, wäre ja neben *Maraies* denkbar, aber dass auch der bekannte Vorname *mais* neben sich ein *Magieius* gehabt haben solle, ist nicht denkbar, und wer in dem *[m]aíieís maraiieís* einen Nominativ sehen will, thut den ganz klaren Formen Gewalt an.

Dieser Genetiv muss nun natürlich ein Regens haben und zwar gemäss der oskischen Wortstellung (cf. *senateís tanginúd* Zw. no. 56, 3. 35; *kúmbennieís tanginud* Zw. 63, 66 u. a.) hinter sich. Dieses Regens aber muss, wie das sogleich darauf folgende *[p]aam* beweist, ein Femininum gewesen sein. Da, wie wir schon oben gesehen, im zweiten Teile unserer Inschrift von einer Schenkung und einem Bau irgendwelcher Art die Rede ist, so liegt es ausserordentlich nahe, nach der Analogie des Satzes (Zw. no. 63) *v · aadirans · v · eítiuvam · paam — — — deded · eísak · eítiuvad v · viínikiís · mr · kvaísstur · púmpaiians · tríibúm · ekak · — — — upsannam · deded* „Vibius Atranus Vibii (filius) pecuniam quam — — — dedit, ea pecunia Vibius Vinicius Marae (filius) quaestor Pompeianus aedificium hic — — — faciendum curavit“ auch in unserer Inschrift als Regens die Form *eítiuvad* zu vermuten, so dass also irgend etwas *[m]aíieís maraiieís [eítiuvad]* „von des Magius Maraeus Gelde“ erbaut ist.

Diese Ergänzung giebt uns nun aber gleich noch eine weitere. Es fehlt uns zu dem Relativsatze noch das Verbum, denn das *duunated* kann wegen des *[a]vt* schwerlich zu dem *[p]aam* konstruiert werden. Die eben citierte Stelle zeigt uns, dass wir *[p]aam essuf úmbn · · · [deded]* werden zu ergänzen haben.

Ist dies aber richtig, dann lässt sich auch bezüglich des *úmbn* die Herstellung vermuten. Es bietet sich für dieselbe aber ein doppelter Weg. Man könnte in dem Worte ent-

weder, nach dem Vorgange von Bücheler und Bugge, eine dem *omnitu* der bekannten Pälignerinschrift aus Corfinium verwandte Form suchen. Bücheler hat diese Form als „votum“ bedeutend aufgefasst und Bugge sie infolgedessen mit gr. ὄμνυμι zusammengebracht. Wäre dies richtig, so würde man nach der Analogie des *trístaamentud deded* (Zw. no. 63, ähnlich auch wohl in Zw. no. 41 herzustellen) in der Form einen Ablativ zu erwarten haben, so dass eine Wendung vorläge, entsprechend dem lateinischen *ex voto* (z. B. Wilmanns, exempla I, no. 102) oder *voto suscepto* (z. B. ibid. no. 67). Der blosse Ablativ neben dem lateinischen *ex voto* würde nicht anstössig sein. Wie im Lateinischen *voto suscepto* mit *ex voto suscepto* (ibid. no. 77), *testamento* (ibid. no. 45) mit *ex testamento* (ibid. II, no. 2684) wechselt, so würde auch das Oskische den blossen Ablativ haben setzen können, und so wie er in dem *trístaamentud deded* thatsächlich vorliegt, so würden wir ihn auch in unserer Form nicht beanstanden dürfen. Wie diese letztere habe lauten müssen, lässt sich zur Zeit nicht sicher angeben. Wenn Bücheler recht hätte, päl. *omnitu* als *omnītu* aufzufassen, was Bugge freilich bezweifelt, dann würde man nach der Analogie von *finire: finis* wohl am ersten einen *i*-Stamm vermuten und die Form also als *úmbn[id]* herstellen. Doch ist das natürlich in keiner Weise zwingend, und dieselbe könnte ebensogut auch *úmbn[ad]* oder *úmbn[úd]* gelautet haben.

Aber ich muss gestehen, dass mir diese ganze Erklärung sehr bedenklich erscheint. Es gehört nämlich für mich auch die Pälignerinschrift zu denen, welche noch nicht genügend enträtselt sind, und insonderheit ist mir grade das *omnitu* bezüglich seiner Deutung stark verdächtig. Seine Anknüpfung an das gr. ὄμνυμι erinnert doch zu sehr an Huschkes Art, als dass man sich sonderlich damit befreunden könnte. Wenn die Möglichkeit, italische Sprachformen aus anderweitem italischen Sprachgut zu erklären, vorliegt, so ist dies jedenfalls vorzuziehen. Bezüglich des *omnitu* aber liegt sie vor. Denn die Form *omnitu* erinnert doch zweifelsohne

in ihrer Bildung an *simitu,* kann also ein Adverb von *omnis* statt lat. *omnino* sein, gebildet mit *-itus,* genau wie lat. *penitus,* welches ja die gleiche Bedeutung hat. Sachlich steht dem nichts im Wege, denn ich muss gestehen, dass mir ein „vitta redimitum votum" sehr wenig Vertrauen erweckt. Eine weitere Untersuchung der Sache verschiebe ich hier.

Bei dieser Sachlage ziehe ich also den zweiten völlig verschiedenen Weg der Herstellung vor. Wir lesen in der Bauinschrift Wilmanns exempla I. no. 713 die Wendung *pecunia impensaque sua omni* und eine ähnliche Wendung auch ibid. no. 744. Das ermöglicht also auch eine Wendung *Magii Maraei pecunia, quam ipse* (diese Deutung des *essuf* durch Bücheler scheint mir zutreffend, obgleich mir das Wort seiner Form nach unklar bleibt) *omnem dedit,* oskisch also *[p]aam essuf úmbn[ím deded].* Die „Lautbrücke" b hat hier neben lat. *omnem* natürlich nicht mehr Bedenken, als bei der anderen Deutung neben päl. *omnitu.* Und ebensowenig Bedenken hat es, dass uns ein osk. *úmbnís* „omnis" sonst nicht nachgewiesen ist. Wollten wir zur Erklärung der oskischen u.s.w. Inschriften bloss solche Formen zulassen, die in dem betreffenden Dialekte auch sonst schon belegt sind, so würden wir nicht weit kommen. Bei der doch immerhin ziemlich nahen Verwandtschaft der italischen Dialekte unter einander ist es ein durchaus zulässiges Verfahren, zur Erklärung des einen Dialektes die anderen heranzuziehen, sofern nur die so gewonnene neue Form nach Laut und Bedeutung untadelig ist. Niemand aber wird leugnen können, dass ein osk. *úmbn[ím]* einem lat. *omnem* lautlich genau entspricht und in dem betreffenden Satze der Bedeutung nach vortrefflich passt. Übrigens würde ja auch bei jener ersten Erklärung die angenommene Form nur aus der päignischen gewonnen und im Oskischen selbst gleichfalls ein Novum sein.

Bevor ich weiter gehe, wird es gut sein, hier erst einmal die Ergebnisse bezüglich der letzten sechs Zeilen kurz zu-

sammenzufassen. Diese bedeuten also: „Magii Maraei pecunia, quam ipse omnem dedit; sed posterius idem . . . donavit, ... am . . . . et . . . . os . . . . os fecit."

Das erste, was man aus dieser Zusammenfassung sofort sieht, ist, dass zu dem „Magii Maraei pecunia" noch das Verbum fehlt. Da das *keenzstur* in Zeile 5 Nominativ, also Subjekt des Satzes ist, zu dem das „Magii Maraei pecunia" gehört, so ergiebt sich sofort mit Sicherheit, dass in der Lücke hinter *keenzstur* das vermisste Prädikat zu suchen ist. Welchen Sinn dasselbe gehabt haben müsse, auch das ergiebt sich aus dem bereits entzifferten Teile der Inschrift leicht. Wenn diese von einem Bau handelt, zu dem Magius Maraeus das Geld gegeben, so ist dieses Prädikat ohne allen Zweifel als *úpsed* oder *fífaked* zu vermuten. Für *úpsannam deded* ist nicht Platz genug da, auch für *aamanaffed* und *prúfatted* kaum. Corssen (K. Z. 11, 407) meint zwar, der Schluss sei gerechtfertigt, dass der Censor hier dieselbe Handlung vornehme, wie der von Bantia, nämlich die Schatzung des Volkes, aber diese Annahme ist in keiner Weise gerechtfertigt. Als ob ein Censor überall, wo er in einer Inschrift vorkommt, nun gerade den Census abhalten müsste und nicht hunderterlei andere amtliche oder nichtamtliche Handlungen vorgenommen haben könnte! Und so steht denn in der That absolut nichts im Wege, ihn hier als Baubeamten fungieren zu sehen. Die Beamten, die in den oskischen Inschriften als solche fungieren, sind sehr verschiedene. So haben wir den Meddix tuticus (Zw. no. 1. 15. 16. 19. 60 b. 64. 65. 69) auch wohl kurzweg bloss als Meddix bezeichnet (Zw. no. 22. 41. 160), den Meddix degetarius (Zw. no. 57. 58), den Quästor (Zw. no. 63. 66. 70. 71), die Ädilen (Zw. no. 12. 62. 68. 73, auch wohl in no. 20), und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nicht auch der Censor so hätte sollen fungieren können, zumal ja bekanntlich in Rom gerade die Censoren es waren, in deren Geschäftskreis die Verdingung und Abnahme von Bauten fiel. Übrigens wechseln auch in

den lateinischen Bauinschriften die Aufsichtsbeamten in ähnlicher Weise wie in den oskischen, wie dies die betreffenden Inschriften bei Wilmanns, exempla I, 215 sqq. darthun.

Vor dem *keenzstur* steht ein *[ín]ím,* wir erhalten also den Satz *[ín]ím keenzstur [úpsed]* oder ähnlich. Der Censor ist also, wie man sieht, mit Namen nicht genannt. Das ist ungewöhnlich, aber gerade unter den oskischen Inschriften findet sich noch ein zweites Beispiel, wo nur der Titel des Beamten, nicht aber sein Name genannt ist. Es ist dies die Inschrift Zw. no. 41, wo es zu Anfang heisst *eka : tristạ | med kapva | sakra* : d. i., da die Inschrift in Abkürzungen geschrieben ist, *eka : tristamentúd | meddís kapvans | sakratted* (oder *sakrafed*) „haec testamento meddix Capuanus sacravit." Das ist also genau unser Fall.

Es fragt sich nun weiter, was durch das vor *keenzstur* erscheinende *[ín]ím* mit dem *keenzstur [úpsed]* verbunden gewesen sei. An sich liegen zwei Möglichkeiten vor, es kann entweder ein ganzer Satz mit besonderem Subjekte und Prädikate gewesen sein oder bloss ein zweites mit *keenzstur* verbundenes Subjekt. In diesem letzteren Falle hat man dann hinter *keenzstur* natürlich statt *úpsed* vielmehr *úpsens* (resp. *fífakens*) zu ergänzen, und zwar würde, wenn *úpsens* die zu wählende Form wäre, um den verfügbaren Raum zu füllen, nach Massgabe von Zw. no. 62 *úúpsens* zu schreiben sein. Doppelung des Vokals zeigt unsere Inschrift ja mehrfach.

Nach dem oben (pag. 96) Dargelegten fehlen etwa 7 bis 8 Buchstaben hinter dem *úín* von Zeile 3. Das würde also ein genügender Raum sein, hinter *úín* irgend eine noch zu bestimmende Nominalendung und eine kurze Verbalform, etwa *deded* oder *úpsed,* zu ergänzen. Für eine längere würde der Platz fehlen. Beide genannten Verba aber scheinen sachlich nicht recht zu passen. Das *deded* ist durch den Magius Maraeus schon besetzt. Insbesondere, wenn das *úmbn[ím]* „omnem" richtig erschlossen ist, wird ein

weiterer Geber unmöglich. Aber auch das *úpsed* passt nicht recht. Wenn das Prädikat zu *keenzstur* auch *úpsed* wäre, dann wäre es doch natürlicher, das Verb nur einmal, selbstverständlich im Plural, zu setzen. Nun könnte man freilich annehmen, zu *keenzstur* sei *prúfatted* das Prädikat und *úpsed* das des ersten Subjektes, aber das *prúfatted* ist für den Raum zu lang und will auch zu dem *[m]aíieís maraiieís [eítiuvad]* wieder nicht recht stimmen. Es stösst daher die Annahme, dass *[ín]ím* zwei Sätze verbinde, auf allerhand Schwierigkeiten. Von den genannten Schwierigkeiten ist aber keine vorhanden, sobald wir annehmen, es seien nur zwei Subjekte zu *úpsens* durch das *[ín]ím* verbunden gewesen. Und diese Annahme findet nun ihren bestimmten Anhalt an Ausdrucksweisen lateinischer Inschriften, wie z. B. *M. Meconio M. f. . . . . decuriones Augustales populus ex aere conlato ob merita eius* (Wilmanns, exempla I, no. 696); *C. Sallio . . . . . decuriones et plebs coloniae Asculanorum propter humanitatem abstinentiam* (ibid. 1210); *M. Caesolio . . . . . pro tantis meritis erga se ordo et cives . . . . . civitatis Ocricolanae statuam marmoream . . . . . publice censuerunt* (ibid. no. 675) und ähnlichen anderen, zu denen ja auch das *senatus populusque Romanus* gehört. Und die gleiche Erscheinung findet sich auch in einer oskischen Inschrift, wenn es heisst: [στε]νις καλινις στατττις | [μαρ]ας πομπτιες νιυμσδις | μεδδειξ ουπσενς | [εινε]ιμ τωρτο μαμερτινο | αππελλουνηι σακορο (Zw. no. 160) „Stenius Calinius Statii f., Mara Pomptius Numisii f. meddices fecerunt et civitas Mamertina Apollini sacra (Objekt). So wie hier neben dem speziellen Kollegium *(decuriones, Augustales, ordo, senatus,* μεδδειξ) die Gesamtheit *(populus, plebs, cives,* τωρτο) genannt wird, so kann auch in unserer oskischen Inschrift neben dem speziellen Beamten *(keenzstur)* ein die Gesamtheit bezeichnender Ausdruck gestanden haben. Und darauf deutet auch das übrig gebliebene *úín* selbst.

In lateinischen Inschriften finden sich die Ausdrücke *consensu concili universae prov. Baet. decreti sunt honores*

(Wilmanns, exempla II, no. 2317); · · · · *Titio Chresimo filio eius ob merita patris honorem decurionatus gratuitum decrevit ordo decurionum et Augustalium et plebs universa* (ibid. no. 2038); *Anniae Aeliae* · · · · *ad referendam gratiam ordo universus statuas* · · · · *faciendas decrevit* (ibid. no. 2374 a); · · · · *cui aere conlato universi cives statuam posuissent* · · · · (ibid. no. 2374 b); · · · · *huic universus populus Aquinatium tabulam aeneam* · · · · *censuer. constituendam* (ibid. no. 2047); *Tanonio Marcellino* · · · · *ob insignia beneficia* · · · · *universa plebs Beneventana* · · · · (ibid. no. 1854) und ähnliche. Und zu einem ähnlichen Ausdruck etwa in der Bedeutung „gesamte Gemeinde" wird auch das *úín* zu ergänzen sein. Der oskische Ausdruck für die Gemeinde ist bekanntlich *túvtú* = lat. *tota*. Sollte ich fehlgehen, wenn ich annehme, dass der herzustellende Ausdruck osk. *úínitú túvtú* „die gesamte Gemeinde" gelautet habe? Für *úíníversú* (cf. ϝερσορει „Versori" bei Zw. no. 146) = *universa* ist nicht Platz genug da, ein *úínitú* = *unita* würde in der Bedeutung dasselbe sein, und mein Recht, eine solche Form anzunehmen, ist mindestens eben so gross, wie das der andern Interpreten, welche ein *uunated* für möglich hielten trotz des *uu* für *úí* und des *a* neben lat. *unire* (das *unare* des Tertullian kommt nicht in Betracht). Jedenfalls giebt ein „universa civitas et censor fecerunt" *(úpsens)* einen trefflichen Sinn. Natürlich ist das „fecerunt" in dem Sinne zu verstehen, dass die „universa civitas" die beschliessende, der Censor die ausführende Behörde war, weshalb denn auch dieser zuletzt genannt ist.

Es fragt sich nun weiter, was denn die universa civitas et censor von des Magius Maraeus Gelde erbaut haben. Nach der ganzen Konstruktion unserer Inschrift, soweit sie bis jetzt vorliegt, kann dieses Objekt zu *úpsens* nur in den ersten Zeilen der Inschrift enthalten sein, und in der That ergeben sich dort sogleich die deutlichen Akkusative *urtam* und *upam*. Beide sind zu Anfang verstümmelt und daher erst wieder zu ergänzen, bevor sich entscheiden lässt, ob in

ihnen zwei Objekte vorhanden sind oder nur eines mit einer attributiven Bestimmung.

Zunächst ergänzt sich das *urtam* leicht. Die Bogenlinie des oberen Randes geht so weit hinab (cf. die Zeichnung auf Taf. V), dass vor dem *u* nur noch Raum für einen Buchstaben ist, und da kann es doch wohl nicht zweifelhaft sein, dass dies ein *p* und somit *[p]urtam* „portam“ zu lesen sei. Es ist mir natürlich bekannt, dass das Oskische (und Umbrische) ein Wort *veru* für „Thor“ besitzt, aber in allen oskischen und umbrischen Stellen bezeichnet dies Wort das „Stadtthor“. In unserer Inschrift aber ist wegen des *sakaraklúm* in Z. 2 ohne Zweifel die Rede von einem „Tempelthor“, und wer will behaupten, dass für dieses der oskische Ausdruck nicht habe *púrtú* sein können! Dass im Lateinischen gerade *porta* der Ausdruck für das „Stadtthor“ ist, ist natürlich kein Gegengrund. Derartige Bedeutungsnüancen auch zwischen nahe verwandten Sprachen finden sich oft genug. Dass aber auch in lateinischen Bauinschriften sich Thore und Thüren genannt finden, zeigen folgende Inschriften: *murum caementicium, portam, porticum, templum bonae deae — — — faciendum curarunt* (Wilmanns, ex. I, no. 703); *circ. lucum macer. et murum et janu. d. s. p. f. c.* (ibid. no. 712).

Diese Inschriften zeigen uns nun aber weiter auch, welcherlei Gegenstände wir etwa nun in den folgenden Worten unserer Inschrift als genannt erwarten können. Bevor ich aber an die Erörterung des *líís* gehe, wende ich mich zuvor der zweiten Zeile zu. Dieselbe beginnt mit einem *d* als Rest des ersten Wortes. Der vor demselben weggefallene Teil des Steines bietet Raum für 2 bis 3 Buchstaben je nach der Breite derselben. Das ganze Wort hat also höchstens 4 Buchstaben gehabt. So kurze Wörter können aber Formen von Verben, Substantiven oder Adjektiven schwerlich gewesen sein, es wird also in diesem ersten Worte ein Pronomen, eine Konjunktion, ein Adverb oder eine Präposition zu vermuten sein. Im ersteren Falle

wäre etwa zu erwarten *[esú]d safinim sak[araklúm]* „hoc Samnitium sacrarium“ aber es ist ja bekannt, dass in den Bauinschriften das auf den erbauten Gegenstand hinweisende Pronomen nur selten hinzugesetzt wird, wie es denn z. B. oben nicht *hunc murum, hanc portam, hanc porticum,* sondern schlechtweg *murum, portam, porticum* heisst. Ebenso halten es auch die oskischen Inschriften. Zwetajeff übersetzt zwar viermal (no. 18. 62. 63. 64), auch hier in verba Buecheleri magistri (Jenaer Literaturzeitung, 1874. S. 610) schwörend, ein *ekak* als „hanc“ und bezieht es auf die in der Inschrift genannten Gegenstände, aber mit Unrecht. Büchelers Gründe sind in keiner Weise stichhaltig. Wenn noch die junge Sprachgestalt der tabula Bantina den männlichen Akkusativ *ionc* aufweist, so hat man gar kein Recht, in den Formen *íak* unserer Inschrift und dem mehrfach immer in der gleichen Gestalt erscheinenden *ekak* „Ausdrängung des Nasals“ anzunehmen, und wenn andrerseits *eizac, eísak* und *exac*, so gut wie lat. *hac,* sichere Ablative sind, so ist es Willkür, in *ekak* und *íak* etwas anderes anzunehmen. „Ausdrängung“ eines *d* vor *k* ist lautlich normal, „Ausdrängung des Nasals“ hingegen gar nicht. Auch dass für *ekak* eine andere Deutung als lat. „hanc“ „nach dem Zusammenhang der betreffenden Stellen und dem epigraphischen Stil unthunlich“ sei, ist einfach zu leugnen. Die entsprechenden lateinischen Inschriften bieten, wie soeben bemerkt, im allgemeinen weder ein *hīc,* noch ein *hanc* (das *hanc viam* in Or.-H. III, 6661 ist lediglich durch das folgende *derectam* hervorgerufen und daher hier in keiner Weise heranzuziehen), nach ihrem epigraphischen Stil ist also auch ein *hanc* „unthunlich“, wohl aber haben wir ein oskisches Beispiel, aus dem wir lernen können, wie der epigraphische Stil des Oskischen in unserem Falle war. Es ist dies das *ekík sakaraklúm* bei Zwetajeff no. 16, welches niemand anders, als Bücheler selbst, durch „hic sacrum“ übersetzt (cf. Jen. Lit.-Zeit. l. c.), und ebenso fasst es auch Bugge (altital. Stud. 69). Wenn hier ein *hīc* nicht gegen den „epigraphischen Stil“

verstösst, dann ist doch wahrlich der Grund nicht einzusehen, weshalb ein *ekak* „hīc“ in den anderen citierten Inschriften gegen den besagten Stil verstossen soll. Was aber das Verhältnis der Formen *ekík* und *ekak* zu einander betrifft, so ist es genau dasselbe, wie im Lateinischen das von *hīc* und *hāc,* d. h. die Formen mit *i* sind die echten alten Lokative, die mit *a* hingegen lokativisch gebrauchte Ablative. Und ein solcher lokativisch gebrauchter Ablativ, um dies gleich hier mit abzumachen, ist dann auch das *íak* in unserer Inschrift, einem lat. *eā-c* genau entsprechend. Und wenn Bücheler behauptet, *hac* sei nie zur Bezeichnung eines festen Punktes gebraucht worden, so ist auch das nicht zwingend. Dass zwischen *hīc* und *hāc* im Lateinischen eine feine Nüance in der Bedeutung obwaltet, ist richtig, aber in den Stellen, wo *hāc* mit „hac parte“ aufgelöst werden kann, ist der Unterschied doch verschwindend gering und wer sagt uns denn ferner, dass auch das Oskische diese feine Nüance gekannt habe? Warum soll *ekak* nicht im Sinne von *ekak slaagid* „hoc loco“ gebraucht worden sein?

Alles in allem ergiebt sich also, dass auch die oskischen Bauinschriften die Zusetzung des Demonstrativpronomens nicht kennen. Das *ekass víass* „has vias“ bei Zw. no. 62 ist nur eine scheinbare Ausnahme, denn hier sind erst zwei Wege genannt, welche die Ädilen abgesteckt haben, und dann wird im weiteren Kontexte der Inschrift durch das *ekass víass* auf diese selben Wege zurückgewiesen. Das ist also ein völlig anderer Fall. Bei dieser Sachlage ist also auch in unserer Inschrift ein *esúd sakaraklúm* nicht recht wahrscheinlich, zumal auch *[p]úrtam* kein Pronomen vor sich hat. Wie aber eine Konjunktion oder ein Adverb in die Konstruktion passen solle, sehe ich nicht. Man wird also mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Präposition vermuten dürfen. Und diese Vermutung wird noch dadurch wahrscheinlicher, dass auch in den römischen Bauinschriften präpositionale Ausdrücke zur Bezeichnung der Örtlichkeit

nicht selten sind. So haben wir z. B. in der soeben citierten Inschrift den Ausdruck *circum lucum maceriam et murum fecit;* so haben wir ferner z. B. *fossis ductis a Tiberi — — — emissisque in mare* (Wilmanns, ex. I, no. 738); *signum — — — in foro posuit, porticus ad balineum — — — d. p. s. d. d.* (ibid. no. 746); *facienda coiravit semitas in oppido omnis* (ibid. no. 706); *fundamenta murosque af solo faciunda coeravere* (ibid. no. 708); und genau in derselben Weise haben wir auch oskisch *víam terem[nat]tens ant punttram sta[f]ianam* „viam terminaverunt ante pontem Stabianum" (Zw. no. 62). Es fragt sich nun, was für eine Präposition unser *-d* gewesen sein könne. Unter den erhaltenen oskischen Präpositionen endigt keine mehr auf *-d,* aber es ist völlig sicher, dass dem oskischen *pru* ebenso ein älteres *prúd* vorausgegangen sei, wie dem lateinischen *pro* ein älteres *prod,* und wenn auch die jüngere tabula Bantina *pru* sagt, so ist das kein Grund, der uns hindern könnte, in unserer altoskischen Inschrift noch ein *prúd* anzunehmen. Dass aber *pru* im Oskischen lokale Bedeutung hatte, lehrt uns eben das *pru meddixud, pru medicatud* „pro magistratu" der Bantina, wie ja auch das lateinische *pro* noch oft genug lokal ist. Ich ergänze demnach die zweite Zeile zu *[prú]d safinim sak[araklúd]* „vor dem Heiligtum der Samniten". Von diesem Heiligtum der Samniten wissen wir zwar sonst nichts, erinnern wir uns aber der centralen Lage Bovianums, so wie des Umstandes, dass Bovianum als Hauptstadt der Pentrer einer der Hauptorte des ganzen Samniterlandes und von hervorragender politischer Bedeutung war, wie denn ja auch gegen das Ende des Bundesgenossenkrieges die Bundesversammlung der Italiker dort tagte, so wird es immerhin möglich erscheinen, dass ein gemeinsames Stammesheiligtum der Samniten in Bovianum sich befand.

Nunmehr ist uns der Weg geebnet bezüglich der noch rückständigen unvollständigen Wörter *lís* und *upam.* Die Bedeutung des ersteren lässt sich aus dem Zusammenhange ungefähr erwarten. Ein Gegenstand, der neben einem Thore

genannt wird und „vor dem Heiligtum der Samniten“ liegt, wird entweder ein „Vorhof“ oder eine „Vorhalle“ oder etwas Ähnliches gewesen sein. Ein „Vorhof“ aber passt nicht, denn das mit Sicherheit oben (pag. 103) erschlossene Prädikat unseres Satzes *úpsens* „erbauten“ kann von einem Vorhofe doch wohl kaum gesagt werden. Wir werden somit auf eine „Vorhalle“ oder ein ähnliches Gebäude geführt. Wie nun aber die Form dieses Wortes gewesen sei, das festzustellen, dazu bietet uns wieder der Cippus von Abella, der uns schon inbetreff des *sak* und *fíís* die rechten Wege leitete (oben pag. 93), die Hand. Dort findet sich A. Z. 26 (cf. Zw. tab. IX) ein zwar etwas verstümmeltes, aber doch noch deutlich als *l̤isat* zu lesendes Wort. An dieses muss man sich natürlich bezüglich unseres *líís* wenden, nicht aber an das seinerseits völlig dunkele, ja zu Anfang nicht einmal in der Lesung gesicherte *e̤lisuist* der sogenannten Weihinschrift von Corfinium. Leider ist der Cippus an der entsprechenden Stelle stark beschädigt, so dass der Zusammenhang unklar ist und auch nicht festzustellen ist, welche Buchstaben weiter auf *l̤isat* folgten. Nur das kann man zunächst schliessen, dass es auch dort um eine Örtlichkeit sich handele, denn kurz vorher und zweifellos in demselben Satze mit *l̤isat* wird des *herekleís fíísnú* „Herculis area“ genannt. Und weiter giebt uns das *l̤isat* für die Herstellung unseres *líís* wenigstens die nächsten beiden Buchstaben, eben das *at*, an die Hand. Der nun noch auf unserem Steine verfügbare Raum bietet, da die Bogenlinie des oberen Randes ihn bereits beeinträchtigt, nur noch Platz für 3 oder 4 (schmale) Buchstaben. Daraufhin rate ich nun, da ja die *tr*-Suffixe auch im Oskischen eine grosse Rolle spielen (cf. Enderis XV sq.), auf *rúm* als die zu ergänzende Endung unseres Wortes, so dass sich dasselbe also als *líís[atrúm]* ergiebt. Diese Herstellung hat in sofern viel für sich, als das Wort nach Stamm und Bildungsweise durchaus italisch ist. Das Grundwort ist das lateinische *līra* „Furche“, welchem ahd. *leisa* „Geleise, Spur“ nach Form und Bedeutung genau entspricht und welches in

oskischer Form *lísú* lauten müsste. Davon hat das Lateinische das abgeleitete Verbum *līrare,* welches, nach *delīrare* „von der Spur abweichen" zu urteilen, ursprünglich etwa „die Spur halten" bedeutet haben muss, später aber ein technischer Ausdruck des Landbaus geworden ist. Oskisch würde es *lísaum* lauten, und hiervon wieder ist *lísatrúm,* lat. **līratrum,* eine ganz gewöhnliche und normale Ableitung, deren Bedeutung darnach etwa „Wandelbahn, Wandelhalle" gewesen sein muss, womit das oben (pag. 110) aus sachlichen Gründen erschlossene „Vorhalle" aufs beste stimmt. Ich verkenne nicht das Missliche, so ein ganz neues Wort für das Oskische zu konstruieren, aber diese Konstruktion ist, von dem erhaltenen *lisat* des Cippus abellanus ausgehend, streng den oskischen Laut- und Bildungsgesetzen gemäss, und die erschlossene Bedeutung passt nicht bloss sachlich sehr gut und fügt sich aufs beste in den Zusammenhang der Inschrift, sondern findet auch in Bezug auf ihre Herleitung eine genaue Analogie im Lateinischen, denn es verhält sich lat. *vestibulum* „Vorhalle" zu *vestigium* „Spur", wie osk. *lísatrúm* „Vorhalle" zu *lísú* „Spur". Es ist also doch die Herstellung nicht ganz so kühn, wie sie auf den ersten Blick scheinen könnte. Diese so gewonnene Wandelhalle aber lag *prúd safinim sakaraklúd* „vor dem Heiligtum der Samniten" und ist nach der *purta* genannt, ist also wohl kein Porticus längs der Vorderseite des Tempels, sondern ein von dem äusseren Thore senkrecht auf den Tempel zu in die eigentliche Tempelhalle führender Gang.

Es erübrigt jetzt noch die Herstellung des *upam.* Der Raum vor demselben reicht für 2 oder allenfalls 3 (schmale) Buchstaben. Ein italisches Wort bietet sich, soweit ich sehe, für diese Herstellung nicht, aber da wir in Zw. no. 65 das griechische Lehnwort *passtata* „porticum" in einer Bauinschrift verwandt sehen und überdies das Vorhandensein griechischer Benennungen für bauliche Dinge in Italien, insbesondere in Süditalien, von vornherein wahrscheinlich ist, so darf man auch für unser *upam* getrost an ein griechisches Wort

appellieren, und darauf hin rate ich nun auf *[úr]úpam* = ὀροφήν und verstehe darunter die obere Bedachung des *líísatrúm,* was sachlich auf das trefflichste passt.

Es wird uns also in den drei ersten Zeilen der Inschrift erzählt, dass vor dem Tempel ein Thor und eine Wandelbahn (zum Tempel hin) erbaut und letztere mit einer Decke oben versehen sei.

Damit ist also der Anfang der Inschrift klar gestellt, und wir können uns nunmehr dem noch nicht völlig aufgehellten letzten Teile derselben zuwenden.

Es sind nämlich oben (pag. 97) die Worte *fíísn[am]*· · · · *[í]ním leígúss samí* | · · · · *úvfríkúnúss* nur ihrer Konstruktion nach als Objekte zu *fíf[aked]* bestimmt worden, nicht aber ihrer Bedeutung nach. Es wird jetzt, wo wir den Gesamtinhalt der Inschrift übersehen, der Versuch zu wagen sein, ob jene Worte nicht auch ihrer Bedeutung nach sich feststellen lassen.

Dass das erhaltene *fíís* zu *fíís[nam]* oder *fíís[nass]* zu ergänzen sei, hat sich schon oben (pag. 97) ergeben. Hier werden wir nun versuchen müssen, festzustellen, welche von beiden möglichen Formen wahrscheinlich in unserer Inschrift gestanden hat. Diese Entscheidung aber, ob Singular, ob Plural, ist wesentlich bedingt dadurch, welche Bedeutung das Wort *fíísnú* gehabt habe. Dasselbe ist natürlich identisch mit umbr. *fesna* (und dem in der pälignischen Inschrift von Molina in der Formel *fesn upsaseter coisatens* erscheinenden *fesn),* und wird sich daher die Untersuchung auf die Stellen, in denen das umbrische Wort erscheint, mit zu erstrecken haben. Das oskische Wort ist mehrfach auf dem Cippus Abellanus belegt, zunächst in folgenden Stellen: *ehtrad feíhúss pús herekleís fíísnam amfret* — — — *senateís suveís tanginúd tríbarakavúm líkítud* „ausserhalb der Mauern *(feíhs* mit gr. τοῖχος unmittelbar identisch, cf. Bugge K. Z. 5, 4; Grassmann K. Z. 12, 125), welche des Herkules Fíísna umgeben, soll es nach Beschluss des heimischen Senates zu bauen erlaubt sein“; *avt púst feíhúís pús físnam amfret, eíseí tereí*

nep abellanús nep núvlanús pídum tríbarakattíns „aber hinter den Mauern, welche die Físna umgeben, in diesem Bezirk sollen weder die Abellaner, noch die Nolaner irgend etwas bauen.“ Das Wort findet sich auf dem Cippus noch zweimal an beschädigten Stellen, beide Male nach *herekleís,* wie oben in der ersten Stelle. Es genügen aber jene obigen beiden Stellen schon, um zu beweisen, dass die *físnú* einen Ort bezeichne, der einem Gotte geweiht war, mit Mauern umzogen und von der Grösse, dass man darin bauen konnte. Und eine Örtlichkeit in der Nähe des Tempels bezeichnet das Wort auch in den umbrischen Belegen (tab. Iguv. II b, 16. 11): *pune fesnafe benus, kabru purtuvetu* „wenn er (*benus* nehme ich mit Aufrecht-Kirchhoff für *benust*) in die Fesna (Plural) gekommen sein wird, soll er den Bock darbringen“; *fesnere purtuetu* „in den Fesna (Plural) soll er (sc. den Bock) darbringen.“ Man sieht also, dass das Wort allerdings das bezeichnet, was lateinisch *area* in Stellen, wie *ut libera a ceteris religionibus area esset tota Jovis templique eius* etc. (Liv. 1, 55, 2), heisst oder auch *fanum* im weiteren Sinne des Wortes, und so sind denn die Wörter auch bereits durch *fanum* von Peter, Enderis, Zwetajeff und andrerseits von Bréal und Bücheler übersetzt worden. Natürlich ist das oskisch-umbrische Wort mit dem letztgenannten lateinischen etymologisch nicht verwandt, sondern gehört vielmehr zu lat. *festus.* Wie dieses die „geweihte“ Zeit, so bezeichnet die *fesna* den „geweihten“ Ort. Da die oskischen Stellen das Wort im Singular, die umbrischen im Plural, anscheinend ohne Bedeutungsdifferenz, zeigen, so wird man auch in unserer Inschrift den Singular, also *fís[nam],* zu setzen haben.

Es fragt sich nun weiter, was hinter *fís[nam]* herzustellen sei. An sich sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Es kann entweder ein zu *fís[nam]* gehöriges Adjektiv oder ein Verbum, dessen Objekt *fís[nam]* wäre, gefolgt sein. Die Frage wird sich erst dann entscheiden lassen, wenn die

Bedeutung der letzten beiden Zeilen festgestellt sein wird. Ich wende mich also zunächst ihnen zu und beginne die Untersuchung mit dem letzten Worte. Dasselbe ist bisher zu *[l]úvfríkúnúss* ergänzt und als „liberigenos“ d. i. „ingenuos“ gedeutet worden. Diese Deutung ist unhaltbar. Ein lateinisches *-genos* kann oskisch nicht als *-kúnúss* erscheinen, sondern muss vielmehr *-gúnúss* lauten, wobei es gleichgültig ist, ob man das *ú* der ersten Silbe als Epenthese anzusehen habe und somit *-gúnúss* für *-gnúss* stehe, oder ob eine den griechischen Zusammensetzungen auf -γονος entsprechende Bildung vorliege. In beiden Fällen ist das *k* unmöglich. Wenn letztere Annahme die richtige, so braucht es keines besonderen Nachweises, dass in dem Worte ein *k* nicht vorkommen könne, denn auf osk. *deketasis* (Zw. no. 56, Z. 5) neben osk. *degetasis* (Zw. no. 57 und 58), auf osk. *fifikus* (Zw. no. 50, Z. 5) neben lat. *figere* und auf osk. *acum* (Zw. no. 140, Z. 24) neben lat. *agere* wird sich wohl niemand berufen wollen. In der ersteren Form ist die Wurzel *dek,* also *g* aus *k* entstanden, nicht umgekehrt. Ebenso liegt die Sache für *fifikus*. Auch hier lautet die Wurzel mit *k* aus. Ihre Grundform ist *sphenk,* die Verwandten von *fīgo* sind gr. σφίγγω, ahd. *spangā* „Spange“, wo lat. *f* neben gr. σφ steht, wie in *fallo* neben σφάλλω, *fides* neben σφίδη und anderen. Das auslautende *k* aber ist erhalten in σφηκόω, welches in der Bedeutung dem σφίγγω völlig entspricht. In letzterer Form aber ist das *k* durch den Nasal zu *g* erweicht und ebenso im lat. *fīgo* zu *g* gesunken, während das Oskische den älteren Laut bewahrt hat. Das *acum* endlich steht auf der Bantischen Tafel, welche ja lateinische Schrift zeigt, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass in *acum* der Steinmetz den diakritischen Strich vergessen hat, wie denn ja die Tafel auch sonst liederlich geschrieben ist (cf. das *docud* für *dolud* in Z. 11, das *medicat · inom* für *medicatinom* in Z. 16, *svaepis* in Z. 20 neben *svae · pis* in Z. 23 und anderes).

Aber auch in dem ersteren der oben angenommenen möglichen beiden Fälle, wenn nämlich *-kúnúss* mit epenthetischem Vokal für *-knúss* stehn sollte, ist das *k* unmöglich. Das *n* ist in allen Sprachen ein weicher Laut, vor dem wohl eine Tenuis zur Media sich erweichen kann, wie z. B. im lat. *dignus* neben *decet, decor; salignus* neben *salicem, salietum,* nicht aber eine Media zur Tenuis sich verhärten kann. Das ist einfach eine lautphysiologische Unmöglichkeit. Hoffentlich wird man als Stütze dieser Unmöglichkeit nicht das in den älteren lateinischen Inschriften ja nicht seltene *natus* statt *gnatus* anführen wollen. Denn jedermann weiss da, dass hier das *c* nichts anderes, als das ältere Schriftzeichen des Lautes *g* ist, während das oskische *k* zu allen Zeiten die Tenuis bezeichnet hat. Damit ist die Unmöglichkeit, dass *[l]úvfríkúnúss = liberigenos* sein könne, endgültig erwiesen.

Fragen wir nun, was denn positiv in dem Worte stecke, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass das Lateinische zwei verschiedene Bildungen auf *-gnus* kennt, die eine aus *-genus* entstanden und z. B. in *privignus, malignus, benignus* vorliegend, die andere in *salignus, abiegnus* etc. Jene erste hat sich soeben als unmöglich herausgestellt, es wird also zu untersuchen sein, ob in unserem Worte nicht die zweite stecken könne. In ihr ist nun in der That das lat. *g* aus *c* entstanden. Denn der Ursprung dieses zweiten *-gnus* ist entweder der, dass die Bildung ausgegangen sei von Wörtern, deren Stamm auf *-c* auslaute, wie *ilignus* von *ilic-, laricignus* von *laric-, salignus* von *salic-,* und von hier aus in falscher Auffassung des *-gnus* auch an Stämme mit anderem Auslaut sich angefügt habe, wie in *abiegnus, oleaginus* etc., oder aber es liegt ein Doppelsuffix vor, sofern zuerst das Suffix *-cus,* welches für sich allein schon Adjektiva entsprechender Bedeutung bildet, wie z. B. *taxicus* von *taxus,* eintrat, dann aber das neue Suffix *-nus* an dieses sich anfügte, wie ähnlich auch *-ius* oder *-eus,* z. B. in *hederacius*

oder *hederaceus, fabacius* oder *fabaceus, palmicius* oder *palmiceus* etc. In beiden Fällen aber ist *c* der ursprüngliche Laut, der sich im Lateinischen zu *g* erweichte, sei es unter dem oben berührten Einfluss des *n,* sei es zwischen Vokalen, wie in *viginti, digitus* etc. Adjektive dieser Art nun würden im Oskischen auf *-kúns* ausgehen können. Da dieselben im Lateinischen sämtlich von Baumnamen herkommen, so würde das Gleiche auch für das Oskische zu vermuten sein, und dann liegt es sehr nahe, die Form zu *[r]úvfŕíkúnúss* zu ergänzen und dies einem lat. **rōborignōs* gleichzusetzen.

Diese Gleichsetzung lässt sich nach allen Seiten hin rechtfertigen. Sachlich zunächst ist es in den lateinischen Bauinschriften ganz gewöhnlich, dass das Material, aus dem etwas hergestellt ist, genannt wird. So finden wir z. B. *murum caementicium* (Wilmanns, ex. I, no. 703), *cancellis marmoreis, stratis marmoreis* und *podiis marmoreis* (ibid. no. 716 b), *porticus lapideas marmoratas* (ibid. no. 745), *limen robustum, trabiculas abiegineas, asseribus abiegnieis, antepagmenta abiegnea* (ibid. no. 697). Es hat also durchaus keine Bedenken, in unserer Inschrift anzunehmen, dass irgendetwas „aus Eichenholz" gemacht sei.

Was ferner die Form anlangt, so liegt auch hier nichts Bedenkliches vor. Wenn das Lateinische selbst von *robur* „Eiche" vier verschiedene Adjektiva, *roboreus, roburneus, robustus, robusteus,* bildet, dann hat auch ein **roborignus,* osk. *rúvfŕík[ú]ns* nichts gegen sich. Der Übergang des *s* in *r,* denn *robur* heisst bekanntlich in älterer Form *robus,* erhalten in *robustus,* ist in den lateinischen Formen durchaus normal, aber auch im Oskischen ohne Schwierigkeit. Das Oskische huldigt ja allerdings dem Rhotacismus in minderem Grade, als das spätere Latein, hat aber doch mindestens zwei sichere Beispiele, *niumeriis* (Zw. no. 24) neben *niumsieís* (Zw. no. 57) und *lúvfreis* (Zw. no. 3) neben dem altlat. *loebesum* des Paulus. Letzteres Beispiel ist von besonderem

Belang dadurch, dass es zeigt, wie auch bei der Lesung *fl]úvfŕkúnúss* der Rhotacismus anzunehmen wäre. Derselbe ist natürlich auch im Oskischen als zu einer Zeit eingetreten anzusehen, wo das *s* noch auf beiden Seiten Vokale umgaben. Was endlich den Stamm des Wortes anlangt, so ist eine Gleichung osk. *rúvfús* = lat. *rōbus* durchaus den Lautgesetzen gemäss. Freilich würde dann die Etymologie des Wortes eine andere sein, als die bisher gewöhnlich angenommene. Seit A. Kuhn (K. Z. 6, 390) nämlich sieht man *rōbur* als dem skr. *rádhas* „Reichtum, Wohlstand, Vorrat" entsprechend an, so dass *rōbur* „Eiche" erst aus *rōbur* „Stärke" sich entwickelt haben würde. Aber skr. *rádhas* heisst nach dem Pb. Wb. vielmehr „Liebesgabe, Wohlthätigkeit", und ähnlich auch Grassmann. Liegt schon „Stärke, Kraft" von „Reichtum, Wohlstand, Vorrat" weit genug ab, so dass schon G. Curtius (gr. Et.[3] 329) das Verhältnis der Bedeutungen „nicht völlig einleuchtend" fand, so will sich vollends „Kraft" mit „Liebesgabe, Wohlthätigkeit" nicht einigen Überdies ist die Ableitung der Bedeutung „Eiche" aus „Kraft" höchst misslich. Ich glaube daher, dass diese Ableitung nicht haltbar ist, denke vielmehr, dass *rōbur* in beiden Bedeutungen mit skr. *rôhāmi* „ich wachse" (skr. *h* hier aus *dh* entstanden, welches einzelne vedische Form noch erhalten haben) eines Stammes sei und dass beide Bedeutungen aus der des „Wachsens" sich neben einander entwickelt haben. So haben wir skr. *rohana-druma* „Sandelbaum", *rōhantá* und *rōhantí*, gleichfalls Namen eines Baumes, von der gleichen Wurzel, wie *rōbur*. Dass sie andere Bäume bezeichnen, als *rōbur,* ist bekanntlich ohne Belang. Und was die Bedeutung „Kraft, Stärke" anlangt, so ist ja auch das deutsche *macht* von einer Wurzel ausgegangen, welche in anderen Ableitungen „wachsen" bedeutet. Es ist daher diese Etymologie von *rōbur* eine nach Laut wie Bedeutung allseitig geschützte, während es die ältere nicht war. Ist aber dies der Fall, dann sind auch lat. *rōbur* sowohl, wie osk. *rúvfús* die lautgesetzlichen Vertreter eines skr. **ródhas*

oder **rôhas*, wie die Form hier lauten würde, während mit skr. *rádhas* sich wohl die lateinische, nicht aber die oskische Form einigen liesse.

Ist so im Vorstehenden meine Lesung *[r]úvfríkúnúss* = lat. **roborignos* sachlich, wie sprachlich begründet worden, so gesellt sich jetzt zu diesen Gründen als dritter noch ein epigraphischer. An der rechten Kante des Steines sieht man am äussersten Rande zu Anfang unserer Zeilen den anscheinenden Rest eines Buchstsaben, was allerdings nur auf dem Gipsabguss, nicht auf der Abbildung meiner Tafel I wahrzunehmen ist, genau wie zu Anfang von Zeile 2 der Rest eines solchen vorhanden zu sein scheint (cfr. oben pag. 113). Dieser Rest unserer vorliegenden Zeile aber ist keine Hasta, sondern zeigt eine gerundete Form, kann also nur der Rest eines *r* sein. Damit ist also auch von dieser Seite her die Lesung *[r]úvfríkúnúss* gesichert.

Ist das aber, dann fragt es sich nun zunächst weiter, was denn die *leígúss*, die also von Eichenholz sind, bedeuten können. Es liegen zwei lateinische Wörter vor, bei denen man Anschluss suchen könnte, *lignum* und *ligare*, denn an *ligo* „Hacke" wird doch kaum zu denken sein. Erinnert man sich nun, dass eben (pag. 113) die *físna* als ein von Mauern eingefriedigter Ort sich ergab, und dass hier an unserer Stelle von *leígúss* aus Eichenholz die Rede ist, so ergiebt sich sofort, dass die *leígúss* eine „Umfriedigung", eine „Bewährung" gewesen sein müssen.

Was den Plural betrifft, so wird das *leígs*, wie ja der Singular lauten müsste, wohl die einzelne „Latte" oder den „Pfahl" bezeichnet haben, aus denen der Zaun gemacht wäre. Diese zunächst sachlich erschlossene Bedeutung findet nun auch von zwei Seiten her eine sprachliche Stütze. Die erste derselben liegt in dem lateinischen *ligare*. Es wird nicht nötig sein, auf die hier und da in diesem Verbum hervortretende Bedeutung „umgeben, cingere" zurückzugehen, wofür die Belegstellen in den Wörterbüchern nachzusehen sind,

sondern es liegt näher, nach der Analogie von lat. *pālus*, welches zweifellos sicher mit *pangere* eines Stammes ist, auch osk. *leígs* direkt auf *ligare* in der dem *pangere* entsprechenden Bedeutung „befestigen“ zurückzuführen. Damit würde also osk. *leígs*, welches lateinisch **līgus*, Gen. **līgi* lauten würde, in der Bedeutung genau dem *pālus* entsprechen. Dieser Verwandtschaft mit *līgare* ist die Länge des *i* in **līgus* natürlich nicht mehr hinderlich, als in *fīdus* neben *fĭdes* und anderen Beispielen.

Die zweite sprachliche Unterstützung findet diese Deutung durch das letzte Wort der Inschrift, das *fíf*, welches schon oben (pag. 89) als Rest einer Verbalform sich ergab. Dort wurde es einstweilen als *fíf[aked]* „fecit“ ergänzt, jetzt sind wir in der Lage, es noch genauer zu bestimmen. Obwohl ja auch *fíf[aked]* sachlich passen würde, so ergiebt sich jetzt doch noch eine andere Ergänzung als wahrscheinlicher. Bekanntlich ist der lateinische Ausdruck für das Einrammen eines Palus, eines Asser, einer Sudis und ähnlicher Dinge das Verbum *figere, defigere*. Dieses selbe Verbum *defigere* hat in Wendungen, wie *caput dira imprecatione defigere,* auch den Sinn „verwünschen, verfluchen“, und in dieser Bedeutung liegt es vor in dem *fifikus* „defixeris“ der Devotion auf der neuen oskischen Bleitafel. Damit ist also ein oskisches Verbum *fíkum* = lat. *figere* (über osk. *k* neben lat. *g* cfr. oben pag. 114) erwiesen. Schwerlich aber hat dieses oskische Verbum bloss die übertragene Bedeutung gehabt, sondern auch, gleich dem lateinischen, die materielle. Wir dürfen also mit vollkommener Berechtigung nunmehr auch unser *fíf* zu *fíf[íked]* ergänzen und gewinnen somit ein oskisches *leígúss fíkum*, genau wie es lateinisch *palos figere, defigere* heisst. Diese Wendung beweist aber nun ihrerseits wieder für die Richtigkeit meiner Deutung des *leígúss*.

Nachdem so das *leígúss* bestimmt ist, wird es sich weiter fragen, was nun in dem *samí*| stecke. Von dem letzten Buchstaben ist nichts weiter als eine Hasta übrig, es

können also sehr verschiedene Buchstaben, *a, d, i, m, n, p,* darin stecken, nicht jedoch *b, e, k, l, r,* denn an den mittleren und unteren Teil der Hasta haben sich Seitenstriche nicht angesetzt, wie die Zeichnung auf Tafel I deutlich zeigt. Diesen vielfachen Möglichkeiten gegenüber wird man zuerst sachliche Beziehungen aufzufinden bedacht sein müssen. Fragen wir nun, was denn neben der Holzart wohl noch von den *leígúss* ausgesagt sein könne, so liegt es nahe, an Massverhältnisse zu denken, und das findet seine Bestätigung an entsprechenden Angaben lateinischer Bauinschriften. So finden wir: *fundamentum est pedes altum XXXIII* (Wilmanns, exempla I, no. 708); *lumen aperito, latum p. VI, altum p. VII facito; limen robustum long. p. VIII, latum p. I; mutulos robustos II crassos S:, altos p. I; operculaque abiegnea inponito, ex tigno pedario facito* (ibid. no. 697). Gerade diese letzteren Beispiele sind sehr charakteristisch, und auf Grund derselben vermute ich, dass das *sami* I zu *samíp[edalíss]* „semipedales" zu ergänzen sei.

Es fragt sich bei dieser Ergänzung nur, ob man ein oskisches *sāmí-* neben lat. *sēmi-* anzunehmen berechtigt sei. Ich meine, ja. Nach den neueren Theorieen über den Vokalismus der indogermanischen Muttersprache wird man allerdings *sēmi-* als die indogermanische Grundform anzusehen haben, aber so gut sich aus ihr ein skr. *s mi-* entwickelte, so gut neben einem nicht belegten, aber unzweifelhaft vorhanden gewesenen got. **sēmi-* das ahd. *sāmi-* liegt, so gut neben sonstigem gr. ἡμι- ein dor. ἀμιόλιον und ἄμισυ belegt ist, welche man durch die G. Meyersche Annahme eines Hyperdorismus nicht aus der Welt schaffen kann, ebenso gut ist auch ein osk. *sāmi-* neben lat. *sēmi-* nicht bloss möglich, sondern sogar wahrscheinlich, wenn man erwägt, dass gerade die Gebirgsdialekte es sind, die die vorstehend mit *ā* aufgeführten Formen entwickelt haben, und dass auch das Oskische der italische Gebirgsdialekt ist gegenüber der Sprache des ebenen Latiums. Ja, es lässt sich in einem Falle noch

direkt ein osk. *ā* an Stelle eines lat. *ē* nachweisen. Dasselbe liegt vor in der oskischen Präposition *dā* (in *dadíkatted* „dedikavit“ Zw. no. 16) neben lat. *dē*. Die Grundform lautete sicher lat. *dēd*, osk. *dād*, woraus das mehrfach auf der Bantina erscheinende *dat* „de“ verhärtet sein wird.

Es hat somit die Annahme eines oskischen *sāmi-* neben lat. *sēmi-* durchaus nichts Bedenkliches. Und ebenso wenig Bedenken hat die Annahme einer Ableitung mit dem Suffix *-li*, da uns das mehrfach belegte *aídil* „aedilis“ zeigt, dass der Osker diese Bildung in seiner Sprache hatte. Damit ist denn auch das *samíp[edalíss]* nach allen Seiten gerechtfertigt.

Nunmehr können wir uns zu der oben (pag. 113) offen gelassenen Frage zurückwenden, ob hinter *fíís[nam]* ein Adjektiv oder ein Verbum zu ergänzen sei. Für ein Objekt *fíís[nam]* „Tempelbezirk, Tempelhof“ passt natürlich das Verbum *fíf[íked]* „defixit“ durchaus nicht, und es ergiebt sich somit, dass hinter *fíís*[*nam*] ein eigenes Verbum zu ergänzen sei, von dem eben dieses Wort das Objekt sei. Es liegt nahe, als dieses regierende Verbum die Form *deded* zu vermuten. Dann also hiesse der Schluss der Inschrift: „er schenkte einen Tempelhof und setzte halbfüssige eichene Pfähle“, natürlich um diesen Tempelhof. Statt *deded* würden auch *dadíkatted* und *sakratted* sachlich sehr schön passen, sind aber zu lang für den verfügbaren Raum.

Wir haben nun also in dem Schluss der Inschrift drei Verba, *ḍuunated*, *[deded]* und *fíf[íked]*, davon die letzten beiden durch *[í]ṇím* „et“ verbunden. Das kann neben der asyndetischen Konstruktion entsprechender lateinischer Sätze auffallend erscheinen. Zwar wissen wir nicht, ob die Osker dieselbe asyndetische Verbindung gekannt haben, denn in den Inschriften findet sich, soweit ich sehe, weder ein Beispiel pro noch contra, aber vermuten liesse es sich immerhin. Dem gegenüber aber ist zunächst daran zu erinnern, dass auch im Lateinischen „die Anknüpfung des dritten Satzgliedes zwar ungewöhnlich sei und von den Stilisten getadelt

werde, aber in allen Zeiten sich finde“ (Draeger, hist. Synt. II[1], 3). Das wäre also auch im Oskischen möglich, aber es kann auch der Fall vorliegen, und dies ist doch wohl wahrscheinlicher, dass die letzten beiden Satzglieder ein engeres Ganze bilden und zusammen dem ersten gegenüberstehen, wo ja dann die Verbindung durch *et* normal wäre. Dann würde also zu *ḍuunated* ein Objekt zu erwarten sein, welches mit dem Tempelhof und seiner Umfriedigung in keinem koordinierten Verhältnisse stände. Welches dieses Objekt gewesen sei, dafür liegt gar kein Anhalt vor, so dass man eben nur raten kann ohne irgend welche Garantie, das Rechte getroffen zu haben. Man könnte zunächst an *eítiuvam* oder *aragetúm* denken, für beide aber reicht der verfügbare Raum nicht. Falls man eine oskische Formel *dúúnúm dúúnaum* für „Schenkung machen“ annehmen dürfte, würde *duunúm* gerade den verfügbaren Raum ausfüllen. Dann hiesse der fragliche Satz also: *[ạ]vt pústiris esiḍuṃ [duunúm] ḍuunated* „aber später machte ebenderselbe eine Schenkung“, und worin diese Schenkung bestanden hätte, das würden eben die letzten beiden durch *ínim* verbundenen Sätze der Inschrift angeben, die also zu unserm vorliegenden Satze im appositionellen Verhältnisse stehen würden, so dass dann ihre Verbindung durch *ínim* durchaus normal wäre.

Damit sind wir mit unserer Erklärung und Herstellung der Inschrift zu Ende. Dieselbe lautet jetzt also:

[p]ụrtam · lúis[atrúm]
[prú]d [·] safinim · sak[araklúd]
[úr]upam · íak · úín[itú · túvtú]
[ín]ím · keenzstur · [uupsens]
[m]aúeís · maraiieís [· eítiuvad]
[p]aam · essuf · úmbṇ[ím · deded]
[a]vt · pústiris · esiḍu[m · duunúm]
ḍuunated · fúís[nam . deded]
[í]ṇím · leígúss · samíp[edalíss]
[r]úvfríkúniss · fíf[íked]

und das heisst:

„portam, vestibulum
pro Samnitium sacrario,
tectum hīc universa civitas
et censor fecerunt
(de) Magii Maraei pecunia,
quam ipse omnem dedit;
sed posterius idem donum
donavit, aream dedit
et palos semipedales
robustos fixit."

Es versteht sich von selbst, dass ich nicht alle diese Herstellungen für gleich sicher halte, wie ich denn als minder gesichert selber die Formen *lūs[atrūm], [ūr]upam, ūn-[itū]* und *[duunūm]* ansehe, d. h. was gerade diese ihre spezielle Form anlangt, während ich den Sinn ungefähr so festhalte.

Es liegt auf der Hand, dass technische Ausdrücke der Baukunst, welche uns sonst nicht erhalten sind, ihrer Form nach schwerer festzustellen sind, als andere Teile der Inschrift, und so mag denn das *lūs[atrūm]* und *[ūr]upam* nur als ein Versuch einer solchen Feststellung gelten. Wer ihn nicht annehmen will, muss sich eben damit begnügen, dass an den betreffenden Stellen Objekte zu *[ūpsens]* gestanden haben, oder mag auch Besseres an die Stelle setzen.

Um Einzelheiten wird sich ja rechten lassen, und begründeten Verbesserungsvorschlägen wird man mich jederzeit zugänglich finden, aber dass meine Erklärung im ganzen das Richtige treffe, glaube ich, wird jeder Unbefangene zugeben.

Zum Schluss verweise ich nur noch auf die beigefügte Tafel V. Dieselbe zeigt den Stein, wie er nach seiner Herstellung durch mich aussieht und also ursprünglich ungefähr ausgesehen haben wird. Diese Abbildung ist der Einfachheit halber nach der Zeichnung Zwetajeffs durchgezeichnet und

dann lithographiert, macht also auf Genauigkeit im einzelnen keinen Anspruch, sondern will nur einen ungefähren Gesamteindruck geben. Die Ungleichheit in der Grösse der Buchstaben und Intervalle in den ergänzten Teilen findet ihre Rechtfertigung durch die gleiche Ungleichheit in dem erhaltenen Stück und hält sich durchaus innerhalb der dort vorliegenden Massgrenzen. Gleiche Grösse der ergänzten Buchstaben und Intervalle unter sich würde mit dem Charakter des erhaltenen Teiles in direktem Widerspruch stehen.

Und damit dürfte denn der Nachweis geführt sein, dass „manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben noch einer erneuten Behandlung bedürften".

Ülzen.

C. Pauli.

III.

Miscellen.

---

1. The Suffix *s* (*ś*) in Etruscan. Von A. H. Sayce.
2. Etruskisch *θura*. Von H. Schaefer.
3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss*. Von C. Pauli.
4. Die Lösung der Etruskerfrage. Von C. Pauli.

1. The Suffix *s* (*ś*) in Etruscan.

Dr. Isaac Taylor, in his Etruscan Researches (p. 110), suggests that the final sibilant of *Truial-s*, which occurs in the famous representation of the sacrifice of the Trojan prisoners (Fa. no. 2162), denotes the definite article, and thus distinguishes the word to which it is attached from *hinθial*, without the final sibilant, which is also found on the same wall-painting. This suggestion seems to me to be confirmed by the two forms *fuflun-l* and *fuflun-s-l* which are met with in the parallel inscriptions *fuflunl Paχies Vel [·] C [·] Lthi* and *fuflunsl Paχ[ies]* (Corssen Spr. d. Etr. I Pl. XX 5, 6). *Fuflun [fuflunu]* occurs on mirrors by the side of *fufluns* (Fa. no. 477), through Corssen, while admitting the existence of *fuflunu* contends that the final *s* of *fuflun* has been lost through an injury to the mirror. We find, however, *Turm* as well as *Turmus*, *Turms* or *Turmś*, *Θanχvilu* as well as *Θanχvilus* etc.

Now the form *fuflun-s-l* shows pretty clearly that the sibilant can have no connection with the nominative suffix of the Indo-European declension, and since the inscriptions quoted above prove that the forms *fuflun-s-l* and *fuflun-l* are equivalent, I can see no other satisfactory explanation of it except that proposed by Dr. Taylor in the case of *Truial-s*. If *Truial-s* is „the Trojan“, *Fuflun-s* will be „the wine-god“, *fuflun-s-l* „that which belongs to the wine-god“ while *Fuflun* will be „Bacchus“ and *fuflun-l* „Bacchic“.

Light will thus be thrown on the distinction between *fleres* or *flereś* and *fler [flere]*. *Fleres* is „the offering“ as in *mi* : *flereś*: „this (is) the offering“ (Fa. no. 2613), the force of the final sibilant being clearly indicated in the expression *cen* · *flereś* · „this offering“ (Fa. no. 1922). On the other hand, *fler* occurs in the compound *flerθrce* or *flrθrce* (Fa. no. 2598), where I accept the old view which sees in *θrce* the verbal *turce, t* having become θ through the influence of the preceding *r*. In a compound the definite article would naturally be omitted, but would re-appear as soon as the compound was resolved into its two elements. This is actually the care in *turce flereś* (Fa. no. 255). Could any thing show more evidently the real signification of the suffix? The proof seems to be completed by the inscription on the mirror given in Fabr. gloss. p. 493, where the word *flere* „an offering“ is written on the flat upper surface of a laurel-crowned altar.

Oxford. **A. H. Sayce.**

---

2. Etruskisch *θura*.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung über das etruskische Wort *θura*, welches bislang in verschiedenartiger Weise gedeutet ist, bilden folgende Inschriften des Golinischen Grabes der Leinies in Orvieto:

1) *arnθ leinies* · *larθial* · *clan* · *velusum* | *nefṭś* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Eb.

„Arnth Leinies, des Larth Sohn und des Vel Enkel“ u. s. w.

2) *vel* · *leiṇies arnθial* · *θuṛa* · *larθialiśa clan* : *velusum* | *nefṭś* : *marnu spurana* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Ea.

„Vel Leinies, des Arnth . . ., des Larth Sohn und des Vel Enkel“ u. s. w.

3) *vel* · *leinies* : *larθial* · *θuṛa* · *arnθialum* | *clan velusum pruməθś* etc. — Volsinii vet. — Fa. 2033 bis Dc.

„Vel Leinies, des Larth . . . ., und des Arnth Sohn und des Vel Urenkel“ u. s. w.

Die Inschriften sind hier statt in der von Fabretti mitgeteilten Form vielmehr in der Gestalt gegeben, wie sie namentlich nach den zum Teil auf Autopsie beruhenden Besserungen Deecke's als richtig gelten kann. Nun sind uns die meisten der in diesen Inschriften neben den Namen stehenden Ausdrücke bekannt: *clan* „Sohn“; *nefṭś* = lat. nepos „Enkel“; *prumaθś* = *prumfṭś* = lat. pronepos „Urenkel“.

Die in den beiden ersten Inschriften Genannten werden allgemein für Brüder gehalten und sind es auch ohne Frage; denn beide werden bezeichnet als Söhne eines Larth und Enkel eines Vel. Ebenso sicher muss der in der dritten Inschrift erwähnte Vel ein Sohn des unter no. 1 genannten Arnth sein; denn er heisst ja der „Sohn des Arnth“ und ausserdem stimmt genau die Angabe, dass er ein Urenkel des Vel sei; sein Grossvater, der hier nicht mit erwähnt ist, muss also der in no. 1 und 2 genannte Larth gewesen sein.

Was bedeutet nun das zweimal erscheinende Wort *θura*? Früher sah man darin die Bezeichnung für „Enkel“, welche allerdings für no. 3 zu passen schien; allein da seitdem für „Enkel“ das Wort *nefṭś* sichergestellt ist und somit *θura*, das sich in der zweiten Inschrift neben einem andern Vornamen findet, auf keinen Fall gleichfalls „Enkel“ bedeuten kann, so fassen Deecke und Pauli dieses *θura* nunmehr als „Nachkomme“. Auch diese Auffassung kann ich nicht für richtig halten. Wer sollte wohl zunächst in no. 2 der Arnth sein, als dessen „Nachkomme“ der Betreffende genannt wird? Der Vater und Grossvater kann es nicht sein, denn beide sind mit anderen Namen in der Inschrift erwähnt. Also vielleicht der Urgrossvater! Prüfen wir die Möglichkeit dieser Annahme an der dritten Inschrift, die den Neffen von no. 2 nennt. Wäre jener Arnth (no. 2) der Urgrossvater des Brüderpaares Arnth (no. 1) und Vel (no. 2), so müsste er zugleich der Ur-Urgrossvater des in no. 3 genannten Vel sein; nun erscheint aber in dieser letzteren Inschrift nicht ein Arnth, sondern

Larth neben *θura*, und so müssten wir hier noch einen Schritt über den Ur-Urgrossvater zurückgehen, um den Mann zu finden, als dessen „Nachkomme“ der Betreffende bezeichnet wird. Aber vielleicht könnte der in no. 3 vorkommende Larth eben der Grossvater des in derselben Inschrift genannten Vel sein; denn dieser Grossvater muss ja mit Sicherheit Larth geheissen haben. Dann würde dieser Vel in no. 3 an erster Stelle der „Nachkomme“ seines Grossvaters heissen, und darauf würden dann die Namen des Vaters und des Urgrossvaters folgen. Das ist doch eine geradezu unmögliche Ausdrucksweise, wenn nicht etwa, was endlich noch eingewendet werden kann, die Person, als dessen „Nachkomme“ schlechthin eine andere bezeichnet wird, eine besonders wichtige, eine Respektsstellung als erlauchter Ahn in der Familie einnimmt. Aber auch dieser Einwand hält nicht Stich. Denn in diesem Falle müsste das eine Mal (no. 2) ein Arnth, das andere Mal (no. 3) ein Larth dieser Vorfahr gewesen sein. Ausserdem aber haben wir einen solchen berühmten Ahnen vielmehr in der Person des in allen drei Inschriften genannten Vel, der in der letzten sogar als Urgrossvater mit Übergehung des Grossvaters aufgeführt wird. Gerade die stehende Erwähnung dieses Ahnherrn Vel ist von grösster Bedeutung, auch dem Einwande gegenüber, der in no. 3 genannte Vel sei überhaupt gar kein Sohn des in no. 1 genannten Arnth, sondern die Personen in no. 1 und 2 einerseits und in no. 3 andererseits gehörten zwei verschiedenen Linien an, deren eine auf einen Ahnherrn Arnth, die andere auf einen Larth zurückgehe. Denn bei dieser Annahme müsste der in allen drei Inschriften erwähnte Vel in no. 1 und 2 ein anderer sein, als in no. 3, und eine solche Annahme wird keinem, der unsere Inschriften mit unbefangenen Augen betrachtet, auch nur annähernd wahrscheinlich vorkommen. Wir haben in diesen Inschriften des Leinie-Grabes, wie nirgends sonst, die Möglichkeit mehrere Verwandte durch verschiedene Generationen rückwärts verfolgen und unter sich vergleichen zu können, und es gilt diese Gelegenheit möglichst unbefangen zu benutzen.

Wir haben also gesehen, dass bei der Annahme, *θura* bedeute „Nachkomme", sich Schwierigkeit auf Schwierigkeit häuft. Auch der ganze Bau der Inschriften warnt vor einer solchen Annahme; denn wo in den anderen Wörtern genaue verwandtschaftliche Bezeichnungen gegeben sind, hat daneben das vage „Nachkomme" keine Berechtigung. Wir haben vielmehr auch an dieser Stelle direkt ein Verwandtschaftswort zu erwarten, und als solches bleibt eigentlich an sich nur „Bruder" übrig. Bei dieser Annahme verschwinden aber auch sofort alle Schwierigkeiten. Wir wissen ja bestimmt, dass der Vel in no. 2 ein Bruder des Arnth in no. 1 ist, und er heisst nun eben *arnθial θura* „des Arnth Bruder". Warum heisst nun aber der Arnth in no. 1 nicht auch umgekehrt der Bruder des Vel? Wir wissen, dass bei den adligen Etruskern die Stellung des ältesten Sohnes eine bevorzugte gewesen ist (s. z. B. Müller-Deecke, Etrusker I, 340. 377). Dass wir es in unserm Falle mit einer sehr angesehenen Adelsfamilie zu thun haben, lässt die ceremonielle Art der Ahnenaufzählung als unzweifelhaft erscheinen. Was ist nun natürlicher, als dass der jüngere Bruder zu dem älteren als dem Majoratsherrn in Beziehung gesetzt wird. In diesem Falle ist also Arnth der ältere Bruder und Erbe, der jüngere Vel aber wird eben als Bruder jenes offiziell bezeichnet. Nun erklärt sich auch die Reihenfolge der Ausdrücke in no. 2 auf die einfachste Weise: der Bruder als Chef der Familie geht voran, dann folgt der Vater, dann der Grossvater. Eine Kennzeichnung des Arnth (no. 1) dagegen als Bruder des jüngeren Vel hätte keinen Sinn. Nach diesen, wie mir scheint, sehr einfachen und deshalb annehmbaren Voraussetzungen haben wir also für no. 3 anzunehmen, dass dieser Vel der jüngere Bruder eines Larth war, dessen Grabschrift nicht erhalten ist. Dass dieser Vel nur sieben oder neun (*semφ*) Jahre alt ist, thut nichts zur Sache. Denn einmal kann sein Bruder Larth wesentlich älter und bereits Haupt der Familie gewesen sein; andererseits ist es sehr wohl erklärlich, dass

man einen Sohn schon in jüngeren Jahren offiziell als den Bruder des älteren, des künftigen Majoratsherrn bezeichnete.

Das Wort *θura* liegt ausserdem vielleicht vor in einer lückenhaft überlieferten Inschrift desselben Grabes: . . . . . *rθuralarisal θass* . . . . etc. (Fa. 2033 bis F a), doch ist der Zusammenhang unklar. Sehr unsicher sind endlich noch zwei weitere Stellen:

θura · φnhl · venza — Pienza — Fa. Suppl. I, 136.

Die Inschrift stammt aus dem Grabe der Lamphe. Deecke (Fo. III, 132) vermutet mit teilweiser Umstellung: *venza · laṇφ[e] · arṇθ[al]*. Nach der in demselben Grabe vorkommenden Form *θurain* . . . (Suppl. I, 128) könnte man auch dieses Wort als abgekürzten Muttternamen erwarten. Nichts anzufangen endlich ist mit dem Fragment *θura | ete* aus Perusia (Ga. 676).

Eine weitere Frage ist nun, in welcher Beziehung *θura* „Bruder" zu denjenigen Namen steht, welche mit *θura* zusammengesetzt sind. An und für sich ist eine solche Beziehung überhaupt nicht mit Notwendigkeit anzunehmen, und die obigen Darlegungen behalten ihre Gültigkeit auch für den Fall, dass sich zwischen dem alleinstehenden und dem in Namen erscheinenden *θura* eine passende Verbindung nicht nachweisen liesse; allein ich glaube ausserdem, dass dieses wirklich der Fall ist. Wir haben dabei hinsichtlich der Bildungen auf *-θura* zwei Klassen zu unterscheiden, je nachdem der betreffende Name sich auf eine oder mehrere Personen bezieht. Von der ersten Art ist z. B :

larθ : vete : aneiθura — Perusia — Fa. 1413.

Derselbe Name erscheint Fa. 1411; sodann aus Orvieto zwei Genetive: *tamiaθuras* (Fa. 2033 bis B b) und *telaθuras* (Fa. Suppl. III, 301); vielleicht gehört auch zu dieser Bildung das aus Clusium stammende *lar · tinθuri* (Fa. Suppl. III, 224). Andere gleiche Bildungen auf *θura* werden uns noch in der zweiten Klasse begegnen. Sehr fraglich dagegen ist das auf dem ersten Pulena-Sarge aus Tarquinii begegnende . . .

mnaθuras (Ga. 799, wo Helbig *math · ras* liest) und die Form *muθuras* aus Clusium (Fa. 79, ter a = Ga. 353, wo *tnuθuras* steht).

In dem ersten der obigen Beispiele soll nun *aneiθura* bedeuten „des Anei Nachkomme". Gegen diese Ansicht lässt sich vor allem einwenden, dass der Zusatz *θura* vollständig überflüssig wäre; denn wenn einer den Namen *anei* führt, so ist damit selbstverständlich, dass er der Nachkomme eben eines anderen *anei* ist; und dem durchweg herrschenden, durch Tausende von Beispielen belegten Gebrauche gegenüber, den blossen Familiennamen zu setzen, erscheint ein solcher vereinzelter Zusatz als „Nachkomme" einigermassen merkwürdig. Denken wir uns nun auf der anderen Seite die Sache folgendermassen: Von zwei zu irgend einer Zeit lebenden Brüdern aus der Familie der Anei wurde der jüngere bezeichnet als *larθ anei θura*, „Larth Anei, der Bruder" (nämlich des derzeitigen Majoratsherrn). Diese Benennung haben wir uns als eine offizielle zu denken, und aus derselben wurde nun mit Beibehaltung des Zusatzes *θura* ein neuer Name gebildet, der auch auf die Nachkommen des Betreffenden überging und nunmehr also den betreffenden Zweig der Familie als die jüngere Linie kennzeichnete. Da solche Spaltungen der Familie wohl nur bei angesehenen Geschlechtern und auch dann nur bei wichtigen Erbteilungen durch besondere Bezeichnung des jüngeren Bruders äusserlich gekennzeichnet wurden, so erklärt sich das verhältnismässig seltene Vorkommen derartiger Bildungen. Bei unserer Übersetzung des *aneiθura* als „Anei, der Bruder" müssen wir nun den ersten Bestandteil der mit *θura* gebildeten Namen in der Form des Nominativs erwarten; und daran hindert uns auch nichts, weil die betreffenden Namen teils aus Orvieto stammen, wo das nominativische *s* schon stark im Schwinden begriffen ist, teils noch weiter nördlich zu Hause sind, wo, wie ich in der ersten Abhandlung dieses Heftes gezeigt habe, Stamm und Nominativ überhaupt zusammenfallen. Indessen ist auch sehr wohl denkbar, dass, nachdem sich der Gebrauch aus-

gebildet hatte, die jüngere Linie eines Hauses durch zugefügtes *θura* zu bezeichnen, dieses Wort nun überhaupt zur Bildung derartiger Composita verwandt wurde, wobei die ursprüngliche Bedeutung desselben ebensowenig mehr deutlich empfunden wurde, wie die des deutschen „Sohn“ in Wörtern wie Jakobsohn und ähnlichen. Dass in der That der mit *θura* gebildete Name als ein einheitlicher empfunden wurde, scheint der Umstand zu beweisen, dass ein solcher auch attributiv verwendet werden konnte. Dieses ist vielleicht wenigstens der Fall in der Wendung *suθilvelθuriθura* (Fa. 2602 von unbekannter Herkunft), wo freilich das Wort *suθil* noch dunkel und deshalb eine Übersetzung der Inschrift nicht möglich ist.

Für die Fälle nun, wo das an den ursprünglichen Namen tretende *θura* im kollektiven Sinne zu fassen ist, erscheint von besonderer Bedeutung die Inschrift von Torre di San Manno bei Perusia, deren betreffende Worte lauten:

— — — *aules* : *larθial* : *precuθuraśi* : | *larθialisvle* : *cestnal* : *clenaraśi* — — — — Perusia — Fa. 1915.

Pauli übersetzt (Stud. V, 55): „des Aule (und) des Larth, der Precunachkommenschaft, der Larthia Cestnei Sohnesnachkommenschaft“. Sicher ist hierbei, dass die beiden Genetive *aules* und *larθial* kopulativ zu fassen sind und dass beide der Familie der Precu angehören; ebenso dass diese ersten Genetive von den folgenden *larθialisvle* : *cestnal* abhängen; mögen nun die letzteren die Mutter allein, oder in dem ersten Worte auch den Vater als den Namen Larth führend nennen. Dass die an erster Stelle Genannten Brüder sind, ist jedenfalls zweifellos, und ich übersetze nun: „des Aule (und) des Larth, der Precu-Brüderschaft“; d. h. das betreffende Grab ist geweiht „den Brüdern Aule und Larth Precu“.

Welche der Bedeutungen des *θura* endlich in der grossen Inschrift des Cippus von Perusia (Fa. 1914) bei dem zweimaligen *velθinaθuraś* vorliegt, lässt sich bei der Unkenntnis, in der wir uns hinsichtlich dieses wichtigen Denkmals leider noch immer befinden, nicht entscheiden. Eine Grabinschrift

scheint die Inschrift kaum zu sein, sie macht vielmehr den Eindruck einer Vertragsurkunde. Da nun die ganze Familie im Anfang derselben durch das Wort *lautn* sicher bezeichnet ist und neben dem zweiten auf der Inschrift erscheinenden Namen *afuna* sich das *θura* nicht findet, so liegt die Ansicht nahe, dass auch hier neben der Hauptfamilie der Velthina ein jüngerer Zweig gerade dieser einen bezeichnet sein mag. Es scheint mir daher, als wenn auch von Seiten der mit *θura* gebildeten Namen der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes als „Bruder“ wesentliche Schwierigkeiten sich keineswegs entgegenstellen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass nach Deecke (Fo. V, 23. A. 85) möglicherweise das in der ersten Pulena-Inschrift (Ga. 799) erscheinende Wort *ratacs* die Bedeutung „Bruder“ hat, wobei an Entstehung aus *fratrcs* (vergl. umbrisch *fratreks*) zu denken wäre. Allein einerseits lässt sich aus der betreffenden Inschrift diese Bedeutung keineswegs beweisen, und andererseits wäre, selbst wenn dieser Beweis anderweitig gelänge, das Wort *ratacs* so offenbar gleich *nefts* und *prumfts* Lehnwort, dass es nur als solches neben dem heimischen *θura* erscheinen könnte.

Hannover. **H. Schaefer.**

3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss*.

Gegenüber den zur Zeit so weit auseinander gehenden Ansichten über den Charakter und die Verwandtschaftsverhältnisse des Etruskischen scheint es mir vor allen Dingen die Aufgabe der Etruskologen sein zu müssen, als sichere Fundamente ihrer weiteren Untersuchungen zunächst eine Anzahl möglichst gesicherter Lautgesetze zu gewinnen zu suchen. Ohne dieses Fundament schweben alle etymologischen Behandlungsversuche des Etruskischen und die darauf aufgebauten ethnographischen Schlüsse völlig in der Luft.

Ein solches Lautgesetz nun, wie ich es bei der Behandlung der etruskischen Personennamen glaube gefunden zu haben, führe ich hier vor. Dasselbe lautet: Im Etruskischen kann ein *st* zu *ss* (geschriebens) assimiliert werden.

Dies Gesetz zeigt sich an folgenden Fällen:

I. Es giebt eine Familie der *remzna nuste*, wie sie vorliegt in der Inschrift:

1) *θana* : *remznei* : *nustenia* : *titia* — bei Clusium — Fa. no. 907, tab. XXXIII.

„Thana Remznei Nustenia, der Titi (Tochter)."

Ausserdem haben wir den Namen *nuste* in verschiedenen Formen belegt durch:

2) *θaniia* | *titia* | *nuśtiias* — Perusia — Fa. no. 1800, tab. XXXVII, spl. I, 107.

„Thania Titia, der Nustia (Tochter)."

3) *lθ* : *nustesaremznal* — Clusium — Fa. no. 531.

„Larth Nustesa, der Remznei (Sohn)."

4) *arnθal* : *pulfnaś* : *nuśtesla* — Clusium — Fa. no. 533.

„des Arnth Pulfna Nustesa (Grab)."

5) *fastia* : *velsi* : *nuśteslisa* — Clusium — Fa. spl. I, no. 201.

Fasti Velsi, des Nustesa (Gattin)."

Alle diese Inschriften stehen, wie ich anderen Ortes darthun werde, in sachlichem Zusammenhange, sofern sie teils den *remzna nuste*, teils den *pulfna nustesa* angehören, welch letztere den Zunamen *nustesa* seit ihrer Verschwägerung mit den *remzna* führen.

Neben den in den vorstehenden Inschriften vorliegenden Formen *nuste*, resp. *nuśte* zeigt sich nun einmal die Form *nuśe*, belegt durch:

6) *ar* : *remzna* : *nuśe* : *zuχna* — Clusium — Fa. no. 694 bis b, tab. XXXI.

„Arnth Remzna Nuse, der Zuchnei (Sohn)."

So giebt Fabretti nach eigener Abschrift, und auch die Zeichnung (nach Papierabklatsch) hat das *nuśe* absolut deutlich. Es steht also hier *nuśe* statt des sonstigen *nuste* oder *nuśte*.

II. Es giebt eine Familie *reusti*, wie sie belegt ist durch folgende Inschriften:

7) *aule* : *reusti* : *munainal* — Clusium — Ga. no. 872.

„Aule Reusti, der Munainei (Sohn)."

8) *arnθ tite* : *velsi* : *reustial* — Clusium — inscr. ined.

„Arnth Tite Velsi, der Reusti (Sohn)."

Letztere Inschrift steht auf einer Aschenkiste, von der ich eine grössere Photographie als Geschenk Deeckes besitze.

Neben diesen beiden Inschriften stehen nun folgende beide:

9) *θana* : *θeprinei* : *urinatesa* : *reusial* — Clusium — Fa. no. 534 bis i.

„Thana Theprinei, des Urinate (Gattin), der Reusi (Tochter)."

10) *tana · urinatv · reusi* : — Clusium — Fa. no. 534 bis l. d. i. *larθ · urinate · reusi* :

„Larth Urinate, der Reusi (Sohn)."

Beide Inschriften stammen aus ein und demselben Grabe. Es ist im Etruskischen unendlich häufig, dass zwischen zwei Familien Wechselheiraten stattgefunden haben. Dieser Fall liegt auch hier vor, sofern das *reusi*: als Abkürzung für *reusial* zu nehmen ist. Schlusspunkte einer Inschrift bezeichnen auch sonst nicht selten Abkürzung des letzten Wortes. Statt *reusial* in no. 9 liest Fabretti *retsial*, aber mit ϒ als *t*, während dasselbe in *urinatesa* als ϯ erscheint. Da nun auch das *u* nicht selten als ϒ erscheint und andererseits das *reusi*: an entsprechender Stelle ein deutliches V hat, so ist nicht zu zweifeln, dass man auch in no. 9 *reusial* zu lesen habe.

Die Identität der Formen *reusti* und *reusi* wird nun durch folgende fünfte Inschrift bewiesen:

11) *arnθ* : *θe*|*rina* : *re*|· · · *nal* — Clusium — Fa. spl. III, no. 217. d. i. *arnθ* : *θe[p]rina* : *re[us]tial*

„Arnth Theprina, der Reusti (Sohn)."

Hier liegt ohne Zweifel ein Bruder von no. 9 vor, woraus sich zunächst die Herstellung des *θe[p]rina* ergiebt, sodann

aber auch die des Mutternamens. Die Buchstaben *n* und *ti* sind viel mit einander verlesen, und so steckt auch hier in dem *-nal* ein *-ṭial*, in der Lücke hinter dem *re* aber stand das [*us*], von dem nur noch ein Strich erhalten ist. Wenn derselbe wirklich senkrecht steht, so ist es auch möglich *re*[*vs*]*ṭial* zu lesen, was sogleich unter III. seine Parallele finden wird.

III. Es giebt eine Familie *cleusti*, wie sie vorliegt in:

12) a. *śeθra* : *cleusṭi* — Volsinii — Fa. no. 889.
b. *śeθra cl̤evsti* — Volsinii — Ga. no. 597.

„Sethra Cleusti."

a. Grabziegel, b. Cippus. Die Inschrift a. führt Fabretti als in Montepulciano gefunden auf, Passeri hingegen als in Volsinii, was durch b. seine Bestätigung findet. Das *cl̤evsti* in b. ist als *civesti* überliefert, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass das *civ* unsicher sei. Aus a. ergiebt sich, dass das *c* richtig gelesen, statt *ive* hingegen *l̤ev* zu lesen sei, was in den Zügen ja sehr nahe liegt.

Schon etr. Stud. IV, 82, sq. habe ich dargethan, dass die etruskischen Familiennamen beliebig ein neues Ableitungssuffix *-na* annehmen können, ohne dass hierdurch in ihrer Bedeutung sich etwas ändere. Darnach dürfen wir nun neben *cleusti* resp. *clevsti* auch eine Form *cleustina*, resp. *clevstina* erwarten. Eine solche ist nun freilich nicht nachweisbar, wohl aber ist uns eine Form *clevsina* erhalten, in der also wieder an Stelle des zu erwartenden *st* ein blosses *s* erscheint. Diese Form liegt vor in:

pumpui : *larθi* : *puialarθal* : *clevsi* · | *nasavleśla seχ* : *sentinal* : *θanχ*|*vilus* — Tarquinii — Fa. spl. II, no. 107.

„Larthi Pumpui, Gattin des Larth Clevsina, des (Sohnes) des Avle, Tochter der Thanchvil Sentinei.

So giebt Fabretti nach Brizio die Inschrift, während Corssen (I, tab. XIX, B. no. 4), gleichfalls nach Brizio, ausser mehreren Abweichungen in der Interpunktion *cisl̤evsi*|*nas* und *θaanχ*|*vilus* liest. Fabrettis Lesung verdient ohne jeden Zweifel den Vorzug, denn einmal ist Fabretti überhaupt ein viel zu-

verlässigerer Gewährsmann, als Corssen, der in den von ihm selbst gelesenen Inschriften, insbesondere der Sammlung Casuccini, manchmal geradezu unglaubliche Lesungen giebt, und andererseits sind die Lesungen *cisłevsi|nas* und *θaanχ|vilus* an und für sich unwahrscheinlich durch ihre sprachliche Form. Und betrachtet man Corssens Zeichnung genau, so scheint sich auch die Fehlerquelle seiner Lesungen herauszustellen. Die angeblichen beiden *a* seines *θaanχ|vilus* sind von absolut gleicher Gestalt, und auch das angebliche *ci* und *sl* (das s hat die abnorme Gestalt ſ) sind einander so ähnlich, dass mir an beiden Stellen eine Dittographie vorzuliegen scheint. Natürlich vermag ich hier nicht festzustellen, ob dieses Versehen Brizio oder, was mir wahrscheinlicher, Corssen zur Last fällt. Der Stein selbst scheint, eben nach Fabrettis Lesung zu urteilen, keine Dittographie zu enthalten.

Es ist also Fabrettis *clevsinas* (der Punkt hinter dem i ist selbstverständlich Zufall) für die richtige Lesung zu halten. Dies *clevsinas* aber ist schwerlich etwas anderes, als die oben für *clevsti* erschlossene Weiterbildung *clevstinas*. Freilich fehlt hier der direkte sachliche Zusammenhang unserer Inschrift mit dem *cleusti - clevsti* oben, da aber *nuśte* und *nuśe, reusti* und *reusi* als identisch aus sachlichen Gründen sich ergaben, so dürfen wir für *clevsti* und *clevsinas* den fehlenden Sachzusammenhang durch die Analogie der Bildung mit jenen als ersetzt ansehen.

IV. Einmal findet sich auch der Vorname *fasti* in der Form *fasi*. Dies ist der Fall in:

13) *fasi* : *velui* : *larcnasa* : | *tutnal* : *śec* — Clusium — Ga. no. 119.

„Fasti Velui, des Larcna (Gattin), der Tutnei (Tochter)."

Die Inschrift ist von Gamurrini selbst alsbald nach der Auffindung an Ort und Stelle abgeschrieben, und da er selbst bemerkt, es stehe „*fasi* per *fasti*", so ist seine Lesung kaum anzuzweifeln. Nun könnte man ein Versehen des Malers der Inschrift („dipinto in rosso") annehmen, aber angesichts der obigen Fälle unter I. bis III. ist auch das nicht wahr-

scheinlich, zumal einmal auch aus Präneste die Form *fasia* vorliegt (Ga. no. 926), in welcher vielleicht auch unser Name stecken mag. Man wird also auch dies *fasi* als eine wirklich lautliche, aus Assimilation hervorgegangene Nebenform von *fasti* anzusehen haben.

Das sind die Beispiele, die bis jetzt für den angegebenen Lautübergang vorliegen. Derselbe findet sich in den belegbaren Beispielen nur nach einer natura oder positione langen Silbe, so dass hierin vielleicht der Grund liegt, weshalb man durch Assimilation des *st* zu *ss* die Lautgruppe erleichterte. Möglich bleibt es ja freilich, dass diese Erleichterung auch vielleicht nach kurzen Vokalen habe eintreten können, aber das lässt sich bis jetzt nicht nachweisen. In den obigen vier Fällen beobachten wir sie nur nach langen Silben. In *reusti* und *cleusti* (*ev* ist von *eu* wohl nur orthographisch verschieden) liegt ja der Diphthong noch direkt vor, dass *fasti* aus *faustia* hervorgegangen sei und demgemäss ein langes *a* enthalte, habe ich etr. Stud. IV, 84 sqq. gezeigt, nur für *nuste* wird es hier noch nachzuweisen sein.

Der Name *nuste* zeigt dieselbe Bildungsweise, wie *reusti* und *cleusti* und wie weiter auch *larste* (daneben *laurste*) und *lecusti*. Es ist das eben dieselbe, die wir auch in lateinischen Namen, wie *Aufestius* oder *Aufustius, Fidustius* u. a., antreffen. Diese lateinischen Namen sind, was ich hier nicht weiter ausführe, in Stamm und Endung indogermanisch. Das sind somit auch die entsprechenden etruskischen, welche zum Teil auch direkt in ihren lateinischen Äquivalenten erhalten sind. So haben wir das dem *reusti* entsprechende *Rustius* (IRN. ind. nom.) mit dem normalen Übergange eines alten *eu* in *ū*, so haben wir das dem *nuste* entsprechende *Nostius* (ibid.), während zu *cleusti* zwar das zu erwartende *Clustius* fehlt, dafür aber andere Bildungen des gleichen Stammes, wie *Cluvius, Cluventius, Clovatius,* vorhanden sind. Alle drei Namen sind von klarer indogermanischer Etymologie. Wenn wir das patronynische *-ius* abscheiden, so behalten wir als die den drei Gentilnamen zu Grunde liegenden Basen die

Formen *Clevistos, Revistos* und *Novistos*. Das erstere gehört zu skr. *çravas*, gr. κλέϝος, beide vielfach als Namenwörter verwandt. Genau entsprechend geht *Revistos* auf dasjenige alte indogermanische Namenwort zurück, welches als skr. *ravas* „Geschrei" in *Purūrávas* zur Namenbildung verwandt ist. Und *Novistos* endlich gehört zu gr. νέος, ahd. *niu*, altpreuss. *nawas*, alle drei wieder als Namenwörter vielfach gebraucht. Das *-istos* aber ist nichts anderes, als die alte indogermanische Superlativendung, wie sie auch in den anderen Sprachen nicht selten in die Namenbildung eintritt. So haben wir z. B. skr. *Nēdiṣṭhas, Gjēṣṭhas, Vasiṣṭhas, Çrēṣṭhas, Çraviṣṭhas*, letzteres unserem *Clevistos* Buchstabe für Buchstabe entsprechend, so haben wir gr. Ἄριστος, Κάλλιστος, Κράτιστος, Μέγιστος, Πλεῖστος, und entsprechend haben wir im Lateinischen selbst, wenn auch mit anderem Suffix gebildet, den Superlativ *Postumus* als Namen. Es ist bekannt, dass in Eigennamen vielfach sowohl sonst ausgestorbene Wörter, als auch Bildungselemente sich erhalten, und so hat es durchaus nichts Auffälliges, dass in *Clevistos, Revistos* sich Wörter, die sonst im Lateinischen ausgestorben sind, und in dem *-istos* die ältere Form eines Suffixes erhalten hat, welches in der lebenden Sprache zu *isto - mos* sich weitergebildet und dann in *issumus, issimus* assimiliert hat, worüber ich in Kuhns Zeitschr. 20, 324 sqq. ausführlicher gehandelt habe. Damit stellt sich denn also heraus, dass etr. *nuste* aus *Novistius* entstanden ist und also ein langes durch Kontraktion entstandenes *u* hat.

Bemerkenswert ist, dass auch hier wieder das Etruskische dieselben Lautneigungen zeigt, wie das Lateinische (cfr. ital. Stud. I, 54), sofern genau, wie im Lateinischen das *-istomos* in *-issumus* sich assimiliert, so auch im Etruskischen in den genannten Fällen in dem gleichen Suffix *-istos* das *st* zu *ss* ward.

Ülzen. **C. Pauli.**

4. Die Lösung der Etruskerfrage.

In der Academy vom 6. Mai 1882 befindet sich ein Artikel von Henry Sweet, betitelt „Prof. Bugge's Etruscan Researches". Nach Ausweis dieses Artikels betrachtet Bugge das Etruskische als eine indogermanische Sprache, welche den übrigen italischen Sprachen verwandt sei, aber gleichzeitig dem Griechischen näher stehe, als diese, ausserdem aber auch noch besondere Berührungen mit anderen Gliedern der indogermanischen Familie zeige.

Bugge steht also in Bezug auf den ersten Teil dieses Satzes auf annähernd demselben Standpunkt, wie ihn neuerdings Deecke eingenommen hat. Diesen seinen Standpunkt gewinnt er durch eine Methode der Entzifferung, von der als Beispiel seine Deutung der Inschrift Ga. no. 912 bis in der Academy vorgeführt wird. Da die Academy vielleicht einem grösseren Teile meiner Leser nicht bequem zugänglich sein mag, so möge es mir gestattet sein, Bugges Deutung und Kommentar hier zunächst in möglichster Kürze vorzuführen. Darnach zerlegt Bugge die ohne Worttrennung geschriebene Inschrift folgendermassen:

eku θuθiialz reχ-uva zel : eśulzi pul θes-uva purtisur-a prueunetur-a reketi

und übersetzt dies also:

„hanc civitatis rex (i. e. summus magistratus) munere ter functus pateram ponit ob magisteria [peracta], ob successus [quos] in administratione [habuit]."

Der Kommentar giebt folgende Erläuterungen:

eku = „hanc" von dem auch im Oskischen und Päignischen erhaltenen Pronominalstamm;

θuθiialz = „reipublicae", mit der Genetivendung *-alz* = *-als* zu umbr. *tuta* etc.;

reχ = „rex" als Bezeichnung des höchsten Magistrats;

-uva, auch *-va*, emphatische Enklitika, wahrscheinlich zu skr. *u* gehörig;

zel: abgekürzt = „magistratu functus“, zu *zilaθ* „magistratus“ gehörig, wahrscheinlich mit lat. *sella* (curulis) verwandt:

eśulzi = „ter“, sonst *eslz* geschrieben;

pul = „pateram“, bisweilen *puln* geschrieben;

θes = „τίθηοι“;

purtisur, Plural von *purtśva* „Amt des *purtśvana* oder *purθne* (*Porsenna*, πρύτανις)“;

-a, lat. *a*, aber als Postposition und „propter“ bedeutend;

prueunetur, Plural = lat. „proventus“, für *pruvenetur*;

reke = „regnum“, *-ti* Lokativsuffix = gr. θι.

Ich habe schon verschiedenen Ortes dargelegt, dass und warum ich mich der Ansicht, die Etrusker seien Italiker, nicht anzuschliessen vermag, ja, ich habe bisher überhaupt geleugnet, dass sie Indogermanen seien.

Letztere Ansicht kann ich jetzt nicht mehr aufrecht erhalten. Die Etrusker sind doch Indogermanen, gehören aber nicht der italischen Abteilung derselben an, sondern der litauischen, so jedoch, dass sie in Bezug auf manche sprachliche Erscheinungen den Slaven näher stehen, als die Preussen, Litauer und Letten. Bei der grossen zeitlichen Differenz aber, welche die Etrusker von den übrigen Gliedern der baltischen Familie trennt, kann es nicht wunder nehmen, wenn man in ihrer Sprache manches Altertümliche bewahrt sieht, was jenen abhanden gekommen ist und nur noch durch die Heranziehung älterer indogermanischer Sprachen aufgehellt wird.

Zur Stütze dieser meiner neusten Ansicht führe ich eben die oben von Bugge behandelte Inschrift vor, wie sie nunmehr zu zerlegen und zu erklären ist.

Ich trenne folgendermassen:

eku θuθiialz; reχu va zele, sul zipul θes u va purti sura pru eune, tura reketi.

Ich schliesse hieran zunächst den Kommentar:

eku = lit. *ëka*, Femininum zu *ëkas* „quidam“; das Etruskische hat nach Ausweis des mehrfach belegten Maskulinums

eca die Bedeutung „haec“; in der Endung hat *eku* das alte *o* bewahrt, welches im Litauischen zu *a* geworden ist, aber in der bestimmten Form der Adjektiva, wie *jauno-ji* „die junge“, *gero-ji* „die gute“ gleichfalls sich erhalten hat;

θuθiialz = lit. *důtis* „Gabe, Geschenk“; in der etruskischen Form ist *i*, wie öfter, doppelt geschrieben; die Endung *-alz* steht für *-als* und ist die Stammerweiterung auf *-al*, welche aber die Bedeutung nicht verändert;

va = skr. *vas* „vobis“ mit der im Etruskischen üblichen Abwerfung des schliessenden *s*;

reχu = lit. *rinkau* „legi“, Präteritum von *rinkti* (auch altpreussisch *rinkt*) „lesen, sammeln“, wie es z. B. in der Redensart *varpas rinkti* „Ähren lesen“ gebraucht wird; die etruskische Form zeigt den Lautstand des Lettischen, denn litauischem *rinkau* würde ein lettisches **reeku* entsprechen; *χ* für *k* ist im Etruskischen häufig, findet aber dem Litauischen gegenüber noch seine besondere Stütze in dem Zehnersuffix etr. *-lχ* = lit. *-lika*;

zele zu lit. *sėti* „säen“; es ist eine Bildung wie lit. *siulė* „Naht“ von *siuti* „nähen“ und würde also lit. **sėlė* lauten und „Saat, Saatgetreide“ bedeuten, wofür das Litauische jetzt *sėkla* gebraucht; die etruskische Form ist natürlich Akkusativ, also = lit. **sėlę*.

śul = lit. *saulė* „Sonne“, jedoch, wie im Lateinischen, männlich, also genauer = lit. **saul(a)s* oder **saul(i)s* mit dem bekannten Abfall des nominativischen *s*; ursprüngliches *au* erscheint im Etruskischen bald als *au*, bald als *a*, bald als *u*;

zipul zu lit. *žibėti* „glänzen“, jedoch von einer Nebenform *žiboti*, wie z. B. lit. *blizgėti* und *blizgoti* „funkeln“ neben einander stehen; das *l* ist eine im Slavischen noch erhaltene Partizipialendung; *zipul* würde also litauisch *žibol(a)s* lauten;

θes = lit. *dėsi* „θήσει“ im Sinne von „δώσει“; schliessendes *i* fällt im Etruskischen oft ab;

u, emphatische Enklitika, zu skr. *u* gehörig, welches nach dem Petersburger Wörterbuch einen leichten Gegensatz einschliesst;

purti = lit. *berti* „worfeln“; etr. *u* neben *e* auch sonst, wie z. B. ein und dieselbe Person in ihrer eigenen Grabschrift (Fa. no. 566) *purnei*, aber in der ihres Sohnes (Fa. no. 569) *pernei* heisst;

sura = lit. *sorą* „Hirse“;

pru = lit. *pro* „für, gegen“ zur Bezeichnung des Mittels gegen ein Übel;

eune für *jejunę, jejunią* „Hunger“, Lehnwort aus dem Lateinischen; das Etruskische wirft in Silbenanlaute das *j* ab;

tura = lit. *purą* „Weizen“; entweder ist direkt *pura* zu lesen, wie ja in den etruskischen Inschriften unendlich oft *t* und *p* mit einander verlesen sind, oder dem lit. *p* entspricht etr. *t*, wie in ihrem eigenen Volksnamen *Tu(r)sci*, d. i. *Tursisci* = lit. *Prusiszkai*, altpreuss. *Prusiskai* „die Preussischen“, durch welche Gleichung übrigens, nebenbei bemerkt, die Zugehörigkeit der Etrusker zu dem baltischen Stamme gleichfalls bewiesen wird;

reketi = lit. *raikyti* „reichlich schneiden“, besonders vom Brote gesagt; etr. *ai* wird durch *ei* hindurch zu *e*; in Ableitungsendungen wechseln *e* und *i* im Etruskischen.

Die litauischen Formen sind im Vorstehenden nach Schleicherscher Orthographie, aber, zur Vereinfachung des Druckes, ohne Accente gegeben, aus demselben Grunde die lettischen nicht in Bielensteinscher, sondern in der älteren volkstümlichen Schreibung.

Nunmehr lasse ich die Übersetzung folgen. Die Inschrift heisst also:

„Dies ist die Gabe; ich habe euch Saatkorn gesammelt, die glänzende Sonne aber wird euch geben, Hirse zu worfeln gegen den Hunger (und) Weizen in Fülle zu schneiden.“

Die Inschrift steht unter dem Fuss einer grossen Schale, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass sie auf einen Hochzeitsbrauch sich bezieht, der klärlich darin bestand, dass den Neuvermählten in einer Schale Saatkorn überreicht wurde mit einem Segenswunsch, wie er eben unter unserer Schale zu finden ist.

Dass nebenbei damit auch symbolisch auf die Fruchtbarkeit der neuen Ehe hingedeutet werden sollte, ist nach ähnlichen Bräuchen des Altertums sehr wahrscheinlich. Und wahrscheinlich ist dann ferner auch, dass etr. θuθi „Gabe“ die spezielle Bedeutung „Hochzeitsgabe“ entwickelt habe, ähnlich wie das ihm und dem lit. *dùtis* genau entsprechende lateinische *dōs*.

Damit sind denn die Etrusker als Indogermanen, aber nicht italischen, sondern litauischen Stammes erwiesen.

Ich habe diesem Artikel den Titel „die Lösung der Etruskerfrage“ gegeben, entsprechend dem von Gustav Meyer unter dem gleichen Titel in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1882 veröffentlichten Aufsatze; die Fortsetzung dieses meines Artikels, welche in einem der weiteren Hefte dieser „Studien“ erscheinen wird, wird hingegen den Titel tragen: „Die wahre und die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften.“

Ülzen.

C. Pauli.

Verzeichnis

der

behandelten etruskischen Inschriften.

Fa. = Fabretti, Corpus inscriptionum Italicarum antiquioris aevi.
Fa. Suppl. = Supplementa desselben Werks.
Ga. = Gamurrini, Appendice al Corpus inscr. Ital.
Die mit einem Stern versehenen Nummern sind in irgend einer Weise verbessert.

Fa. 271 p. 55.
* „ 305 p. 13.
„ 349 p. 17.
* „ 370 p. 55.
„ 440 bis f p. 56.
* „ 489 p. 47.
* „ 501 bis c p. 48.
„ 531 p. 136.
„ 533 p. 136.
* „ 534 bis a p. 48.
„ 534 bis i p. 137.
„ 534 bis l p. 137.
„ 589 p. 65.
* „ 591 p. 48.
„ 602 bis b p. 48.
„ 637 bis c p. 65.
* „ 655 bis a p. 48.
* „ 669 p. 48.
„ 694 p. 136.
„ 728 p. 65.
„ 736 b p. 65.
„ 807 p. 11.
„ 866 p. 51.
„ 872 p. 137.
„ 889 p. 138.
„ 907 p. 136.
„ 930 p. 51. 65.
Fa. 1023 p. 54.
„ 1029 bis p. 55.
„ 1034 p. 54.
„ 1034 bis p. 55.
„ 1052 p. 15.
„ 1055 bis p. 16.
* „ 1092 p. 52.
„ 1120 p. 25.
„ 1126 p. 25.
* „ 1270 p. 52.
* „ 1329 p. 53.
„ 1341 p. 60.
„ 1347 p. 60.
„ 1413 p. 132.
„ 1486 p. 26.
„ 1509 p. 60.
„ 1510 p. 60.
* „ 1542 p. 53.
„ 1641 p. 27.
„ 1642 p. 27.
„ 1800 p. 136.
„ 1915 p. 134.
„ 1922 p. 10.
„ 1930 p. 10.
„ 2027 bis p. 63.
„ 2033 bis A c p. 69.
„ 2033 bis A f p. 68.
Fa. 2033 bis B a p. 68.
„ 2033 bis B b p. 69.
„ 2033 bis C a p. 68.
„ 2033 bis C b p. 69.
„ 2033 bis C c p. 68.
„ 2033 bis D c p. 45. 128.
„ 2033 bis E a p. 45. 128.
„ 2033 bis E b p. 45. 128.
* „ 2039 = Ga. 583 p. 46. 64.
* „ 2044 = 2627 p. 45.
„ 2062 = Suppl. III, 319 p. 38.
„ 2063 = Suppl. III, 340 p. 39.
„ 2066 = Suppl. III, 323 p. 62.
„ 2070 p. 40.
„ 2071 p. 26. 40.
„ 2073 p. 39.
„ 2078 a p. 38. 62.
„ 2095 bis a p. 44.
„ 2095 ter c p. 44.
„ 2095 quat. = Ga. 836 p. 44.

Fa. 2095 quinq. B p. 43.
„ 2099 p. 32.
„ 2101 p. 32.
„ 2102 p. 32.
„ 2116 p. 33.
„ 2117 p. 32.
„ 2119 p. 61.
„ 2163 p. 36. 69.
„ 2166 p. 36.
„ 2174 p. 37.
„ 2189 p. 37.
„ 2250 p. 34.
„ 2261 p. 20.
„ 2265 p. 40.
„ 2275 p. 40.
„ 2276 bis e p. 40.
„ 2304 p. 63.
„ 2308 p. 64.
„ 2309 p. 31.
„ 2319 p. 26.
„ 2327 bis p. 64.
„ 2335 p. 18.
„ 2335 a p. 26.
„ 2347 p. 29.
„ 2400 d p. 17.
„ 2418 p. 41.
„ 2423 p. 41.
„ 2426 p. 41.
* „ 2569 ter = 2626 p. 58.
„ 2582 p. 16.
„ 2600 a a p. 18.
„ 2600 c p. 63.
„ 2600 d p. 29.
„ 2600 f p. 63.
„ 2610 bis p. 11.

*Fa. 2626 = 2569 ter p. 58.
* „ 2627 = 2044 bis p. 45.
„ 2754 a p. 20.

Fa. Suppl. I, 136 p. 132.
„ „ I, 201 p. 136.
„ „ I, 239 p. 49.
* „ „ I, 251 bis k p. 51.
„ „ I, 373 p. 45.
„ „ I, 376 p. 43.
„ „ I, 388 p. 34.
„ „ I, 389 p. 34.
„ „ I, 450 p. 62.
„ „ I, 453 p. 34.
„ „ II, 40 p. 26.
„ „ II, 56 p. 49.
„ „ II, 97 = III, 328 p 38.
„ „ II, 107 p. 138.
„ „ II, 117 p. 30.
„ „ III, 217 p. 137.
„ „ III, 312 p. 44.
„ „ III, 316 = Ga. 745 p. 37.
„ „ III, 319 = 2062 p. 38.
„ „ III, 323 = 2066 p. 62.
„ „ III, 328 = II, 97 p. 38.
„ „ III, 333 = 2069 p. 39.
„ „ III, 340 = 2063 p. 39.

Fa. Suppl. III, 342 p. 42.
„ „ III, 346 p. 42.
„ „ III, 348 p. 41.
„ „ III, 351 p. 42. 63.
„ „ III, 355 p. 31.
„ „ III, 356 p. 17. 64.
„ „ III, 360 p. 64.
„ „ III, 362 p. 64.
„ „ III, 367 p. 30.
„ „ III, 371 p. 30.
„ „ III, 402 p. 34.
„ „ III, 406 p. 20.

Ga. 30 p. 34.
„ 89, „ 98, „ 99, „ 100 p. 56.
„ 119 p. 139.
„ 231 bis p. 26.
„ 299 p. 49.
„ 380 p. 16.
* „ 583 = 2039 p. 47. 64.
„ 597 p. 138.
„ 658 p. 42.
„ 668 p. 41.
„ 744 p. 38.
„ 745 = III, 316 p. 37.
„ 748 p. 38. 62.
„ 752 p. 39.
„ 789 p. 63.
„ 799 p. 30.
„ 836 = 2095 quat. p. 44.
„ 908 p. 65.

Fig. 1.

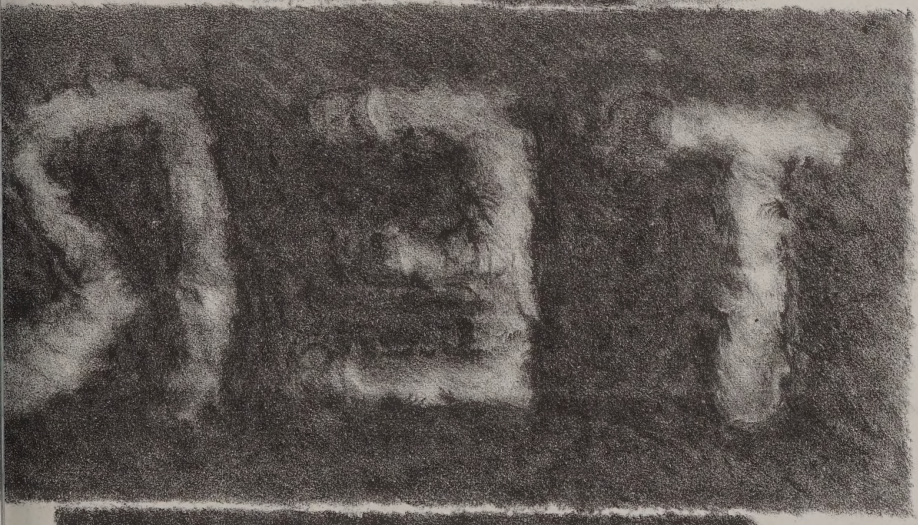

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 1.

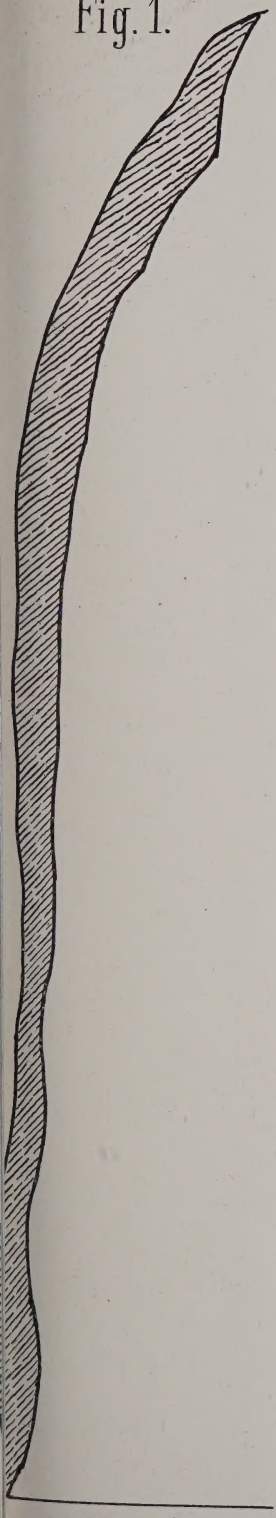

Fig. 2.

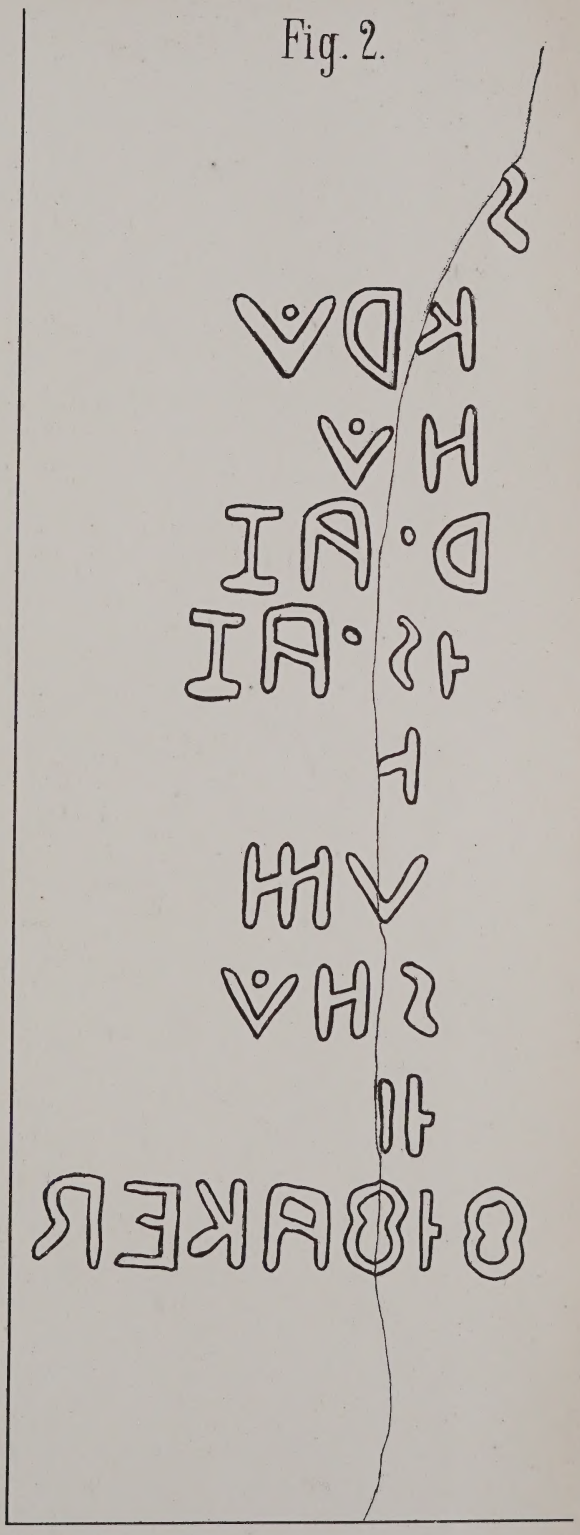

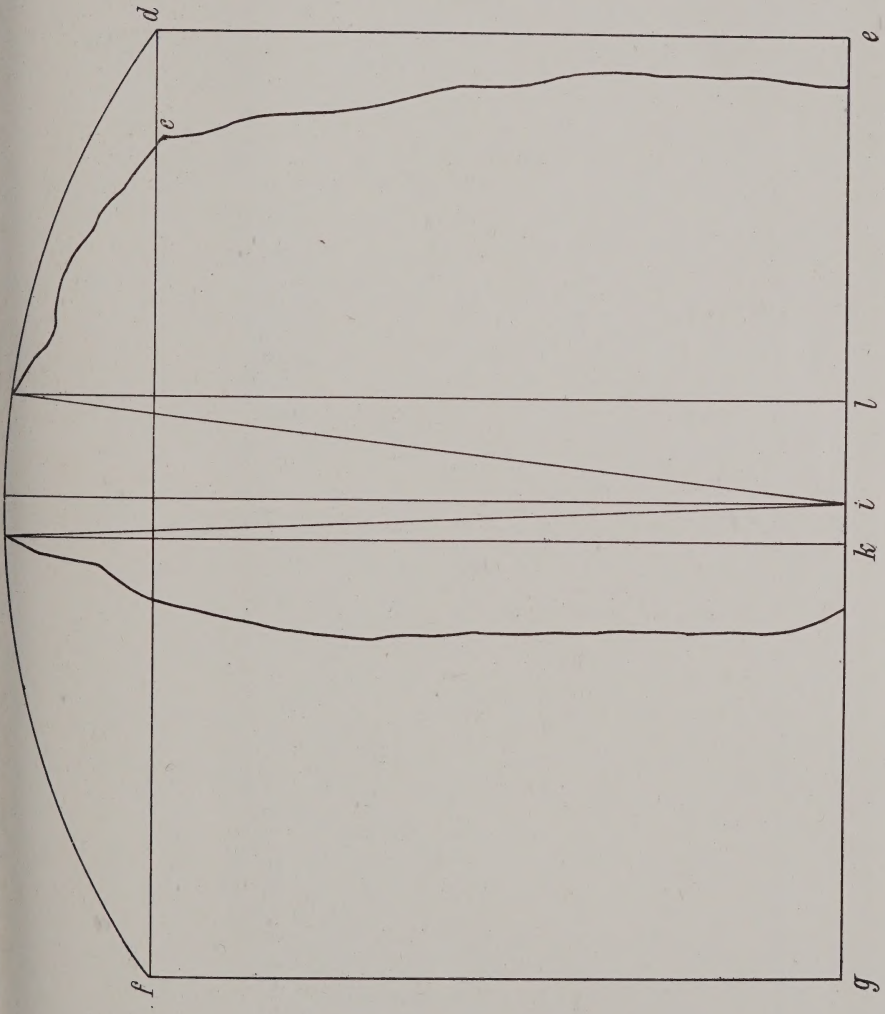
d
e
e
l
i
k
f
g